

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	2
Auf einen Blick	2
Grundlagen der Deka-Gruppe	3
Wirtschaftsbericht	19
Prognose- und Chancenbericht	38
Risikobericht	45
Jahresabschluss	99
Bilanz	99
Gewinn- und Verlustrechnung	101
Anhang	102
Versicherung des Vorstands	134
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	135
Glossar	144

Lagebericht

Auf einen Blick

Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deka-Gruppe als Wertpapierhaus fest verankert. Das 2018 gestartete Strategieprogramm wurde 2020 weiterentwickelt. Ziel ist es, die Position der Deka-Gruppe als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges Wertpapierhaus der Sparkassen bis 2025 weiter auszubauen.

Im Berichtszeitraum 2020 verbesserte die Deka-Gruppe die Nettovertriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14,1 Mrd. Euro auf 32,1 Mrd. Euro. Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden konnte gegenüber 2019 um 1,5 Mrd. Euro auf 12,6 Mrd. Euro gesteigert werden. Der Fondsabsatz erhöhte sich hier von 5,9 Mrd. Euro auf 8,0 Mrd. Euro. Dabei hatten im Berichtszeitraum insbesondere Aktienfonds (4,7 Mrd. Euro) und Immobilienfonds (2,5 Mrd. Euro) einen wesentlichen Anteil. Der Absatz von Zertifikaten an Retailkunden belief sich auf 4,6 Mrd. Euro (2019: 5,3 Mrd. Euro). Das Segment Institutionelle Kunden verzeichnete mit einer Nettovertriebsleistung von 19,5 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr (6,9 Mrd. Euro) einen starken Anstieg. Die sehr gute Nettovertriebsleistung im institutionellen Fondsgeschäft in Höhe von 17,4 Mrd. Euro (2019: 5,6 Mrd. Euro) ist auch durch den KVG-Wechsel eines Großkunden im Bereich der Masterfonds begünstigt. An institutionelle Kunden wurden Zertifikate in Höhe von 2,2 Mrd. Euro (2019: 1,3 Mrd. Euro) abgesetzt.

Infolge der sehr guten Nettovertriebsleistung stiegen die Total Assets der Deka-Gruppe um 25,7 Mrd. Euro auf 339,2 Mrd. Euro (Ende 2019: 313,4 Mrd. Euro). Die Wertentwicklung war auf Jahressicht leicht positiv. Ausschüttungen an Fondsanleger (3,5 Mrd. Euro) und Fälligkeiten bei Zertifikaten (3,3 Mrd. Euro) wirkten mindernd.

Die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten Belastungen für Wirtschaft, Konjunktur und Kapitalmärkte haben auch den Geschäftsverlauf der Deka-Gruppe beeinflusst. Die Deka hat in diesem schwierigen Umfeld frühzeitig und umfassend reagiert und den Geschäftsbetrieb und ihre Steuerungsprozesse unverzüglich an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Geschäftsbetrieb war jederzeit voll leistungsfähig. Die Mitarbeitenden arbeiteten dabei ab März größtenteils mobil von zuhause. Mit einem zeitnahen und aktiven Risikomanagement wurde dem Krisenverlauf Rechnung getragen, sowohl bezüglich der Markt- und Adressrisiken im Bankgeschäft als auch mit Blick auf das Fondsmanagement der Treuhandvermögen der Kunden.

Die Deka-Gruppe intensivierte die Unterstützung der Sparkassen und institutionellen Kunden in den Krisenzeiten weiter und stellte auf digitale Formate um. Unabhängig von persönlicher Präsenz ist Beratung in diesen Zeiten besonders wichtig. Die qualifizierte Beratung der Sparkassen – ob digital oder vor Ort – hat im Jahr 2020 dazu beigetragen, dass die Kunden besonnen reagierten und investierten, sowohl auf der Privatkundenseite wie auch im institutionellen Geschäft.

Das Wirtschaftliche Ergebnis lag mit 269,4 Mio. Euro stark unter dem Vorjahreswert (434,0 Mio. Euro). Angesichts der Rahmenbedingungen ist die Ergebnisentwicklung jedoch als zufriedenstellend einzuschätzen. Die Erträge beliefen sich auf 1.387,9 Mio. Euro (2019: 1.560,6 Mio. Euro). Der Rückgang von 11,1 Prozent ist in erster Linie auf die höhere Risikovorsorge vor allem für die von der Corona-Krise besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen zurückzuführen. Die Aufwendungen in Höhe von 1.118,5 Mio. Euro konnten im Rahmen des aktiven Kostenmanagements im Vergleich zum Vorjahr (2019: 1.126,7 Mio. Euro) insgesamt nahezu stabil gehalten werden.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis lag bei 70,2 Prozent (Vorjahr: 69,1 Prozent). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) belief sich auf 5,5 Prozent (Vorjahr: 9,0 Prozent).

Die Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe ist weiterhin solide. Zudem verfügt die DekaBank über eines der besten Ratings unter den deutschen Geschäftsbanken.

Die harte Kernkapitalquote lag zum Jahresende bei 14,2 Prozent (Ende 2019: 14,2 Prozent). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse betrug die Auslastung des Risikoappetits 70,5 Prozent (Ende 2019: 63,9 Prozent).

Grundlagen der Deka-Gruppe

Profil und Strategie der Deka-Gruppe	3
Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche	10
Einflussfaktoren und Marktposition	15
Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe	17

Profil und Strategie der Deka-Gruppe

Die folgenden Passagen zum Geschäftsmodell und zur Strategie entsprechen im Aufbau und Inhalt den Abschnitten, wie sie im Konzernlagebericht der Deka-Gruppe veröffentlicht wurden. Das Geschäftsmodell und die Strategie sind auf die Deka-Gruppe und die Steuerung der Gruppe nach Geschäftsfeldern ausgerichtet und schließen damit alle Geschäftsfelder und rechtlichen Einheiten ein. Es erfolgt keine Steuerung auf Ebene des Einzelinstituts DekaBank, sodass auf die gesonderte Erstellung dieser Abschnitte auf Einzelinstitutsebene verzichtet wird.

Millionen Menschen in Deutschland sparen mit Investmentfonds, ETFs und Zertifikaten. Die Deka-Gruppe verwaltete zum Berichtsstichtag 339,2 Mrd. Euro Total Assets und gehört damit zu einem der größten Anbieter dieser Produkte in Deutschland. Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen und verbindet Bank- und Fondsgeschäft unter einem Dach. Von dieser Kombination profitieren die Kunden. Investoren und institutionelle Partner schätzen die Beständigkeit der Deka seit mehr als 100 Jahren.

Rechtliche Struktur

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie bildet zusammen mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe und befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In dieser bündeln die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö.K.).

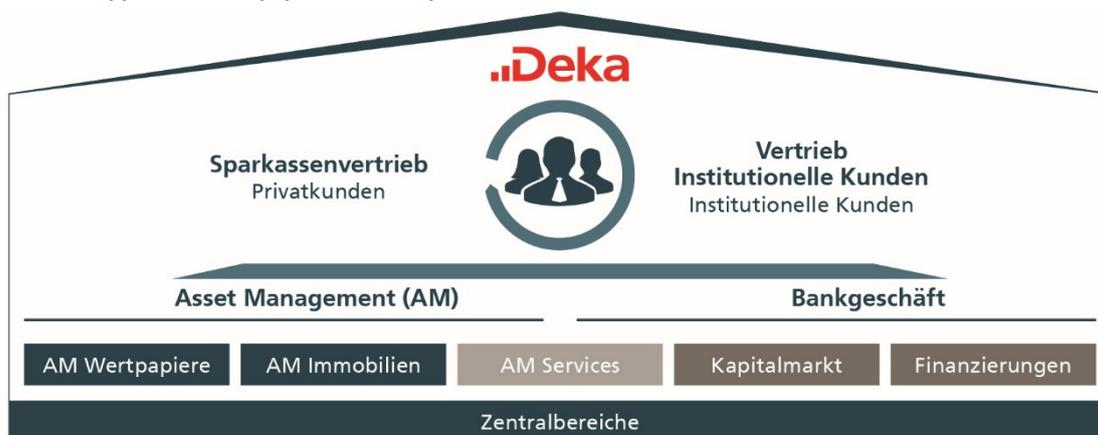
Die Deka-Gruppe ist aufgrund der historischen Entwicklung ihrer Vorgängerinstitute sowie ihrer Eigentümerstruktur somit fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Die DekaBank ist Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Organisationsstruktur

Die Deka-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen über gesellschaftliche Grenzen hinweg zusammengefasst werden. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit.

Die Vertriebeinheiten Sparkassenvertrieb und Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu Vertriebspartnern und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Deka-Gruppe – das Wertpapierhaus der Sparkassen im Überblick (Abb. 1)**Wesentliche Gesellschaften und Standorte**

Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main gesteuert. Hier befinden sich auch die wichtigsten Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) wie die Deka Investment GmbH, die Deka Immobilien Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH und die Robo-Advisory Vermögensverwaltung bevestor GmbH. Die WestInvest GmbH als weitere KVG hat ihren Standort in Düsseldorf. Die S Broker AG & Co KG hat ihren Sitz in Wiesbaden, während die S-PensionsManagement GmbH (DekaBank-Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig ist.

Wichtigster Auslandsstandort ist Luxemburg. Die Deka-Gruppe hat ihre strategische Neuausrichtung am Standort Luxemburg im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die Geschäftsaktivitäten der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. wurden auf die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxembourg übertragen. Im Frühjahr 2020 hat die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. ihre Banklizenz abgegeben. Die Gesellschaft wird unter dem Namen Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. fortgeführt. Primärer Zweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen. Die International Fund Management S.A. Luxembourg wurde am 14. Mai 2020 aufgelöst. Die Geschäftsaktivitäten der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurden im Vorfeld von der Deka International S.A. und der Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxembourg übernommen.

Die Deka-Gruppe ist in Luxemburg jetzt über die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxembourg und die Kapitalverwaltungsgesellschaften Deka International S.A., Deka Immobilien Luxembourg S.A. und Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxembourg sowie die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. vertreten.

Die Deka hat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 die österreichische Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH übernommen. Im europäischen Raum nimmt die Fonds-Boutique im Bereich quantitatives Fondsmanagement mit der Entwicklung eigener Modelle eine wichtige Rolle ein. Mit dem Kauf baut die Deka ihre Position als führender Anbieter quantitativer Produktlösungen und ihren Anspruch an hervorragende akademische Expertise im deutschsprachigen Raum weiter aus.

Unternehmensführung und -überwachung

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung steigen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die Deka zwar nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex, dennoch sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in der Deka-Gruppe fest etabliert.

Das Konzept zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleistet klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglicht effiziente Entscheidungsprozesse. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deka-Gruppe den Prinzipien Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung verpflichtet. Darauf fußen sowohl der unternehmenseigene Ethikkodex als auch das Rahmenwerk zur Risikokultur. Der Ethikkodex bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln von Organen und Mitarbeitern. Er ist Grundlage für die rechtskonforme, offene, transparente und mehrwertorientierte Unternehmenskultur der Deka-Gruppe. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände.

Die DekaBank wird gesamtverantwortlich vom Vorstand geleitet. Der Vorstand steuert und führt die gesamte Deka-Gruppe ganzheitlich und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Risiken. Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Dies sichert eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung nach Kernkompetenzen im Vorstand.

Im Jahr 2020 hat die DekaBank den Umbau im Vorstand vollzogen. Der langjährige stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Georg Stocker übernahm zum 1. Januar den Vorstandsvorsitz. Zum 1. Mai übernahm Daniel Kapffer zusätzlich zu seinen Aufgaben als COO die Funktion als Finanzvorstand. Bei Dr. Matthias Danne wurden die Asset Management-Geschäftsfelder in einem Dezernat gebündelt. Anfang Juli wurde er zudem zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellt. Im Juni schließlich stieß Birgit Dietl-Benzin als Risikovorstand zur DekaBank.

Der Vorstand besteht zum Bilanzstichtag aus fünf Mitgliedern. Die Zuständigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- Vorsitzender (CEO) & Vertrieb: Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Der Verwaltungsrat der DekaBank hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2020 Torsten Knapmeyer mit Wirkung zum 1. April 2021 zum Vertriebsvorstand bestellt. In dieser Rolle wird er sowohl für den Retail- als auch für den institutionellen Vertrieb zuständig sein. Torsten Knapmeyer verantwortet den Vertrieb bereits seit Jahresbeginn 2020 als Generalbevollmächtigter im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden Dr. Georg Stocker.

Die Vorstände werden von internen Managementkomitees mit beratender Funktion unterstützt. Darüber hinaus werden drei Fachbeiräte, die den Vorstand beraten, und sechs regionale Vertriebsbeiräte (Regionale Sparkassen-Wertpapierausschüsse) als Vertreter der Sparkassen-Finanzgruppe aktiv in die Entscheidungsfindung einbezogen. Der Vorstand nutzt deren Marktnähe und Expertise für die Weiterentwicklung des Geschäfts.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und übt damit eine Kontrollfunktion aus. Er setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer sowie – mit beratender Stimme – Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zusammen. Die Arbeit des Verwaltungsrats findet sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Ausschüssen statt. Hierzu hat der Verwaltungsrat den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss gebildet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden (mit Ausnahme der Vertreter der Arbeitnehmer und der kommunalen Spitzenverbände) durch die Hauptversammlung bestellt.

Die Aufgaben der Organe der DekaBank ergeben sich aus der Satzung. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben; darüber hinaus gibt es eine Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, eine Richtlinie des Verwaltungsrats zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unabhängigkeit sowie eine Richtlinie zur Einführung und Schulung von Verwaltungsmitgliedern. Weitere Geschäftsordnungen bestehen für den Vorstand sowie für die Fach- und Vertriebsbeiräte.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister für Finanzen aus.

Nachhaltige Unternehmensführung und nichtfinanzielle Erklärung

Mit der Agenda 2030 und deren 17 Entwicklungszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), und den Pariser Klimazielen hat sich die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 auf zwei wegweisende Abkommen zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels und einer nachhaltigen Entwicklung verständigt. Der Finanzwirtschaft wird dabei von Politik und Gesellschaft eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Erreichung dieser Ziele zugewiesen. Durch die aktive Beratung ihrer Kunden und die Finanzierung der für eine Transformation hin zu einer klimaverträglichen, ressourceneffizienten und fairen Wirtschaftsweise soll sie einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele leisten. Hierbei wird das Angebot entsprechender Anlageprodukte eingeschlossen.

Insbesondere in der Folge der Pariser Klimabeschlüsse haben Gesetzgeber und Regulatoren ihre Aktivitäten zur Verankerung von Klima- und Nachhaltigkeitskriterien am Finanzmarkt deutlich intensiviert. Die Banken betrifft das in doppelter Weise: Zum einen gibt es direkte Vorgaben für ihre Geschäftstätigkeit, ihr Produktangebot und ihr Risikomanagement. Zum anderen beeinflussen weitere Vorgaben ihre Kunden indirekt im Finanzierungs- und Kapitalanlagegeschäft.

Die seit 2009 kontinuierlich ausgebauten Positionierung der Deka-Gruppe im Nachhaltigkeitskontext erhält für die Zukunft weiteren Rückenwind: Erstens durch das „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“, das am 4. September 2020 die Vorstandsvorsteherkonferenz als verbindliches Rahmenwerk für die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen hat. Und zweitens durch dessen erste konkrete Ausprägung, die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Diese hat am 28. September 2020 der Gesamtvorstand des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands beschlossen.

Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht, geprüft von der AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation & Beratungsgesellschaft, bietet ausführliche Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe. Er enthält die nichtfinanzielle Erklärung der Deka-Gruppe gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Die Erklärung geht insbesondere auf Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe wesentlichen Themen ein. Diese sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Siehe auch:
[www.deka.de/
deka-gruppe/
unsere-
verantwortung/
wie-wir-
nachhaltigkeit-
leben/nachhaltig-
keitsberichte--
ratings](https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings)

Entsprechend den gesetzlichen Offenlegungsfristen wird der jährliche Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, der kein Bestandteil des Konzernlageberichts ist, spätestens Ende April eines jeden Jahres auf der Internetseite (<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings>) der Deka-Gruppe veröffentlicht und ist dort für mindestens zehn Jahre zugänglich.

Die Deka-Gruppe wird von den Nachhaltigkeits-Ratingagenturen weiterhin sehr gut bewertet. So erhielt die Deka-Gruppe im Berichtsjahr von MSCI ESG wieder ein „AA“-Rating. Die Ratingagentur ISS ESG bestätigte 2020 das C+ Prime „Industry Leader“. Sustainalytics bewertet die Deka mit einem Score von 17,8 – „low risk“. Die Ratingagentur imug rating hat ihr Bond-Sonar-Rating eingestellt.

Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Mit ihren Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist die Deka-Gruppe Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen. Sie unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen und deren Kunden sowie institutionellen Kunden ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Dabei agiert die Deka-Gruppe als ganzheitlicher Lösungsanbieter, der den Bedarf von Sparkassen und ihren Kunden aufgreift. Aus diesem Selbstverständnis heraus entwickelt die Deka alle notwendigen Asset-Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und ihrer Kunden und leistet als Partner gezielte Vertriebsunterstützung.

Das auf das Wertpapierhaus zugeschnittene Geschäftsmodell – in Form eines integrierten Modells mit Asset-Management und Bankgeschäft in einer Gruppe – sichert Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit.

Alle Geschäftsfelder richten ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot an den Bedürfnissen der Sparkassen, ihrer Kunden sowie den Belangen der mit Sparkassen akquirierten und betreuten institutionellen Investoren aus.

- Die Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien fokussieren sich insbesondere auf fondsbasierte Produkte und Dienstleistungen.
- Asset Management Services als Bankgeschäftsfeld umfasst Asset-Management-unterstützende Bankdienstleistungen, wie zum Beispiel das Verwahrstellengeschäft und das Depotgeschäft für die Deka-Kunden der Sparkassen sowie das Digitale Multikanalmanagement.
- Die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen sowie der Zentralbereich Treasury unterstützen das integrierte Modell, indem sie alternative Anlageprodukte anbieten und den notwendigen Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und zu Finanzierungen ermöglichen. Das Bankgeschäftsfeld Kapitalmarkt agiert zudem als Dienstleister für das Asset-Management.

Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deka-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen als Verbundleistung an die Sparkassen als Vertriebspartner weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus Spezial- und Immobilienfinanzierungen sowie aus Wertpapieren des Anlagebuchs.

Kunden

Die Deka-Gruppe stellt die Primärkunden – die deutschen Sparkassen und deren Kunden – in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Dazu zählen Kunden aus den Segmenten Privat- und Individualkunden, Private Banking sowie betriebliche Kunden. Um sicherzustellen, dass die Produkte und Lösungen dem Bedarf der Kunden entsprechen, erfolgt mit den Sparkassen ein regelmäßiger Austausch. Die von den Primärkunden nachgefragten Produkte werden auch an institutionelle Kunden vertrieben. Zu den institutionellen Kunden zählen insbesondere Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgewerke, Family Offices, Stiftungen, Unternehmen sowie die inländische öffentliche Hand. Aufgrund der engen Einbindung in den Sparkassensektor und des Fokus auf inländische institutionelle Kunden konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf den deutschen Markt.

Produkte- und Lösungsanbieter

Das Kerngeschäft als Wertpapierhaus ist die Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren sowie unterstützende und ergänzende Geschäfte entlang der gesamten Asset-Management-Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe sowohl als Finanzierer, Emittent, Strukturierer und Treuhänder als auch als Verwahrstelle (Depotbank).

Neben Produkten und Dienstleistungen für die Vermögensanlage, wie beispielsweise Wertpapier-Publikumsfonds, Spezialfonds, ETFs, Immobilienfonds oder Zertifikate, kümmert sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Vermögensverwaltung auch um die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, das Depotangebot sowie das Asset Servicing (Master-KVG und Verwahrstelle). Hinzu kommen das Angebot für Sparkassen als Liquiditätsdrehscheibe, die Wertpapierleihe sowie die Unterstützung der Sparkassen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Darüber hinaus beinhaltet das Geschäftsmodell sämtliche Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsprozesse, darunter die Bereitstellung von Marktanalysen, Infrastrukturdienstleistungen oder die Wahrnehmung regulatorischer Anforderungen wie Marktgerechtheitsprüfungen. So schafft die Deka-Gruppe als Lösungsanbieter weiteren Mehrwert für Kunden und Anteilseigner.

Vertrieb und übergreifende Beratungsleistung

Der Vertrieb der Leistungen der Deka-Gruppe erfolgt grundsätzlich über den Sparkassenvertrieb und den Vertrieb Institutionelle Kunden.

Die Unterstützung der Sparkassen beim Vertrieb der Asset-Management-Produkte und -Dienstleistungen erfolgt über einen ganzheitlichen Ansatz. Ein Beispiel hierfür ist die enge Begleitung des Investment- und Beratungsprozesses der Sparkassen. Dies beinhaltet die Integration des Produkt- und Dienstleistungsangebots in die Kundenberatung, gemeinsame kundenorientierte Aktivitäten sowie eine intensive Betreuung der Sparkassen, aber auch die Unterstützung der Berater vor Ort. Die Vertriebsunterstützung der Deka-Gruppe orientiert sich konsequent am Sparkassen-Finanzkonzept und hat das Ziel, die Sparkassen über den gesamten Investment- und Beratungsprozess hinweg zu betreuen.

Positionierung und Selbstverständnis in der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Deka ist fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert und verfügt als Wertpapierhaus der Sparkassen über ein stabiles Geschäftsmodell.

Die erreichte Marktposition wird durch Markt- und Kundentrends herausgefordert. So gilt es, in der heutigen Zeit schneller und zielgerichteter auf veränderte Kundenanforderungen zu reagieren und diese bestmöglich zu antizipieren. Darüber hinaus muss die Deka-Gruppe Marktveränderungen begegnen: Das Negativzinsumfeld, ein steigender Margen- und Wettbewerbsdruck, die Digitalisierung, das verstärkte Bewusstsein für Nachhaltigkeit sowie regulatorische Anforderungen erfordern intelligente, innovative und nachhaltige Lösungen. Dies ist nur möglich, wenn die Deka-Gruppe sich konsequent am Kundennutzen ausrichtet und die Stärken ihrer Mitarbeitenden ausschöpft.

Bis 2025 soll deshalb die Position der Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen weiter ausgebaut werden, mit einem verstärkten Fokus auf die strategischen Stoßrichtungen Kundenorientierung, Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit:

- Digitalisierung und zielgerichtete Innovationen: Ziel der Deka ist es, in ihren Geschäftsbereichen für die Sparkassen Nutzen bringende Innovationen voranzutreiben, um damit Bausteine für mehr Kundennutzen bereitzustellen.
- Nachhaltigkeit wird künftig ein zentraler Eckpfeiler des Geschäftsmodells sein. Die Deka-Gruppe bringt damit einerseits eine Haltung in Bezug auf die Relevanz dieser wichtigen Fragestellung für unsere Umwelt und Gesellschaft zum Ausdruck, sieht darin aber auch eine Chance für Wachstum und zukünftige Rentabilität.
- Die Deka-Gruppe ist überzeugt, dass die erfolgreiche Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells von innen heraus gestaltet werden kann. Daher ist die systematische Qualifikation und Förderung der Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Baustein, um die strategischen Stoßrichtungen erfolgreich voranzutreiben.
- Um flexibler und schneller auf die sich ändernden Markt- und Kundenanforderungen reagieren zu können, wird sich die Deka-Gruppe als moderne und veränderungsfähige Organisation weiterentwickeln, die sich an effizienten und kundenorientierten Prozessen ausrichtet.

Managementagenda 2025 nach Handlungsfeldern (Abb. 2)



Auf diesen strategischen Stoßrichtungen basiert die 2020 aufgesetzte Managementagenda 2025, die den Weg für die strategische und operative Ausrichtung des Wertpapierhauses in den nächsten Jahren vorgibt. Die Managementagenda wird entlang von fünf Handlungsfeldern ausgestaltet und umgesetzt.

Das bisherige Programm DekaPro wurde in die Managementagenda überführt. Dies betrifft auch die im Rahmen von DekaPro gestartete strategische Kosteninitiative, in deren Fokus die nachhaltige Reduktion der operativen Personal- und Sachaufwendungen steht. Nutzenstiftung und Kundenorientierung sind die zentralen Erfolgsfaktoren in der Umsetzung der Managementagenda 2025.

Digitalisierungsstrategie der Deka-Gruppe

Die Strategie setzt den Rahmen für die Digitalisierungsaktivitäten und stellt damit eine kundenorientierte Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, eine ständige Optimierung der Geschäftsprozesse und der Infrastruktur sowie eine laufende Weiterentwicklung der Organisation und ihrer Mitarbeitenden sicher.

Lösungsmöglichkeiten durch die Digitalisierung werden beginnend von der Kundenschnittstelle entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingesetzt und finden sich daher auf allen Ebenen der Deka-Gruppe wieder. Einen weiteren wesentlichen Fokus bildet die Digitalisierung von Produkten und damit unter anderem die Entwicklung von digitalen Assets.

Für die Digitalisierungsstrategie als Teil der Geschäftsstrategie wurden drei zentrale Aktivitäten mit den folgend abgebildeten strategischen Stoßrichtungen definiert.

Zentrale Digitalisierungsaktivitäten im Überblick (Abb. 3)



Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche

Die Leitung des Asset Managements und des Bankgeschäfts sind in der Deka-Gruppe auf Vorstandsebene klar getrennt. Dennoch arbeiten die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche operativ intensiv zusammen. Sie bilden die Basis für die Segmentberichterstattung der Deka-Gruppe gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) 8.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere bietet qualitativ hochwertige Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld. Kunden können aus unterschiedlichsten Produkten wählen.

Zum Produktspektrum gehören:

- aktiv fundamental und quantitativ gemanagte Wertpapier-Publikumsfonds in allen wesentlichen Assetklassen und darauf beruhende Fondssparpläne
- passiv gemanagte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETFs)
- Vermögensmanagement-Konzepte, wie vermögensverwaltende Fonds, fondsgebundene Vermögensverwaltung, individuelle Vermögensverwaltung, einzeltitelbasierte Vermögensverwaltung, Online-Vermögensverwaltung/-Robo-Advisory und vermögensverwaltende Fonds und Vermögensverwaltungen auf ETF-Basis und vermehrt nachhaltige vermögensverwaltende Konzepte
- Altersvorsorgeprodukte (zum Beispiel fondsbezogene private und betriebliche Altersvorsorgelösungen)
- Spezialfonds, Advisory-/Management-Mandate und Asset-Servicing-Angebote mit dem Schwerpunkt Master-KVG für institutionelle Kunden.

Das Produktspektrum wird ergänzt durch individuelle und standardisierte wertpapierbezogene Dienstleistungen wie Makro-Einzeltitel- und Fondsrecherche, Investmentprozessunterstützung zu Fragen der Investmentstrategie- und Anlageprozessgestaltung, Orderdesk sowie Fondsreporting und -berichtswesen. Diese Leistungen werden zum Teil auch externen Kunden angeboten.

Um den Kundenwünschen nach nachhaltigeren Geldanlagen zu entsprechen, baut das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere sein bestehendes Produkt- und Dienstleistungsangebot sukzessive aus und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte stärker in den Fonds- und Investmentprozessen. Ziel ist es, im Produktangebot für nachhaltige Wertpapieranlagen eine wichtige Rolle unter den deutschen Asset Managern innezuhaben und führender Asset Manager im Sparkassenverbund zu sein.

Strategische Ziele des Geschäftsfelds bleiben der Ausbau der Marktposition in den Produktsegmenten für Sparkassenkunden und das profitable Wachstum im institutionellen Geschäft. Im Fokus stehen neben der Produktqualität und der Wettbewerbsfähigkeit auch die Digitalisierung von Prozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur weiteren Qualitäts-, Effizienz- und Serviceverbesserung sowie verstärkt auch Nachhaltigkeitsaspekte.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien stellt Fondsprodukte mit Immobilien- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Der Fokus des Geschäftsfelds liegt auf den Segmenten Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in Europa und an ausgewählten Standorten in Nord- und Südamerika sowie der Region Asien/Pazifik.

Zum Produktspektrum gehören:

- Offene Immobilien-Publikumsfonds
- Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur
- Immobilien-Dachfonds
- Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren
- Wohnimmobilienfonds, die zusammen mit erfahrenen externen Partnern angeboten werden.

Fondsprodukte unterliegen einer adäquaten Mittelzu- und -abflusssteuerung, um Risiken nachhaltig zu vermeiden.

Das Leistungsspektrum umfasst den An- und Verkauf von Immobilien, deren Management und alle weiteren Immobiliendienstleistungen, die wertorientierte Entwicklung von marktgängigen Gewerbeimmobilien in liquiden Märkten sowie das aktive Portfolio- und Risikomanagement. Mit der Initiative „Deka Immobilien-Kompass“ bietet das Geschäftsfeld den Sparkassen und anderen institutionellen Anlegern ein umfangreiches modulares Dienstleistungspaket rund um Investition in Immobilienfonds und positioniert sich damit als strategischer Partner für institutionelle Investoren.

Um ökologischen und sozialen Kriterien gerecht zu werden und den Anlegerwünschen zu entsprechen, berücksichtigt auch das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds- und Investmentprozessen. Dies wird in einem integrierten Ansatz fortlaufend operationalisiert und betrifft damit die Produzenten- sowie die Produktions- und Produktebene.

Das Geschäftsfeld hat sich zum Ziel gesetzt, den Sparkassen dauerhaft qualitativ hochwertige und nachhaltige immobilien- und (immobilien)finanzierungsbasierte Anlageprodukte im Kundengeschäft und in der Eigenanlage bereitzustellen. Die Marktposition im Retail- und im institutionellen Geschäft soll gehalten beziehungsweise ausgebaut werden, ohne dabei auf die bewährten Qualitäts- und Stabilitätsansprüche zu verzichten.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, die das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder ergänzen. Diese reichen von Multikanallösungen zur Unterstützung der Vertriebe über die Führung von Depots für Kunden bis zur Verwahrstelle für Sondervermögen.

Im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement werden digitale Lösungen für das Wertpapiergeschäft in der Internetfiliale sowie für die Apps der Sparkassen (zum Beispiel S-App und S-Invest App) entwickelt und umgesetzt. Den Sparkassen wird ein plattformübergreifendes Online-Wertpapierangebot einschließlich Tools für Börsen- und Wertpapierinformationen zur Verfügung gestellt. Die zentrale Informations- und Vertriebsplattform dafür ist DekaNet. Diese bietet Automatisierungslösungen, mit denen sich Prozesse effizienter umsetzen lassen. Zusätzlich werden die relevanten Wertpapierprozesse unter der zentralen Sparkassensoftware OSPlus neo bereitgestellt und weiterentwickelt. Im Retailgeschäft übernimmt das Teilgeschäftsfeld die juristische Depotführung für DekaBank-Depots, in denen Deka-Fonds, Anlagelösungen, ETFs und Zertifikate verwahrt werden können. Ergänzt wird dieses Angebot durch das Leistungsspektrum des S Brokers, der ebenfalls Lösungen für den Multikanalvertrieb der Sparkassen bereitstellt. Insbesondere das S ComfortDepot gilt als Lösungsmodell für Sparkassen, die ihre juristische Depotführerschaft für Retailkundendepots (Depot B) abgeben möchten. Zudem stellt der S Broker den Sparkassen mit dem DepotPlus und dem DirektDepot ein Angebot für onlineaffine Selbstentscheider und tradingaffine Kunden zur Verfügung. Die digitale Entwicklungsplattform bevestor ist ein weiterer Baustein des Multikanalansatzes und produziert innovative Lösungen für das Online-Wertpapiergeschäft. Die bevestor GmbH agiert dabei als Robo-Advisor der Sparkassen am Markt.

Für das Teilgeschäftsfeld ist auch künftig die Erprobung innovativer Lösungen, Ideen und Trends im Wertpapiergeschäft wie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics besonders wichtig. Das Digitale Multikanalmanagement hat sich zum Ziel gesetzt, die Sparkassen dabei bestmöglich zu unterstützen, die digitale Kundenschnittstelle durch ein überzeugendes Angebot dauerhaft zu besetzen und stetig weiterzuentwickeln. Innovative Online-Lösungen sollen Neukunden gewinnen und Kundenabwanderung verhindern. Im Mittelpunkt steht die nahtlose und medienbruchfreie Verzahnung zwischen stationärem und Online-Vertrieb für das Wertpapiergeschäft.

Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle stellt den Sondervermögen der Deka-Gruppe und den konzernfremden Kapitalverwaltungsgesellschaften sämtliche verwahrstellenspezifische Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem die regulatorische Kontrollfunktion gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Wertpapierabwicklung und das Reporting. Die Verwahrstellenfunktion wird auch institutionellen Endanlegern angeboten. Bei Dienstleistungen rund um Kommissionsgeschäft, Sicherheitenmanagement und Wertpapierleihegeschäfte arbeiten Asset Management Services und das Geschäftsfeld Kapitalmarkt eng zusammen.

Die Verwahrstelle strebt an, sich im Wettbewerb noch besser zu positionieren und im Geschäft mit Publikums- und Spezialfonds, Drittmandaten und Kapitalverwaltungsgesellschaften weiter zu wachsen.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister und Innovationstreiber im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. In dieser Funktion schlägt das Geschäftsfeld die Brücke zwischen Kunden und Kapitalmärkten. Es bietet sowohl Retail- als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen.

Mit seinem maßgeschneiderten Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Geschäftsfeld zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft der DekaBank. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Darüber hinaus verantwortete das Geschäftsfeld bis zum Jahresende 2020 die Strategischen Anlagen der Deka-Gruppe. In den Strategischen Anlagen werden Eigenanlagen in Wertpapieren gebündelt, die nicht der Liquiditätssteuerung dienen, sondern zur Anlage überschüssiger Refinanzierungsmittel und somit zum Ausgleich einer unterschiedlichen Laufzeitstruktur. Ab 2021 werden die Strategischen Anlagen im Zentralbereich Treasury gesteuert.

Im Geschäftsfeld werden fortwährend Digitalisierungsinitiativen zur Steigerung von Kundennutzen und Effizienz verfolgt. Das zentrale Produkt ist die Plattform Deka Easy Access (DEA). Sie unterstützt Sparkassen dabei, ihre Eigenanlagen effektiv zu steuern. DEA ermöglicht den Sparkassen das Handeln gängiger Kapitalmarktprodukte und bietet einen breiten Zugang zu Informations- und Research-Möglichkeiten. Zum Jahresende 2020 setzten bereits 279 Sparkassen das Tool ein. 2019 wurde gemeinsam mit weiteren Marktteilnehmern die Plattform finledger für die Abwicklung digitaler Schuldscheine mithilfe der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) aufgebaut. Im Jahr 2020 wurde dann die erste Eigenemission eines projektunabhängigen Partners über die Plattform abgewickelt. Auf Basis der DLT wurde zudem das Digital Collateral Protocol (DCP) entwickelt. Dies ist ein verteiltes Abwicklungssystem, das sich für traditionelle Wertpapiere, aber auch digitale Assets, Commercial Bank Money und Central Bank Digital Currency eignet und die Übertragung zwischen nationalen und internationalen Depotbanken und Custodians ermöglicht. Seit November 2020 kann das DCP bereits für Leihe-Transaktionen verwendet werden. Bis zum Jahresende wurden bereits Wertpapierbewegungen zwischen der DekaBank und einem dritten Kunden abgebildet.

Die Aktivitäten des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sind in die folgenden drei Teilgeschäftsfelder gegliedert:

- Im Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen sind Leiheprodukte und Wertpapierpensionsgeschäfte sowie das kundenorientierte Devisengeschäft gebündelt.
- Das Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung ist Kompetenzzentrum der Deka-Gruppe für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten (Kassainstrumente, Renten und Aktien), für Derivate aller Assetklassen sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft. Hier waren auch bis zum Jahresende 2020 die Strategischen Anlagen angesiedelt.
- Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel führt Handelsgeschäfte in Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten im eigenen Namen auf Rechnung Dritter durch. Die Leistungen können von Geschäftspartnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt werden.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt bietet als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter Sparkassen und institutionellen Kunden den Zugang zu Kapitalmärkten, zentralen Gegenparteien und Kontrahenten. Die Kunden profitieren dabei von Synergien und Größenvorteilen. Auf die regulatorischen Anforderungen reagiert das Geschäftsfeld mit der laufenden Optimierung des Geschäftsportfolios und einer effizienten Steuerung des regulatorischen Kapitalbedarfs. Bei den Aktivitäten soll das Leistungsspektrum des Geschäftsfelds auch über die verstärkte Nutzung von DEA ergänzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen fokussiert sich auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen. In diesen Segmenten verfügt es über entsprechende Marktkenntnis und langjährige Erfahrung.

Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Sparkassen und Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt.

Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen konzentriert sich auf die Finanzierung von Projekten der Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur (Infrastrukturfinanzierungen), von Flugzeugen und Schiffen (Transportmittelfinanzierungen), auf Export-Credit-Agencies(ECA)-gedeckte Finanzierungen sowie auf die Finanzierung der öffentlichen Hand. Darüber hinaus hat es eine führende Stellung in der Finanzierung inländischer Sparkassen. In einem nicht strategiekonformen Legacy-Portfolio werden Finanzierungen gebündelt, die vor Änderung der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden. Diese werden weiter vermögenswährend abgebaut.

Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung bietet die Finanzierung von Gewerbeimmobilien in den Nutzungsarten Büro, Logistik, Einzelhandel sowie Hotel an. Der Fokus liegt auf marktgängigen Objekten in den liquiden Märkten in Europa sowie Nordamerika.

Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt das Geschäftsfeld Finanzierungen die Vorgaben der Deka-Gruppe, verstärkt Finanzierungen zu akquirieren, die auf Nachhaltigkeitsaspekte fokussieren. Solche Finanzierungen und Investitionen leisten einen Beitrag zur Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und sind fester Bestandteil der nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen richtet seine Neugeschäftsaktivitäten auf definierte Core-Segmente, eine breitere Angebotstiefe in bestehenden Assetklassen sowie die Beibehaltung der regionalen Verteilung der Finanzierungsengagements aus. Darüber hinaus soll die Position in liquiden Märkten und als gesuchter Finanzierungspartner für die bedeutendsten internationalen Immobilieninvestoren gestärkt werden. Des Weiteren steht die DekaBank den Sparkassen weiter als zuverlässiger Refinanzierungspartner zur Verfügung.

Vertriebe

Sparkassenvertrieb & Marketing

Sparkassenvertrieb & Marketing fokussiert sich auf die ganzheitliche Unterstützung der Sparkassen im Geschäft mit privaten und betrieblichen Kunden über alle Vertriebskanäle.

In der Marktbearbeitung gibt es eine klare Aufgabenteilung: Für die direkte Ansprache, Beratung und Betreuung von Retailkunden sind ausschließlich die Sparkassen zuständig. Die Deka-Gruppe stellt ihnen hierfür die erforderlichen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Zu den Marketingaktivitäten der Deka erhalten die Sparkassen ein 360-Grad-Vermarktungspaket. Das Angebot richtet sich dabei auch direkt an die Endkunden, um deren aktive Nachfrage bei den Sparkassen zu fördern. Vertriebsmanagement & Marketing und Private Banking & Produktmanagement analysieren systematisch den Bedarf von Kunden und Sparkassen sowie Wettbewerbs- und Marktentwicklungen. Aus den Ergebnissen leiten sie zukunftsgerichtete Maßnahmen zur Vertriebs- und Marketingunterstützung für die Sparkassen ab. Über die Sparkassen erhalten die Retail- und betrieblichen Kunden Zugang zum Produkt- und Dienstleistungsangebot der Deka-Gruppe. Das Produktuniversum umfasst alle entlang des gesamten Produktlebenszyklus angebotenen Fonds, Zertifikate, Vermögensverwaltungslösungen, private und betriebliche Altersvorsorgelösungen sowie Private-Banking-Leistungen. Zum Leistungsspektrum im Private Banking zählen Lösungen und Dienstleistungen zu den Themen Vermögensoptimierung, Generationenmanagement, Lebensrisiken, Altersvorsorge sowie nachhaltige Anlagen.

Um eine flächendeckende Betreuung zu gewährleisten, ist der Vertrieb innerhalb Deutschlands in sechs Vertriebsregionen unterteilt. Die Vertriebsdirektoren stellen den laufenden markt- und kundenorientierten Dialog zu den Sparkassen und -verbänden sicher. Zusätzlich stehen den Sparkassen Deka-Vertriebsbetreuer sowie themen- oder anlassbezogen weitere Deka-Spezialisten vor Ort bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie für Trainings- und Coachingangebote zur Verfügung. Für das Kundensegment Private Banking und Firmenkunden können Private-Banking- und Firmenkunden-Leiter der Sparkassen direkt auf die spezialisierten Deka-Vertriebsmanager Private Banking zurückgreifen.

Der seit Anfang 2019 etablierte Deka-Wertpapierbaukasten wurde 2020 erweitert. Der Wertpapierbaukasten ist eine webbasierte Anwendung, die den Vertriebsdirektoren hilft, die Sparkassen beim potenzialorientierten und effizienten Ausbau ihres Wertpapiergeschäfts noch besser zu unterstützen. Sparkassen haben seit 2020 die Möglichkeit, eigene Planungssimulationen im Mehrjahresvergleich eigenständig innerhalb des Wertpapierbaukastens durchzuführen. Das Planungstool bietet noch mehr Transparenz hinsichtlich einer Segmentplanung sowie Ertrags-, Bestands- und Absatzstrukturen. Somit kann eine Sparkasse ihre Ziele nicht nur plausibilisieren, sondern auch zielgenau anpassen. Damit ist ein weiterer Schritt zur digitalen Unterstützung erfolgt.

Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie hat der Ausbau des Online-Wertpapiergeschäfts und der Bereitstellung von medienbruchfreien Wertpapierabschlussprozessen für die Kunden noch stärker an Bedeutung gewonnen. Dabei hat sich die Deka in Zusammenarbeit mit dem DSGVO ö.K. auf die neue Situation zeitnah eingestellt, um die Online-Zugänge für Kunden schneller erreichbar zu machen (DSGVO-Initiative „Online-Banking-Kunde-werden“). Zudem wurden die etablierten Kommunikationsformate an den erhöhten Bedarf angepasst. Dies erfolgte unter anderem in der Internetfiliale oder der Sparkassen-App durch täglich oder mehrmals wöchentlich aktualisierte Content-Bausteine zur volkswirtschaftlichen Lage. Zusätzlich gab es TV-Kampagnen sowie Newsletter zu aktuellen Themen. Ergänzt wurde dies über Einsatzmittel im Dialog- und Direktmarketing zur Krisenkommunikation für die Sparkasse mit ihren Kunden. Zusätzlich stehen den Endkunden seither neue Formate wie Deka-Webcasts und Deka-Podcasts zur Verfügung. Die S-Invest-App bündelt das gesamte Wertpapierleistungsangebot übersichtlich in einem Medium und erweitert damit das mobile Angebot für Kunden.

Die Produkte und Lösungen für Retailkunden werden vorwiegend über die Vertriebsmarken Deka Investments und Deka Private Banking vermarktet.

Vertrieb Institutionelle Kunden

Die Einheit Vertrieb Institutionelle Kunden betreut Sparkassen im Eigengeschäft und institutionelle Investoren im Inland sowie einzelne Auslandsmandate. Die Kundenbetreuer verantworten die institutionelle Gesamtkundenbeziehung und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Produkte und Dienstleistungen der Deka-Gruppe entlang der Geschäftsfelder berücksichtigt. Ergänzend stellt die Deka institutionellen Kunden wichtige Funktionalitäten wie Berichtswesen, Reporting und Auftragserteilung über Online-Zugänge zur Verfügung. Grundsätzlich steht die Erschließung zusätzlicher Absatz- und Ertragspotenziale sowie das Angebot neuer Produkte, Dienstleistungen und die bedarfsgerechte Umsetzung regulatorischer Vorgaben im Fokus. Speziell das Thema Nachhaltigkeit hat bei der Beratung und Betreuung der Kunden einen hohen Stellenwert.

Im Geschäft mit Sparkassen steht der Vertrieb Institutionelle Kunden als Steuerungspartner und Berater zur Seite. Er entwickelt direkt umsetzbare Lösungen für das Eigengeschäft (Depot A), die Gesamtbanksteuerung einschließlich Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung sowie für die Asset-Allokation. Diese bauen auf umfassenden Analysen der Ertrags- und Risikosituation auf. Die Betreuung der Sparkassen und Finanzinstitute ist in zwei Vertriebsregionen aufgeteilt. Ergänzend betreut ein anderes Team Großsparkassen und Finanzinstitute mit besonderen Bedürfnissen. Die Mitarbeiter des Teams Strategische Eigengeschäftssteuerung & Asset Liability Management entwickeln Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung und Asset-Allokation der institutionellen Kunden – in erster Linie Sparkassen – und beraten sie in diesen Themen. Jeweils ein weiteres Team kümmert sich kundengruppenübergreifend um das ETF-Sales-Geschäft, den Vertrieb von Bonds und strukturierten Produkten und das Direktgeschäft mit Asset Managern.

Im Geschäft mit institutionellen Investoren im Inland erfolgt die Betreuung nach Kundengruppen in drei Teams: Versicherungen (Versicherungsaufsichtsgesetz(VAG)-Anleger), Öffentlicher Sektor/Non-Profit-Organisationen sowie Unternehmen & Family Offices. Diese Spezialisierung versetzt den Vertrieb Institutionelle Kunden in die Lage, für die Anleger kundengruppengerecht die Expertise und Fachkompetenz der Deka-Gruppe in die Anlagelösungen einfließen zu lassen. Zusätzlich entwickelt das Team Client Analytics & Solutions Methoden und Anwendungen zur kundenspezifischen Analyse der idealen Anlagemöglichkeiten, betreut Consultants und bearbeitet Requests for Proposal.

Unter der Marke Deka Institutionell bündelt die Deka-Gruppe die gesamte Lösungskompetenz für institutionelle Kunden und bekräftigt die klare Ausrichtung an den Bedürfnissen der institutionellen Zielgruppe.

Zentralbereiche

Die Zentralbereiche unterstützen den Vertrieb und die Geschäftsfelder. Zum Berichtsstichtag waren dies Vorstandsstab & Kommunikation, Revision, Recht, Compliance, Strategie & Beteiligungen, Personal, Organisationsentwicklung, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, Risikocontrolling, Finanzen, IT, Geschäftsservice, Marktfolge Kredit und Treasury.

Einflussfaktoren und Marktposition

Im wertpapierbezogenen Asset Management wird die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung von der Konjunktur, dem Geld- und Kapitalmarktumfeld, dem Vertriebsumfeld in der Sparkassen-Finanzgruppe, kundenseitigen Trends und der Produktqualität bestimmt. Diese Faktoren haben Auswirkungen auf den Absatz der Produkte bei privaten und institutionellen Anlegern sowie auf die Wertentwicklung der Bestände. Das immobilienbezogene Asset Management wird darüber hinaus maßgeblich von der Situation und der Entwicklung an den Gewerbeimmobilien-, Investment- und Vermietungsmärkten beeinflusst.

Mit einem Fondsvermögen (nach Bundesverband Investment und Asset Management e.V., BVI, Stand: 31. Dezember 2020) von 134,3 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 12,6 Prozent ist die Deka der viertgrößte Anbieter von Wertpapier-Publikumsfonds in Deutschland. Bei Immobilien-Publikumsfonds nimmt sie mit einem Fondsvermögen (nach BVI, Stand: 31. Dezember 2020) von 36,2 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 30,8 Prozent die zweite Position in Deutschland ein.

Beim Capital-Fonds-Kompass 2020, der zusammen vom Wirtschaftsmagazin Capital, dem Fondsanalysehaus Scope und von Tetralog Systems Analysis vergeben wird, wurde die Deka Investment GmbH zum achten Mal in Folge mit fünf Sternen ausgezeichnet.

Die Ratingagentur Telos hat im Herbst 2020 über 250 Gespräche zur Bewertung der Zufriedenheit von Asset Managern und Master-KVGen von institutionellen Anlegern geführt. In der Gruppe der großen Manager konnte die Deka Investment GmbH zwei erste Plätze belegen: Für das Reporting und die Master-KVG über fünf Jahre. In der erstmals untersuchten Kategorie „Kompetenz Nachhaltigkeit/ ESG“ gab es auf Anhieb Platz 3.

Bei den von Scope Ende November 2020 vergebenen Alternative Investment Awards 2020 wurde die Deka Immobilien Investment GmbH erneut als bester Asset Manager in der Kategorie „Retail Real Estate Europe“ ausgezeichnet.

Für die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen ist die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten von hoher Relevanz. So hängt die Kundennachfrage nach Liquidität auch vom Volumen der Liquiditätszuteilungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab. Daneben hat die Situation an den Wertpapiermärkten Einfluss auf die Zertifikate-Emissionstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Das Kreditgeschäft wird unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung in den finanzierten Branchen und der Marktzensentwicklung beeinflusst.

Die Immobilienfinanzierung konzentriert sich auf Objekte in Europa sowie an ausgewählten Standorten in Nordamerika. Das Spezialfinanzierungsgeschäft ist international aufgestellt und wird durch das Geschäft mit deutschen Sparkassen komplettiert. In allen Segmenten ist die DekaBank seit Jahrzehnten tätig und verfügt über umfassende Marktkenntnis und Erfahrung. Im Segment der Finanzierungen deutscher Bundesländer ist die DekaBank Marktführer im Sparkassensektor.

Die Zertifikate der Deka-Gruppe werden über die Sparkassen in Deutschland vertrieben. Die Deka bestätigte zum Jahresende 2020 mit 23,4 Prozent Marktanteil ihre sehr gute Position als Emittent strukturierter Wertpapiere in Deutschland.

Ende November 2020 wurden die Scope Zertifikate Awards 2021 in Frankfurt verliehen. Die DekaBank konnte sich zum fünften Mal als beste Zertifikate-Emittentin im Primärmarkt durchsetzen. Gleichzeitig wurde die DekaBank von der Zeitschrift „Der ZertifikateBerater“ gemeinsam mit n-tv, Börse Frankfurt Zertifikate und der Börse Stuttgart zum besten Zertifikate-Emittenten 2020/2021 gewählt. Die Deka erhielt erneut die Publikumsauszeichnung für das „Zertifikatehaus des Jahres“. Die Fachjury wählte die Deka in den Kategorien Expresszertifikate und Kapitalschutzzertifikate auf Platz eins.

Zudem hat die Deka zum vierten Mal in Folge die Höchstnote AAA (ZMR) im Rahmen des Scope Zertifikate Management Ratings erhalten. Damit wurden die Qualität und die Kompetenz als Emittent von Anlagezertifikaten im Primärmarkt erneut bestätigt.

Das F.A.Z.-Institut hat im Herbst 2020 gemeinsam mit dem Institut für Management- und Wirtschaftsforschung (IMWF) eine Vielzahl an Unternehmen aus Deutschland auf ihre Umweltschutzaktivitäten hin untersucht. Grundlage der Untersuchung stellten die jeweiligen Corporate-Social-Responsibility-(CSR)-Berichte sowie die Nachhaltigkeitsreputation dar. Die DekaBank hat dabei in der Kategorie „Fondsgesellschaften“ die Höchstpunktzahl von 100 Punkten erreicht und liegt damit auf Platz eins.



Siehe auch:
Wirtschafts-
bericht:
Seite 19 ff.

Die Veränderung regulatorischer Anforderungen ist für die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche von hoher Bedeutung. Eine Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen findet sich im Wirtschaftsbericht.

Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe

Der Abschnitt zur Risiko- und Ergebnissteuerung entspricht im Aufbau und Inhalt dem Abschnitt, wie er im Konzernlagebericht der Deka-Gruppe veröffentlicht wurde. Die Risiko- und Ergebnissteuerung ist auf die Deka-Gruppe und die Steuerung der Gruppe nach Geschäftsfeldern ausgerichtet und schließt damit alle Geschäftsfelder und rechtlichen Einheiten ein. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nur auf Gruppen- und nicht auf Einzelinstitutsebene definiert und gesteuert, deshalb wird hier auf die gesonderte Erstellung des Abschnitts für die DekaBank verzichtet.

Die Deka-Gruppe verfügt über ein konsistentes Zielsystem. Der Erfolg wird an drei Zielgrößen gemessen: nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, Wertschöpfung für die Sparkassen-Finanzgruppe und Unternehmenswachstum.

Die Steuerung erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese lassen sich in zentrale Steuerungsgrößen und weitere steuerungsrelevante Kennzahlen unterteilen. Vorstand und Managementkomitees, die den Vorstand in seiner Leitungsfunktion unterstützen, werden mit einem umfassenden Reporting informiert, ob die strategischen und operativen Maßnahmen zur Steuerung der Deka-Gruppe greifen und ob sich die Deka-Gruppe hinsichtlich des angestrebten Rendite-Risiko-Verhältnisses im Zielkorridor bewegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Ergebnissituation, die Angemessenheit der Kapitalausstattung und die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung.

Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe (Additional Tier 1 Capital) im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen einbezogen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.

Seit 2007 wird das Wirtschaftliche Ergebnis in der externen Berichterstattung auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene verwendet. Zur Überleitung des Wirtschaftlichen Ergebnisses auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernabschluss der Deka-Gruppe in Note [3] verwiesen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede sind dort in der Überleitungsspalte ausgewiesen. Insofern ist eine Überleitung zum Ergebnis vor Steuern (nach IFRS) sichergestellt.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Kapital-
ausstattung:
Seite 70 ff.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) wird aus zwei Perspektiven beurteilt. In der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem Credit Valuation Adjustment (CVA)-Risiko. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, die risikogewichteten Aktiva und das Leverage Ratio Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die MREL-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds.

Der Risikoappetit als zentrale Steuerungsgröße in der ökonomischen Perspektive ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Er bildet die Basis für die Allokation des Risikokapitals. Im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikoappetit beziehungsweise das allozierte Risikokapital der Deka-Gruppe dem über alle erfolgswirksamen Risikoarten hinweg erhobenen Gesamtrisiko gegenübergestellt. Hierdurch lässt sich feststellen, ob die Risikolimits auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene eingehalten werden.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung:
Seite 75 ff.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) wird ebenfalls aus zwei Perspektiven betrachtet. In der normativen Perspektive wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als steuerungsrelevante Kennzahl beurteilt. Ab Juni 2021 kommt die Net Stable Funding Ratio (NSFR) hinzu. Im Rahmen der Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos in der ökonomischen Perspektive ist die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) das Risikomaß.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die unterschiedlichen Dimensionen des operativen Geschäfts. Sie zeigen an, wie erfolgreich die Geschäftsbereiche mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt agieren.

Zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg im Fonds- und im Zertifikatengeschäft ist die Nettovertriebsleistung. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds- und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Die zentrale Steuerungsgröße Total Assets enthält das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, den Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des fondsbasierten Vermögensmanagements, Advisory-/Management-Mandate, Masterfonds sowie Zertifikate. Die Total Assets beeinflussen wesentlich die Höhe des Provisionsergebnisses.



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnisentwick-
lung der Deka-
Gruppe:
Seite 25 ff.

Die Steuerungsgrößen werden auf Ebene der Deka-Gruppe und der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien nach dem Kundensegment und der Produktkategorie differenziert dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	19
Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe	25
Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe	34
Personalbericht.....	37

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie, die im Frühjahr 2020 die Konjunktur weltweit erfasste, nahm das Weltbruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2020 um 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Die gesamtwirtschaftliche Aktivität ging infolge der Lockdown-Maßnahmen in vielen Ländern sehr stark zurück. Regierungen und Notenbanken reagierten umgehend mit expansiven Maßnahmen. Im dritten Quartal verbesserte sich die Lage global betrachtet schon wieder deutlich. Dazu trugen hohe Zuwächse bei der Produktion und den Ausgaben privater Haushalte bei. Mit Beginn der kalten Jahreszeit auf der Nordhalbkugel kam es in vielen Ländern zu einer zweiten Welle an Corona-Neuinfektionen. Mithin reagierten vor allem europäische Länder mit neuerlichen Lockdown-Maßnahmen, die dort im vierten Quartal wieder zu Rückgängen des Bruttoinlandsprodukts führten.

In der Eurozone lag die Inflationsrate im Gesamtjahr 2020 auf sehr niedrigem Niveau. Die Corona-Pandemie wirkte dabei inflationsdämpfend. Zwischen Jahresanfang und April gab der Rohölpreis in der Spitze um mehr als zwei Drittel nach. Danach konnte der Ölpreis einen Teil seiner Verluste wieder aufholen, der Beitrag von Energiegütern zur Inflation blieb aber bis zum Jahresende negativ. Demgegenüber verzeichneten Lebensmittel zwischenzeitlich sogar einen stärkeren Preisanstieg als im Vorjahr, der sich in der zweiten Jahreshälfte jedoch auf ein normales Maß einpendelte. Darüber hinaus waren weltweit außergewöhnliche Preisenkungen in Bereichen zu beobachten, die besonders stark unter den coronabedingten Kontaktbeschränkungen litten, wie zum Beispiel Flugtickets, Hotelübernachtungen und Pauschalreisen. Von den teilweise historisch niedrigen Arbeitslosenquoten Ende 2019 hat sich die Unterbeschäftigung im Frühjahr 2020 coronabedingt sprunghaft erhöht. Um die Folgen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt zu mildern, wurde nicht nur in Deutschland das Instrument der Kurzarbeit genutzt. Generell führte dies im Zusammenspiel mit unterausgelasteten Kapazitäten dazu, dass Lohnsteigerungen niedriger ausfielen als erwartet. Trotz der expansiven Maßnahmen seitens der Geld- und Finanzpolitik haben die Notenbanken ihre Inflationsziele überwiegend nach unten verfehlt.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Inflation und das Wirtschaftswachstum stellten die Notenbanken vor besondere Herausforderungen. Infolge der extremen Risikoaversion und Flucht in Vermögenswerte mit hoher Bonität nahm die Liquidität der Finanzmärkte ab, sodass eine sich selbst verstärkende Abwärtsspirale zwischen Real- und Finanzwirtschaft drohte. Folglich war in der ersten Jahreshälfte ein Großteil der Maßnahmen der Zentralbanken darauf gerichtet, die Kreditvergabe an die Realwirtschaft aufrechtzuerhalten. Der Schwerpunkt der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) lag dabei auf Wertpapierankäufen, während im Euroraum der Zugang der Banken zu sehr günstiger Zentralbankliquidität ebenfalls eine wichtige Rolle spielte. Auch das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP), das die Europäische Zentralbank (EZB) im März 2020 aufgelegt hatte, diente anfangs vor allem der Stabilisierung des finanziellen Umfelds. Da die Flucht in bonitätsstarke Vermögenswerte mit umfangreichen finanziellen Strömen zwischen den Mitgliedsländern einherging, drohte in Teilen der Währungsunion ein erheblicher Verfall der Marktliquidität. Um mit ihrer Geldpolitik dennoch den gesamten Euroraum erreichen zu können, benötigte die EZB ein neues Instrument, mit dem sie ihre Wertpapierkäufe in großem Umfang flexibel über Mitgliedsländer und Assetklassen anpassen konnte.

In einem wieder stabileren finanziellen Umfeld im späteren Jahresverlauf 2020 verschob sich der Fokus der Geldpolitik darauf, die wirtschaftliche Erholung mit außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen voranzutreiben. Im Juni und Dezember stockte deshalb die EZB den Umfang des PEPP auf und verlängerte zudem die Dauer dieses Programms. Die Fed setzte ihre Staatsanleihekäufe fort.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Asset Management

In den ersten Wochen des Jahres 2020 setzten die Aktienmärkte der Industrieländer ihre 2019 begonnene Aufwärtsbewegung fort. Der deutsche Aktienindex DAX und einige weitere Aktienindizes markierten neue historische Höchststände. Auch die Risikoprämien auf den Rentenmärkten notierten überwiegend auf sehr niedrigen Niveaus. Die Existenz des Coronavirus wurde Anfang 2020 von den meisten Anlegern als ein regional begrenztes Phänomen aufgefasst, das lediglich China und einige seiner Nachbarländer betreffen würde. Als sich diese Annahme als falsch herausstellte und das Virus sich rasch weltweit ausbreitete, fielen die Finanzmärkte außerordentlich stark. Kapitalmarktteilnehmer erwarteten eine schwere Rezession und steigende Insolvenzen. Infolgedessen sanken die Kurse von Aktien und Unternehmensanleihen deutlich. Auch die Spreads risikobehafteter Staatsanleihen, etwa aus Emerging Markets oder Peripherieländern der Eurozone, weiteten sich massiv aus. Dagegen profitierten risikoarme Staatsanleihen von der Flucht in Vermögenswerte mit hoher Bonität. Die Renditen von Bundesanleihen verschiedener Laufzeiten markierten im März 2020 neue historische Tiefstände. Dieser Zustand währte allerdings nicht lange, denn die Kombination aus wenig liquiden Märkten und einem absehbar stark steigenden Finanzierungsbedarf der Staaten ließ die Renditen schnell wieder ansteigen.

Im Verlauf des Frühjahrs stabilisierte sich die Situation an den Finanzmärkten sukzessive. Die Staaten ergriffen zahlreiche Maßnahmen, um Unternehmensinsolvenzen abzuwenden. Gleichzeitig verbesserten umfangreiche Anleihekäufe der Zentralbanken die Marktliquidität und bildeten ein Gegengewicht zum steigenden Emissionsbedarf von Staaten und Unternehmen. Zudem wurde vor dem Hintergrund der Pandemie die fiskalische Risikoteilung zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) ausgebaut. Dies geschah zunächst mithilfe etablierter Institutionen, wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Später folgte ein erweiterter EU-Haushalt mit einem umfangreichen Wiederaufbaufonds. Anleger waren davon überzeugt, dass die EU ihre finanziell schwächeren Mitgliedsstaaten erheblich unterstützen wird. Darüber hinaus war auch die rasche konjunkturelle Erholung im Verlauf des Sommers 2020 eine wichtige Triebfeder für die Stabilisierung der Finanzmärkte. Sie führte vor Augen, dass bei einer Aufhebung der Kontaktbeschränkungen mit einer schnell wieder ansteigenden Nachfrage gerechnet werden kann. In Kombination mit der Aussicht auf einen verfügbaren Impfstoff stärkte dies die Zuversicht, dass die konjunkturelle Talsohle nicht allzu lang andauern würde. Die zweite Welle der Pandemie, die insbesondere Europa im Herbst hart traf, hatte daher nur vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Märkte risikobehafteter Vermögenswerte. Sie bestärkte die Anleger aber in der Erwartung, dass die Geldpolitik insbesondere der EZB noch für lange Zeit sehr expansiv bleiben wird, sodass die Renditen von Bundesanleihen zum Jahresende weiter nach unten tendierten.

Immobilienfonds zeichneten sich im Niedrigzinsumfeld weiterhin durch ein attraktives Rendite-Risiko-Verhältnis aus. Die Anlagemöglichkeiten der Immobilienfonds waren allerdings aufgrund der hohen Immobilienpreise und der eingeschränkten Verfügbarkeit geeigneter Objekte unverändert limitiert. Dies begrenzte das Einwerben neuer Mittel, zumal aus der Liquiditätsanlage keine positiven Margen zu erwirtschaften waren. Auch die Immobilienmärkte blieben von den Folgen der Corona-Pandemie nicht verschont. Die Büromärkte kamen bisher aufgrund niedriger Leerstände verhältnismäßig gut durch die Krise und verzeichneten nur vereinzelt Mietrückgänge. Einzelhandel und Hotelgewerbe litten stärker unter den Folgen der Pandemie, zum Beispiel durch vorübergehende Ladenschließungen, die Absage von Großveranstaltungen und Reisebeschränkungen. Der Logistikmarkt dagegen profitierte vom verstärkten Trend zum Online-Handel und vom gestiegenen Flächenbedarf zur Absicherung der Lieferketten. Am Investmentmarkt kam es allgemein zu Verzögerungen, Nachverhandlungen oder Absagen geplanter Transaktionen. Das globale Transaktionsvolumen bewegte sich 2020 etwa ein Drittel unter dem Vorjahreswert.

Die Geldvermögensbildung der deutschen Privathaushalte entwickelte sich 2020 positiv. Infolge der Zuflüsse sowie der Wertzuwächse stiegen die Geldvermögensbestände auf 6.738 Mrd. Euro (30. September 2020) und lagen damit um 234 Mrd. Euro über dem Jahresschlussstand 2019. Die coronabedingten Unsicherheiten trieben die Privathaushalte weiterhin in liquide Anlagen wie Bargeld und Einlagen. Zur Geldvermögensbildung führten zudem Mittelzuflüsse bei Aktien und Investmentfonds. Ihr Anteil am Geldvermögen privater Haushalte blieb gegenüber dem 31. Dezember 2019 konstant bei 21 Prozent.

Die Marktentwicklung im Jahresverlauf 2020 spiegelte sich auch in der Investmentstatistik des deutschen Fondsverbands BVI wider. Das auf offene Publikumsfonds entfallende Nettovermögen belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.179,9 Mrd. Euro (Ende 2019: 1.113,6 Mrd. Euro), während das Nettovermögen offener Spezialfonds bei 1.998,0 Mrd. Euro lag (Ende 2019: 1.873,7 Mrd. Euro). Das Nettomittelaufkommen der offenen Publikumsfonds überstieg mit 43,2 Mrd. Euro deutlich den vergleichbaren Vorjahreswert (17,3 Mrd. Euro). Insbesondere Aktien-, Misch- und Immobilienfonds trugen zu diesem Anstieg bei. Die Absatzwerte der offenen Spezialfonds für institutionelle Investoren lagen mit 79,7 Mrd. Euro signifikant hinter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (100,3 Mrd. Euro).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft

In den Monaten März und April 2020 stiegen in vielen Währungsräumen die Geldmarktsätze. Neben dem coronabedingten Rückgang der Marktliquidität dürfte hierzu auch die Emission von Geldmarktpapieren durch Staaten und Unternehmen zur Deckung ihres zusätzlichen Finanzierungsbedarfs beigetragen haben. Im weiteren Jahresverlauf ließ die Anspannung am Geldmarkt infolge der umfangreichen Maßnahmen der Zentralbanken nach. So erhöhte die EZB die Überschussreserven im Bankensystem nicht nur durch Anleihekäufe, sondern bot auch Refinanzierungsgeschäfte zu sehr attraktiven Konditionen an und erweiterte das Spektrum an notenbankfähigen Sicherheiten. Gegen Jahresende markierten die EURIBOR-Sätze neue historische Tiefstände, die neben der expansiven Geldpolitik auch die gestiegene Bedeutung von Nichtbanken am Geldmarkt widerspiegeln.

Um die angespannte Liquiditätslage aufgrund fehlender Cashflows zu verbessern, haben Firmen weltweit im ersten Halbjahr 2020 Neuemissionen in außergewöhnlich hohem Umfang begeben. Diese Neuemissionen wurden mit attraktiven Prämien ausgestattet, sodass sie auf eine sehr hohe Nachfrage bei den Investoren gestoßen sind. Auch wenn die massiven Kaufprogramme der EZB den Anleihemarkt unterstützt haben, führte das hohe Neuemissionsvolumen zunächst jedoch auch dazu, dass die Risikoaufschläge bestehender Anleihen zur Jahresmitte im Vergleich zum Jahresanfang noch auf erhöhtem Niveau lagen. Bis zum Jahresende erholten sich Unternehmensanleihen weiter von der starken Spreadausweitung ebenso wie Pfandbriefe, da auch hier die EZB den Markt stark begünstigte. Der Sekundärmarkt für Pfandbriefe wurde ebenfalls zunehmend illiquide, da Kreditinstitute im Rahmen des Targeted-longer-term-refinancing-operations(TLTRO)-III-Tenders den Großteil ihrer Neuemissionen als Sicherheiten bei der EZB hinterlegten. Im Ergebnis lagen zum Jahresende sowohl die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen als auch von Pfandbriefen in etwa auf dem Niveau zum Beginn des Jahres.

Der durch die Corona-Krise verursachte deutliche Rückgang des Wirtschaftswachstums und die expansive Geldpolitik der Zentralnotenbanken belasteten weiterhin das Kapitalmarktgeschäft. Die im Markt erzielbaren Margen im Kommissionshandel waren erwartungsgemäß unter Druck, während die hohe Marktvolatilität insbesondere am Anfang der Corona-Pandemie zu einem insgesamt leicht höheren Volumen führte. Der Absatz strukturierter Emissionen und das Fremdemissionsgeschäft entwickelten sich im Jahr 2020 positiv.

2020 dominierte die Corona-Krise das Marktgeschehen im Finanzierungsgeschäft. Während zu Jahresbeginn der Wettbewerbsdruck auf Margen bei gefragten risikoarmen Assets über alle Assetklassen hinweg anhielt, gingen ab Anfang März durch die Pandemie die Geschäftsaktivitäten insbesondere bei Transportmittelfinanzierungen deutlich zurück. Für das Immobilienfinanzierungsgeschäft sank 2020 die Anzahl an Geschäftsoportunitäten aufgrund des coronabedingten drastischen Rückgangs des Investmentvolumens und der durch die DekaBank finanzierten Immobilientransaktionen stark. Aufgrund fehlender Liquidität im Bankenmarkt in einigen Regionen konnten die Konditionen jedoch stabil gehalten werden.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bereits eingeführte, aber auch sich abzeichnende regulatorische Änderungen hatten auch im Geschäftsjahr 2020 Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Ertragslage der Deka-Gruppe. Höhere Kapitalanforderungen können sich für Banken aus aufsichtlichen Auslegungen von bestehenden Rechtsnormen sowie aus den Ergebnissen der jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesse (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergeben, so zum Beispiel im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung der internen Modelle unter Säule 1 der Baseler Eigenkapitalvorschriften.

Die Umsetzung der dargestellten Themen ist mit erheblichen Kosten und hohem Einsatz von Ressourcen verbunden. Es handelt sich dabei um die für die Deka-Gruppe wesentlichen regulatorischen Themen.

Aufsichtsrechtliche Themen

Im Zuge der Corona-Krise haben Aufsichtsbehörden und Regulatoren zahlreiche zum Teil temporäre Erleichterungen erlassen. Dargestellt sind im Folgenden die für die DekaBank potenziell wesentlichen Erleichterungen:

Die folgenden Erleichterungen hat die DekaBank angewandt:

- Die EZB hat die Kapitalanforderungen für Marktpreisrisiken im Zusammenhang mit Marktvolatilitäten vorübergehend gesenkt.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat bekannt gegeben, dass der antizyklische Kapitalpuffer auf null Prozent gesenkt wird. Somit kommt die zuvor für Juli 2020 beschlossene Erhöhung auf 0,25 Prozent nicht zur Anwendung.
- Die EZB hat eine für Ende des Jahres vorgesehene Anpassung vorgezogen, nach der P2R (Pillar 2 Requirement) nicht mehr vollständig als hartes Kernkapital vorzuhalten ist. Diese Regelung kann dauerhaft genutzt werden, sofern zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (Tier2) in erforderlicher Höhe vorhanden sind.
- Die European Banking Authority (EBA) hat unter anderem zugestanden, dass Kapitalabzüge zur vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation) von zum Fair Value bewerteten Positionen bis Ende 2020 niedriger angesetzt werden können.

Die folgenden Erleichterungen hat die DekaBank nicht angewandt:

- Die EZB hat den von ihr beaufsichtigten Instituten zugestanden, den Kapitalerhaltungspuffer und die P2G (Pillar 2 Guidance) sowie die LCR vorübergehend zu unterschreiten. Die DekaBank hat die für die Kapital- und Liquiditätssteuerung relevanten internen Schwellenwerte nicht angepasst.
- In der europäischen Gesetzgebung wurde die Capital Requirements Regulation (CRR) geändert (CRR Quick Fix). Hierin ist festgelegt, dass Banken ihr aufsichtsrechtliches Eigenkapital kurzfristig um Effekte aus einer erhöhten Risikovorsorge korrigieren können; außerdem können unter anderem Erleichterungen bei der Bewertung von nicht realisierten Verlusten aus öffentlichen Schuldtiteln und beim Kapitalabzug von aktivierter Software genutzt werden. Nach aktuellem Stand ergeben sich aus den Erleichterungen des CRR Quick Fix für die DekaBank keine maßgeblichen Entlastungen.

Die Reform der EU-Bankenverordnung (Capital Requirements Regulation II, CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (Capital Requirements Directive V, CRD V) wurde im Juni 2019 veröffentlicht. Mit der Überarbeitung der CRR werden vor allem die Vorschläge des Baseler Ausschusses (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR), zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), zum Standardansatz für Kontrahentenrisiken (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR), die überarbeiteten Vorgaben zu Großkrediten, zum Handelsbuch sowie zur Behandlung der Kreditrisiken aus Garantiefonds und Riesterprodukten umgesetzt. Erstanwendungszeitpunkt für die genannten Regelungen ist grundsätzlich Juni 2021.

Die European Banking Authority (EBA) hat im Oktober 2020 eine Opinion zur Behandlung von ab dem Jahr 2022 nicht mehr anrechenbaren Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Altinstrumente) veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt laufen die hierfür in der CRR vorgesehenen Übergangsregelungen aus. Die Opinion hat zum Inhalt, dass Altinstrumente die eigentlichen Kapitalinstrumente dergestalt infizieren können, dass letztere nicht mehr angerechnet werden dürfen. Dies könnte dann der Fall sein, wenn die Altinstrumente mit schädlichen Ausgestaltungsmerkmalen ausgestattet sind (zum Beispiel Gleichrangigkeit zum eigentlichen Kapitalinstrument). Bei der DekaBank könnten die Atypisch stillen Einlagen betroffen sein, die das Stammkapital (als Instrument des harten Kernkapitals) inklusive der Kapitalrücklage infizieren würden. Nach Auffassung der DekaBank ist eine derartige Interpretation jedoch zumindest dann nicht sachgerecht, wenn – so wie bei der DekaBank der Fall – die Investoren in das eigentliche Kapitalinstrument und in das Altinstrument personengleich sind. Dennoch erarbeitet die DekaBank derzeit verschiedene Möglichkeiten, die potenzielle Infizierung zu vermeiden.

Die grundlegende Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) enthält geänderte Regelungen zur Ermittlung des Marktrisikos. Am 14. Januar 2019 hat der Baseler Ausschuss den finalen Standard mit leicht reduzierten Risikogewichten im Standardansatz im Vergleich zum Baseler Standard von 2016 veröffentlicht. Die Regelungen des finalen Standards reduzieren tendenziell den Anstieg der risikogewichteten Aktiva (Risk-weighted Assets, RWA). Die EU-Kommission hat Mitte Dezember 2019 die finale delegierte Rechtsverordnung verabschiedet und die Änderungen im Standardansatz durch den Baseler Standard aus dem Jahr 2019 somit teilweise in die CRR II integriert. Eine weitere Umsetzung der Vorgaben wird über Regulierungsstandards und Leitlinien der EBA erfolgen. Der Beginn der Meldeverpflichtung für den FRTB-Standardansatz wurde auf September 2021 verschoben. Die Eigenkapitalunterlegung auf EU-Ebene beginnt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit Überarbeitung der europäischen Eigenkapital- und Liquiditätsregeln wurden Verschärfungen im Großkreditregime erlassen, aufgrund derer der Umgang mit Großkreditrisiken restriktiver gehandhabt werden muss. Die Großkreditobergrenze wird nicht mehr nach der Höhe der gesamten Eigenmittel, sondern nach der Höhe des Kernkapitals bestimmt. Auch die Ermittlung der Risikopositionswerte sowie die Vorschriften zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wurden überarbeitet. Bei der Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken muss unter anderem bei Hereinnahme von Sicherheiten die Anrechnung des besicherten Exposures auf die Großkreditgrenzen des Sicherheitengebers beziehungsweise auf die des Emittenten der finanziellen Sicherheit erfolgen. Hierdurch könnten sich Auswirkungen auf die Repo-Leihe-Geschäftsaktivitäten ergeben. Die Erstanwendung ist für Ende Juni 2021 terminiert.

Die Regelungen aus dem im Dezember 2017 verabschiedeten finalisierten Regelwerk von Basel III (auch als Basel IV bezeichnet), das unter anderem Vorgaben zum sogenannten Output Floor und zum Kreditrisikostandardansatz (KSA) enthält, sind nicht in der CRR II enthalten. Der Baseler Ausschuss hatte die Erstanwendung hierfür zum 1. Januar 2022 vorgesehen und zwischenzeitlich auf den 1. Januar 2023 verschoben. Im Einzelnen ist die schrittweise Einführung eines Output Floors geplant, der bei Einführung Anfang 2023 50 Prozent beträgt und im Jahr 2028 den endgültigen Wert von 72,5 Prozent erreichen soll. Dieser begrenzt die Vorteilhaftigkeit von internen Modellen gegenüber Standardverfahren. Die DekaBank wendet auf den Großteil ihrer Kredite derzeit den IRB-Ansatz an. Damit ist sie insbesondere von der Neuregelung zum Output Floor betroffen, was perspektivisch zu einem deutlichen Anstieg der RWA führen kann. In Ergänzung dazu wurden, ebenfalls mit Erstanwendung ab 2023, neue Regelungen zur Berechnung der RWA für das CVA-Risiko und das operationelle Risiko verabschiedet, die ebenfalls zu einem RWA-Anstieg führen könnten. Ein Gesetzesentwurf für die Umsetzung auf Ebene der EU liegt derzeit noch nicht vor.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR II) im Dezember 2020 wurden die Mindestanforderungen an das Halten von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten zur Verlustabsorption und Rekapitalisierung im Abwicklungsfall (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) umgestellt. Bislang erfolgte die Berechnung der Anforderung bilanzbasiert. Künftig wird auf eine RWA- und Leverage-Exposure-basierte Berechnungsweise umgestellt. Da der einheitliche europäische Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) auf die Deka-Gruppe Anwendung findet, wurde auch im Berichtsjahr an einem Abwicklungsplan für die Deka-Gruppe gearbeitet, welcher die Basis für die Festlegung der MREL ist. Die Abwicklungsbehörde legt die für die Deka-Gruppe geltenden Anforderungen fest und wird sie der Deka-Gruppe auf Basis der neuen Berechnungsweise mitteilen.

Für das Jahr 2021 ist erneut ein Stresstest der European Banking Authority (EBA) geplant, der wie zuletzt im Jahr 2018 alle Risikoarten abdeckt. Der Stresstest 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen worden. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Juli 2021 geplant. Die DekaBank gehört beim EBA-Stresstest nicht zu den teilnehmenden Banken. Dennoch wird sie, als eine von der EZB beaufsichtigte Bank, von der EZB im Jahr 2021 einem Stresstest unterzogen, der nach der EBA-Methodik durchgeführt wird. Die Ergebnisse aus dem EZB-Stresstest fließen in die Ermittlung der Supervisory-Review-and-Evaluation-Process(SREP)-Quoten ein.

Im März 2018 veröffentlichte die EZB eine Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten. In dieser konkretisiert sie ihre Erwartungen an die Höhe der aufsichtlichen Risikovorsorge für alle Kredite, die nach dem 1. April 2018 neu als Non-Performing Exposures (NPE) eingestuft werden. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Aufsichtsdialogs bewertet die EZB Abweichungen zwischen den aufsichtlichen Erwartungen und der tatsächlich gebildeten Risikovorsorge der Bank. Im Falle einer Unterdeckung sind die Banken gehalten, entweder einen Abzug vom harten Kernkapital auf Eigeninitiative vorzunehmen oder die Risikovorsorgelücke gegenüber der Aufsicht hinreichend zu begründen. Wird die Begründung von der EZB nicht akzeptiert, kann dies höhere Kapitalanforderungen zur Folge haben. Die am 25. April 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlichte und damit in Kraft getretene Änderung der CRR im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen sieht einen zwingenden Abzug vom harten Kernkapital vor, sollte die tatsächliche Risikovorsorge der Institute unter der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung an die Höhe der Risikovorsorge liegen. Daraufhin hat die EZB im August 2019 die Ergänzung zum Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten hinsichtlich der Mindestdeckungsquoten und Zeitspannen zur Erreichung dieser Mindestdeckungsquoten angepasst sowie den Anwendungsbereich auf NPE beschränkt, die nicht durch CRR reguliert sind. Durch die am 27. Juni 2020 in Kraft getretenen Änderungen der CRR (CRR Quick Fix) zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Banken ist für öffentlich garantierte NPE eine bevorzugte Behandlung hinsichtlich der Mindestverlustabdeckung erlaubt, die erst im achten Jahr ab NPE-Klassifizierung erreicht werden muss.

Im Oktober 2017 hat der Baseler Ausschuss eine Leitlinie zur Identifizierung und Bewertung von Step-in-Risiken veröffentlicht. Darin definiert der Baseler Ausschuss allgemeine Erwartungen an den Umgang mit diesen Risiken, die gemäß der Leitlinie bis 2020 umgesetzt sein sollten. Eine Konkretisierung in europäisches Recht hat bislang jedoch nicht stattgefunden. Die Deka-Gruppe hat 2020 planmäßig einen initialen Identifikations- und Bewertungsprozess im Hinblick auf potenzielle Anwendungsfälle durchgeführt.

Nach der Veröffentlichung des Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Dezember 2019 hat im Frühjahr 2020 auch die EZB ihre Erwartungen an den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht. Beide Institutionen fordern von den Banken, dass diese sich im Rahmen ihres Risikomanagements systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere mit Klima- und Umweltrisiken, auseinandersetzen. Die Deka-Gruppe hat dazu im Berichtsjahr wichtige Grundlagen gelegt.

Eines der Hauptziele des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, die Umlenkung des Kapitals privater und institutioneller Anleger in nachhaltige Kapitalanlagen, ist nur zu erreichen, wenn diesen Anlegern attraktive Anlageprodukte mit hohen Nachhaltigkeitsstandards angeboten werden. Dies gilt in besonderem Maße für Privatanleger, die zukünftig im Beratungsgespräch aktiv nach ihren Präferenzen im Hinblick auf die nachhaltige Kapitalanlage gefragt werden müssen. Die Deka-Gruppe hat ihr Angebot an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten auch vor diesem Hintergrund im Berichtsjahr nochmals deutlich erweitert und leistet damit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Beraterinnen und Berater in den Sparkassen ihren Kunden eine große Auswahl an Fonds, ETFs und anderen Anlagen anbieten können. Nicht nur für die Nachhaltigkeitsfonds, sondern für alle aktiv gemanagten Publikumsfonds und die Eigenanlagen gilt seit 2020 ein Ausschluss für Unternehmen, die maßgeblich im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle aktiv sind.

Produkt- und dienstleistungsbezogene Regulierungsvorhaben

Die EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Einlagensicherungsrichtlinie) wurde zum Jahresende 2018 als Bestandteil der EU-Bankenunion beschlossen. Über ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) sollen die Anforderungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme auf europäischer Ebene harmonisiert werden. Die genaue Ausgestaltung und der weitere Zeitplan werden zwischen den europäischen Institutionen aktuell entwickelt und abgestimmt.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf und Lage

Die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten Belastungen für Wirtschaft, Konjunktur und Kapitalmärkte haben auch den Geschäftsverlauf in der Deka-Gruppe beeinflusst. Die Deka hat in diesem schwierigen Umfeld frühzeitig und umfassend reagiert und den Geschäftsbetrieb und ihre Steuerungsprozesse unverzüglich an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Krisenstab bewertete in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen zum Höhepunkt der Krise zeitweise täglich die aktuelle Lage mit Blick auf wesentliche Betriebsprozesse und leitete bereichsübergreifende Maßnahmen ab. Der Geschäftsbetrieb der Deka war jederzeit voll leistungsfähig. Die Mitarbeitenden arbeiteten dabei ab März größtenteils mobil von zuhause. Die Frequenz und der Umfang des Reportings an den Vorstand zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, zur Betriebssteuerung und zu wesentlichen Geschäftsprozessen wurden zeitweise erhöht. Auch Vorstandssitzungen und Senior-Management-Gremien zur Lagebewertung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen fanden in der Anfangsphase der Krise häufiger statt. Mit einem frühzeitigen und aktiven Risikomanagement trug die Deka dem Krisenverlauf Rechnung, sowohl bezüglich der Markt- und Adressrisiken im Bankgeschäft, als auch mit Blick auf das Fondsmanagement der Treuhandvermögen der Kunden.

Die Unterstützung der Sparkassen und institutionellen Kunden intensivierte die Deka in der Krisenzeit weiter und stellte auf digitale Formate um. Unabhängig von persönlicher Präsenz war und ist Beratung in diesen Zeiten besonders wichtig. Die qualifizierte Beratung der Sparkassen – ob digital oder vor Ort – hat im Jahr 2020 dazu beigetragen, dass die Kunden besonnen reagierten und investierten, sowohl auf der Privatkundenseite wie auch im institutionellen Geschäft.

Das Wirtschaftliche Ergebnis lag mit 269,4 Mio. Euro zwar stark unter dem Vorjahreswert (434,0 Mio. Euro). Angesichts der Rahmenbedingungen ist die Ergebnisentwicklung jedoch als zufriedenstellend einzuschätzen.

Die Erträge beliefen sich auf 1.387,9 Mio. Euro (2019: 1.560,6 Mio. Euro). Der Rückgang von 11,1 Prozent ist in erster Linie auf die höhere Risikovorsorge vor allem für die von der Corona-Krise besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen zurückzuführen. Ohne die Risikovorsorge lagen die Erträge nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Das Provisionsergebnis als wesentliche nachhaltige Ertragskomponente lag im Wesentlichen aufgrund der marktbedingten Zuführung von Rückstellungen für Garantieprodukte leicht unter dem Vorjahr.

Die Aufwendungen in Höhe von 1.118,5 Mio. Euro blieben im Vergleich zu 2019 (1.126,7 Mio. Euro) nahezu unverändert. Die Bankenabgabe sowie die Beiträge zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen sind in Summe jedoch deutlich gestiegen. Der Personal- und Sachaufwand konnte dagegen stabil gehalten werden. Der im Rahmen der strategischen Kosteninitiative angefallene Restrukturierungsaufwand lag unter dem Vorjahreswert.

Im Berichtszeitraum 2020 verbesserte die Deka-Gruppe die Nettovertriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 14,1 Mrd. Euro auf 32,1 Mrd. Euro.

Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden konnte gegenüber 2019 um 1,5 Mrd. Euro auf 12,6 Mrd. Euro gesteigert werden. Der Fondsabsatz erhöhte sich von 5,9 Mrd. Euro auf 8,0 Mrd. Euro. Dabei hatten im Berichtszeitraum insbesondere Aktienfonds (4,7 Mrd. Euro) und Immobilienfonds (2,5 Mrd. Euro) einen wesentlichen Anteil. Der Absatz von Zertifikaten an Retailkunden belief sich auf 4,6 Mrd. Euro (2019: 5,3 Mrd. Euro).

Das Segment Institutionelle Kunden verzeichnete mit einer Nettovertriebsleistung von 19,5 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr (6,9 Mrd. Euro) einen starken Anstieg. Die sehr gute Nettovertriebsleistung im institutionellen Fondsgeschäft in Höhe von 17,4 Mrd. Euro (2019: 5,6 Mrd. Euro) ist auch durch den KVG-Wechsel eines Großkunden im Bereich der Masterfonds begünstigt. An institutionelle Kunden wurden Zertifikate in Höhe von 2,2 Mrd. Euro (2019: 1,3 Mrd. Euro) abgesetzt.

Nettovertriebsleistung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 4)

	2020	2019
Nettovertriebsleistung	32.148	18.040
nach Kundensegment		
Retailkunden	12.600	11.117
Institutionelle Kunden	19.548	6.923
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	7.905	4.084
Spezialfonds und Mandate	16.945	8.637
Zertifikate	6.743	6.567
ETFs	555	-1.248

Im Jahr 2020 haben Anleger netto insgesamt rund 776.000 (Ende 2019: rund 620.000) neue Deka-Wertpapiersparpläne abgeschlossen. Damit verwaltet die Deka insgesamt über 5,9 Millionen Verträge.

Infolge der sehr guten Nettovertriebsleistung stiegen die Total Assets der Deka-Gruppe um 25,7 Mrd. Euro auf 339,2 Mrd. Euro (Ende 2019: 313,4 Mrd. Euro). Die Wertentwicklung war auf Jahressicht leicht positiv. Ausschüttungen an Fondsanleger (3,5 Mrd. Euro) und Fälligkeiten bei Zertifikaten (3,3 Mrd. Euro) wirkten mindernd.

Total Assets Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 5)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Total Assets	339.160	313.412	25.749	8,2 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	167.159	158.749	8.410	5,3 %
Institutionelle Kunden	172.001	154.662	17.339	11,2 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	161.226	154.347	6.880	4,5 %
Spezialfonds und Mandate	144.695	127.360	17.335	13,6 %
Zertifikate	23.712	22.670	1.042	4,6 %
ETFs	9.527	9.035	492	5,4 %



Siehe auch:
Angemessenheit
der Kapital-
ausstattung:
Seite 70 ff.

Zum Jahresende 2020 lag die harte Kernkapitalquote bei 14,2 Prozent (Ende 2019: 14,2 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Anforderung wurde jederzeit deutlich übertroffen.

Das harte Kernkapital sank im Vergleich zum Vorjahr um 142 Mio. Euro auf 4.437 Mio. Euro. Der leichte Rückgang ist im Wesentlichen auf einen höheren Wertberichtigungsfehlbetrag sowie die Neutralisierung der Bewertungseffekte aus eigenen Emissionen aus dem Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein positiver Effekt aus der Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2019.

Die RWA verringerten sich im Vergleich zum Vorjahresendwert (32.229 Mio. Euro) um 923 Mio. Euro auf 31.307 Mio. Euro. Der Rückgang des Adressrisikos um 1.542 Mio. Euro auf 17.605 Mio. Euro ist primär auf die im Rahmen des aktiven Risikomanagements eingeleiteten Maßnahmen zur Portfoliooptimierung und den damit verbundenen Rückgang der Wertpapierbestände im Bankbuch zurückzuführen. Das Marktrisiko erhöhte sich um 309 Mio. Euro auf 9.578 Mio. Euro. Einem deutlichen Rückgang im allgemeinen Marktrisiko – unter anderem infolge gesunkener Spreadrisiken trotz gesteigener Spreadvolatilitäten – stand eine signifikante Erhöhung im Marktrisiko gemäß Standardansatz gegenüber. Hintergrund hierfür ist eine geänderte Auslegung zur Nutzung von Verrechnungsmöglichkeiten im spezifischen Zinsrisiko. Die RWA aus dem operationellen Risiko erhöhten sich um 242 Mio. Euro auf 3.485 Mio. Euro. Das CVA-Risiko belief sich auf 638 Mio. Euro (2019: 570 Mio. Euro).

Die Leverage Ratio (fully loaded) übertraf mit 5,6 Prozent den Vorjahreswert (4,9 Prozent). Im Wesentlichen ist der Anstieg auf ein gegenüber dem Kernkapital deutlich stärker gesunkenes Leverage Ratio Exposure (analog der Entwicklung der Bilanzsumme) zurückzuführen. Die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit jederzeit deutlich überschritten.

Europäische Banken müssen ein Mindestvolumen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-fähige Verbindlichkeiten) vorhalten, um im Falle einer Abwicklung ausreichend Verlustdeckung und Rekapitalisierung zu haben. Der bilanzbasierte Ansatz umfasst die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten, welche ins Verhältnis gesetzt werden zu der Summe aus Eigenmitteln und Gesamtverbindlichkeiten (Total Liabilities and Own Funds, TLOF). Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die MREL-Quote um 3,2 Prozentpunkte auf 25,2 Prozent (Ende 2019: 22,0 Prozent) und lag damit deutlich über der vorgegebenen Mindestquote.

Um zu verhindern, dass die Gläubiger von Instituten und Unternehmen bei einer Abwicklung größere Verluste erleiden, als es bei einem regulären Insolvenzverfahren der Fall wäre, sollen die MREL, soweit es erforderlich ist, mit Eigenmitteln und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllt werden (sogenannte Nachrangquote). Die Nachrangquote wird nach dem bilanzbasierten Ansatz ermittelt. Hier wird die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln (Eigenmittel verringert um den Betrag des Prozentsatzes für die kombinierte Kapitalpufferanforderung bezogen auf die RWA) und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt zu der Summe aus Eigenmitteln und Gesamtverbindlichkeiten (Total Liabilities and Own Funds, TLOF). Zum Berichtsstichtag lag die Nachrangquote bei 19,2 Prozent und damit deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung:
Seite 75 ff.

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) im Jahr 2020 durchgehend auskömmlich. Die LCR hat sich im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um 15 Prozentpunkte auf 185,6 Prozent verbessert (Ende 2019: 170,6 Prozent). Der prozentuale Rückgang bei den Nettomittelabflüssen war dabei höher als der prozentuale Rückgang beim Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva. Die LCR lag im Berichtszeitraum immer deutlich oberhalb der für 2020 geltenden Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit befand sich zum Jahresende 2020 insgesamt auf unkritischem Niveau. Die Auslastung des Risikoappetits (70,5 Prozent) zeigte gegenüber dem Vorjahresultimo (63,9 Prozent) einen Anstieg. Signifikant angestiegenen Marktpreis- und Geschäftsrisiken sowie einem moderat höheren operationellen Risiko stand ein deutlicher Rückgang insbesondere des Adressenrisikos gegenüber. Auch die Auslastung der Risikokapazität lag mit 53,9 Prozent über dem Jahresende 2019 (50,7 Prozent).

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Entwicklung

Die im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2019 getroffenen und im Halbjahresfinanzbericht 2020 aktualisierten Erwartungen an die zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe für das Jahr 2020 wurden größtenteils bestätigt. Angesichts der anhaltenden Corona-Krise und der Folgen für die besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen ergab sich ein höherer Risikovorbedarft. Das Wirtschaftliche Ergebnis blieb mit 269,4 Mio. Euro hinter der Prognose zurück.

Entwicklung der zentralen Steuerungsgrößen Deka-Gruppe (Abb. 6)

		31.12.2019	Prognose 2020 im Geschäfts- bericht 2019	Prognose 2020 im Halbjahres- finanz- bericht 2020	31.12.2020	Veränderung	
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	434,0	Moderat unter Vorjahr	20 bis 30 Prozent unter Vorjahr	269,4	-164,5	-37,9 %
Total Assets	Mrd. €	313,4	Moderat über Vorjahr	Moderat über Vorjahr	339,2	25,7	8,2 %
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	18,0	Über Vorjahr	Über Vorjahr	32,1	14,1	78,2 %
Harte Kernkapitalquote	%	14,2	Über 13 Prozent	Über 13 Prozent	14,2		0,0 %-Pkt.
Auslastung des Risikoappetits	%	63,9	Spürbar über Vorjahr	Auf nicht kritischem Niveau	70,5		6,6 %-Pkt.

Ergebnisentwicklung der DekaBank

Die ordentlichen Erträge der DekaBank als Summe aus Zins- und Beteiligungsergebnis, Provisionsergebnis, Handelsergebnis sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen beliefen sich auf 1.662 Mio. Euro (Vorjahr: 1.410 Mio. Euro). Das Zins- und Beteiligungsergebnis lag mit 871 Mio. Euro um 317 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Dabei betrug der Zinsüberschuss 128 Mio. Euro (Vorjahr: 146 Mio. Euro). Der wesentliche Bestandteil kam aus dem Ergebnisbeitrag der Spezialfinanzierungen und der Immobilienfinanzierung. Der Ergebnisbeitrag der Strategischen Anlagen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt reduzierte sich dagegen insbesondere volumenbedingt. Hier wurden im Rahmen des Risikomanagements Maßnahmen zur Portfoliooptimierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung eines angemessenen Rendite-Risikoverhältnisses umgesetzt. Mit 744 Mio. Euro lag das Beteiligungsergebnis aufgrund der deutlich höheren Ausschüttung der Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. (ehemals DekaBank Luxembourg S.A.) signifikant über dem Vorjahreswert von 409 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Ertrag aus der Überführung der Verwahrstelle von der DekaBank Luxembourg S.A. auf die Niederlassung der DekaBank Deutsche Girozentrale im Geschäftsjahr 2019. Das Provisionsergebnis stieg hauptsächlich aufgrund höherer Provisionen aus dem Investmentfondsgeschäft auf 313 Mio. Euro (Vorjahr: 272 Mio. Euro). Das Handelsergebnis fiel mit 157 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr (196 Mio. Euro). Das Sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf 237 Mio. Euro (Vorjahr: 174 Mio. Euro).

Die betrieblichen Aufwendungen der DekaBank als Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand inklusive Abschreibungen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 968 Mio. Euro (Vorjahr: 1.056 Mio. Euro) gesunken. Die Personalaufwendungen lagen mit 385 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahreswert (396 Mio. Euro). Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen belief sich auf 500 Mio. Euro (Vorjahr: 446 Mio. Euro). Höheren Aufwendungen für EDV, Beratungsaufwendungen sowie die Bankenabgabe und dem Jahresbeitrag zur Sicherungsreserve der Landesbanken standen unter anderem geringere Reisekosten, Kosten für Personalbeschaffung/Leiharbeitskräfte sowie Marketing- und Vertriebsaufwendungen gegenüber. Per Saldo ergab sich damit ein Ergebnis vor Risiko in Höhe von 694 Mio. Euro (Vorjahr: 354 Mio. Euro). Der Saldo des Bewertungsergebnisses im Kredit-, Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen auf – 144 Mio. Euro (Vorjahr: – 24 Mio. Euro). Der Rückgang ist in erster Linie auf die höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft infolge der in der Corona-Krise besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen zurückzuführen. Nach Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zur Stärkung des Kernkapitals in Höhe von 337,0 Mio. Euro (Vorjahr: 75,7 Mio. EUR) sowie dem Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag erzielte die DekaBank ein Betriebsergebnis nach Steuern in Höhe von 74 Mio. Euro (Vorjahr: 101 Mio. Euro).

Ergebnisentwicklung DekaBank in Mio. € (Abb. 7)

	2020	2019		Veränderung
Zins- und Beteiligungsergebnis	871	554	317	57,2 %
Provisionsergebnis	313	272	42	15,3 %
Handelsergebnis	157	196	–38	–19,6 %
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	885	842	43	5,1 %
Risikovorsorge/Bewertung	–144	–24	–119	(<–300 %)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	139	152	–13	–8,5 %
Betriebsergebnis nach Steuern	74	101	–28	–27,4 %

Geschäftsentwicklung der Geschäftsfelder

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Wertpapiere belief sich unter schwierigen Rahmenbedingungen im Zuge der Corona-Krise auf 365,8 Mio. Euro (Vorjahr: 416,7 Mio. Euro). Die Nettovertriebsleistung hat sich im Jahresvergleich mehr als verdoppelt, insbesondere das Geschäft mit institutionellen Kunden zeigte eine positive Entwicklung. Hauptsächlich aufgrund der hohen Nettovertriebsleistung stiegen die Total Assets auf 269,7 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 248,5 Mrd. Euro.

Nettovertriebsleistung und Total Assets

Die Nettovertriebsleistung lag mit 22,0 Mrd. Euro signifikant über dem Wert von 2019 (8,5 Mrd. Euro). Trotz der herausfordernden Bedingungen hat sich sowohl das Geschäft mit Retailkunden als auch das mit institutionellen Kunden besser entwickelt als im Vorjahr. Bei Wertpapier-Publikumsfonds wurden 7,1 Mrd. Euro abgesetzt (Vorjahr: 4,2 Mrd. Euro). Positiv wirkte vor allem der Absatz von Aktienfonds. Bei Renten- und Mischfonds wurde der Vorjahreswert ebenfalls übertroffen. Im Fondsbasierten Vermögensmanagement zeigte sich weiterhin die Zurückhaltung der Anleger. Der Absatz lag bei –1,9 Mrd. Euro nach –2,3 Mrd. Euro 2019. An institutionelle Kunden konnten 2020 Fonds in Höhe von 16,5 Mrd. Euro abgesetzt werden nach 4,8 Mrd. Euro im Vorjahr. Die sehr gute Nettovertriebsleistung im institutionellen Bereich ist im Berichtsjahr auch durch den KVG-Wechsel eines Großkunden im Bereich der Masterfonds begünstigt. Bei Spezialfonds und Mandaten betrug die Nettovertriebsleistung 16,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,0 Mrd. Euro). Hier waren Zuflüsse sowohl bei Masterfonds und Wertpapierspezialfonds als auch bei Advisory-/Management-Mandaten zu verzeichnen. Bei ETFs stieg die Nettovertriebsleistung auf 0,6 Mrd. Euro (Vorjahr: –1,2 Mrd. Euro).

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 8)

	2020	2019
Nettovertriebsleistung	22.006	8.545
nach Kundensegment		
Retailkunden	5.540	3.734
Institutionelle Kunden	16.466	4.811
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	5.176	1.821
ETFs	555	–1.248
Spezialfonds und Mandate	16.276	7.972

Infolge der sehr guten Nettovertriebsleistung stiegen die Total Assets um 21,2 Mrd. Euro auf 269,7 Mrd. Euro. Die Wertentwicklung war auf Jahressicht leicht positiv. Ausschüttungen an Fondsanleger wirkten mindernd.

Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 9)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Total Assets	269.716	248.520	21.196	8,5 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	118.436	113.336	5.100	4,5 %
Institutionelle Kunden	151.280	135.184	16.096	11,9 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	124.721	120.561	4.160	3,5 %
davon Aktienfonds	42.257	38.204	4.053	10,6 %
davon Rentenfonds	27.312	30.031	–2.719	–9,1 %
davon Mischfonds	18.726	17.580	1.146	6,5 %
ETFs	9.527	9.035	492	5,4 %
Spezialfonds und Mandate	135.469	118.924	16.544	13,9 %

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien übertraf mit 149,9 Mio. Euro leicht den Vorjahreswert von 146,4 Mio. Euro. Die Nettovertriebsleistung stieg ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Damit erreichten die Total Assets auch aufgrund der soliden Wertentwicklung rund 46 Mrd. Euro.

Nettovertriebsleistung und Total Assets

Die Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds erhöhte sich auf 3,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,9 Mrd. Euro). Wie in den Vorjahren wurde an der bewährten Kontingentierung im Vertrieb an Privatkunden festgehalten. Damit kann der Mittelzufluss in die Produkte auch angesichts großer Nachfrage effektiv gesteuert und die Liquiditätsausstattung der Fonds im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld begrenzt werden. Dies verhindert zudem einen übermäßigen Anlagedruck in Anbetracht der unverändert hohen Immobilienpreise. Die festgelegten Vertriebskontingente waren zum Jahresende weitestgehend ausgeschöpft.

Von der Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds entfielen rund 80 Prozent auf Publikumsfonds. Besonders gefragt waren auf Europa fokussierte Produkte wie der Deka-ImmobilienEuropa und der WestInvest InterSelect. Auch die neu aufgelegten Fonds Deka-ImmobilienMetropolen und Swiss Life REF (DE) European Living wurden von den Kunden gut angenommen.

Bei Offenen Immobilien-Publikumsfonds für institutionelle Kunden, Spezialfonds, Individuellen Immobilienfonds sowie Kreditfonds und Mandaten übertraf die Nettovertriebsleistung mit 0,9 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 0,8 Mrd. Euro. Der wesentliche Anteil entfiel auf Spezialfonds.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 10)

	2020	2019
Nettovertriebsleistung	3.399	2.928
nach Kundensegment		
Retailkunden	2.469	2.133
Institutionelle Kunden	930	795
nach Produktkategorie		
Immobilien-Publikumsfonds	2.729	2.262
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	669	666

Die Total Assets im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien stiegen trotz Ausschüttungen von 1,0 Mrd. Euro und Corona-Krise im Berichtsjahr um 8,3 Prozent auf 45,7 Mrd. Euro. Zum Anstieg der Total Assets trug erneut die renditeorientierte Mittelsteuerung sowie auch die Einführung neuer Produkte bei, wie zum Beispiel der Kooperationsfonds Swiss Life REF (DE) European Living. Von den Total Assets entfielen 36,5 Mrd. Euro auf Immobilien-Publikumsfonds, davon betrafen rund 90 Prozent Retailprodukte. Die in Euro notierten Immobilien-Publikumsfonds erzielten eine durchschnittliche volumengewichtete Rendite von 2,3 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent).

Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 11)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Total Assets	45.732	42.222	3.510	8,3 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	33.397	31.078	2.319	7,5 %
Institutionelle Kunden	12.335	11.143	1.192	10,7 %
nach Produktkategorie				
Immobilien-Publikumsfonds	36.505	33.786	2.719	8,0 %
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	9.227	8.436	791	9,4 %

Das Transaktionsvolumen der Immobilienan- und -verkäufe stieg trotz Einschränkungen durch die Corona-Krise auf 5,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,7 Mrd. Euro). Rund 85 Prozent des gesamten Transaktionsvolumens betrafen den Erwerb von insgesamt 44 kaufvertraglich gesicherten Immobilien, denen 11 Verkäufe gegenüberstanden. Die Verkäufe entsprachen 15 Prozent des Transaktionsvolumens. Die Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich weiterhin auf Objekte aus den Assetklassen Büro, Shopping, Logistik und Hotels. Mit dem erreichten Transaktionsvolumen ist die Deka-Gruppe nach wie vor einer der bedeutendsten Immobilieninvestoren weltweit.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services hat ein Wirtschaftliches Ergebnis von 33,4 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro). Im Digitalen Multikanalmanagement konnten die Depotanzahl und das Depotvolumen gesteigert werden. Auch die Assets under Custody (verwahrtes Vermögen in Depotbankfunktion) in der Verwahrstelle entwickelten sich trotz Corona-Krise positiv.

Begünstigt durch eine positive Marktentwicklung im zweiten Halbjahr 2020 stieg das Depotvolumen im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement auf 144,8 Mrd. Euro an (Vorjahr: 136,3 Mrd. Euro). Die Zahl der Wertpapiertransaktionen konnte mit 89,8 Mio. den Vorjahreswert von 70,4 Mio. übertreffen. Ursächlich hierfür war der im gesamten Jahresverlauf weiterhin positive Absatz von Sparverträgen und die gestiegenen Transaktionszahlen des S Brokers, der als Online-Broker der Deka-Gruppe von der aktuellen Lage profitierte. Das Robo-Advisory-Angebot der bevestor GmbH wurde zum Jahresende 2020 von 314 Sparkassen (Vorjahr: 291) im Rahmen des Kooperationspartnermodells in den Vertrieb der Sparkassen integriert.

Die Assets under Custody stiegen entlang der Entwicklung im Asset Management auf 230,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 220,3 Mrd. Euro). Die Zahl der juristisch geführten Depots erhöhte sich im Berichtsjahr um 186 Tausend auf 5,0 Millionen. Wesentlicher Treiber waren Produkte für das regelmäßige Sparen.).

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Kapitalmarkt lag im Berichtsjahr mit 54,6 Mio. Euro bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise unter dem Vorjahreswert von 107,1 Mio. Euro. Seine wichtige Rolle als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter der Deka-Gruppe hat das Geschäftsfeld unverändert erfüllt. Digitalisierungsinitiativen wie die DEA-Plattform zur Steuerung der Eigenanlagen der Sparkassen und finledger als Plattform zur Abwicklung digitaler Schuldscheine mithilfe der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) werden zur Steigerung des Kundennutzens und zur Effizienzgewinnung eingesetzt und konsequent weiterentwickelt.

Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen blieb trotz unverändert guter Positionierung im Repo-Leihe-Geschäft hinter dem Vorjahreswert zurück. Grund hierfür war die hohe Marktliquidität und das anhaltende niedrige Zinsniveau.

Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel konnte das Geschäft mit Aktien, Renten, Börsenderivaten und komplementären Services bei hoher Marktvolatilität im Jahr 2020 stabil halten.

Im Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung blieb die Geschäftsentwicklung bedingt durch die Corona-Krise deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten war zum Jahresende 2020 mit 6,7 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahreswertes von 6,6 Mrd. Euro. Mit 4,6 Mrd. Euro entfiel der wesentliche Teil der Nachfrage auf Retailkunden (Vorjahr: 5,3 Mrd. Euro). Institutionelle Kunden standen für eine Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten von 2,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,3 Mrd. Euro).

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen verzeichnete aufgrund der Corona-Krise ein negatives Wirtschaftliches Ergebnis von –87,0 Mio. Euro (Vorjahr: 90,3 Mio. Euro), das insbesondere durch den hohen Risikovorsorgebedarf im abgelaufenen Jahr beeinflusst wurde. Das Brutto-Kreditvolumen des Geschäftsfelds sank ebenfalls gegenüber dem Stand zum Jahresende 2019 um 9,1 Prozent auf 24,8 Mrd. Euro.

Im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen reduzierte sich das Brutto-Kreditvolumen im Wesentlichen durch die coronabedingt vorsichtigeren Kreditvergabepolitik auf 14,6 Mrd. Euro (Ende 2019: 16,1 Mrd. Euro). Zum Jahresende 2020 entfielen vom Finanzierungsbestand 3,7 Mrd. Euro auf Infrastrukturfinanzierungen (Ende 2019: 4,0 Mrd. Euro), 2,9 Mrd. Euro auf Öffentliche Finanzierungen (Ende 2019: 2,3 Mrd. Euro), 1,4 Mrd. Euro auf Exportfinanzierungen (Ende 2019: 1,6 Mrd. Euro) sowie 3,9 Mrd. Euro auf Transportmittelfinanzierungen (Ende 2019: 4,7 Mrd. Euro). Das Segment Transportmittelfinanzierungen enthielt 1,0 Mrd. Euro Schiffsfinanzierungen und 2,9 Mrd. Euro Flugzeugfinanzierungen. In der Refinanzierung von Sparkassen verringerte sich das Brutto-Kreditvolumen erwartungsgemäß gegenüber dem Jahresendstand 2019 um 0,7 Mrd. Euro auf 2,6 Mrd. Euro.

Das Legacy-Portfolio, das vorwiegend Kredite im Bereich der Schiffsfinanzierungen enthält, die vor Änderung der Kreditrisikostategie im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, konnte 2020 weiter planmäßig auf 0,06 Mrd. Euro abgebaut werden (Ende 2019: 0,2 Mrd. Euro).

Im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung verringerte sich das Brutto-Kreditvolumen auf 10,3 Mrd. Euro (Ende 2019: 11,2 Mrd. Euro). Dabei reduzierte sich das Volumen der gewerblichen Immobilienfinanzierung auf 7,8 Mrd. Euro (Ende 2019: 8,9 Mrd. Euro). Hier entfielen rund 8 Prozent auf die Nutzungsart Einzelhandel sowie rund 4 Prozent auf die Nutzungsart Hotel jeweils bezogen auf den gesamten Finanzierungsbestand im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung. Der Bestand der Finanzierung von offenen Immobilienfonds erhöhte sich leicht auf 2,5 Mrd. Euro (Ende 2019: 2,3 Mrd. Euro).

Das durchschnittliche Rating des gesamten Finanzierungsbestands gemäß DSGVO-Masterskala verschlechterte sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise gegenüber dem Vorjahresende um eine Ratingstufe auf 6. Dies entspricht BB+ auf der externen Ratingskala von S&P. Bei den Spezialfinanzierungen reduzierte sich das durchschnittliche Rating gegenüber dem Jahresende 2019 um eine Note von 5 auf 6 (S&P: BBB– auf BB+). Das Rating der Immobilienfinanzierung veränderte sich gegenüber dem Vorjahresende ebenfalls um eine Ratingstufe von 4 auf 5 (S&P: BBB– auf BBB–). Bezieht man den durch Sicherheiten gedeckten Bestand mit ein, dann verschlechterte sich das durchschnittliche Rating der Immobilienfinanzierung (gemäß DSGVO-Masterskala) von AA (S&P: A+) auf AA– (S&P: A+).

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich das Neugeschäftsvolumen krisenbedingt im Geschäftsfeld Finanzierungen deutlich auf 3,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,3 Mrd. Euro). Dabei konnte das Neugeschäft sowohl bei Spezialfinanzierungen mit 1,7 Mrd. Euro (Ende 2019: 4,2 Mrd. Euro) als auch in der Immobilienfinanzierung mit 2,2 Mrd. Euro (Ende 2019: 4,0 Mrd. Euro) aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise die Vorjahreswerte nicht erreichen. Der Anteil der Finanzierung von Sparkassen am gesamten Neugeschäft des Geschäftsfelds betrug 2 Prozent (Ende 2019: 4 Prozent).

Das Ausplatzierungsvolumen lag neugeschäftsbedingt mit 0,7 Mrd. Euro ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 1,1 Mrd. Euro. Der Großteil davon konnte weiterhin innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgreich ausplatziert werden.

Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die DekaBank verfolgt über den Zentralbereich Treasury einen integrierten Ansatz für die aktive Steuerung der gruppenweiten Liquidität und stellt damit Flexibilität und Anlegervertrauen auch in angespannten Marktsituationen sicher.

Der Zentralbereich Treasury ist der Ressourcenmanager der Deka-Gruppe. In dieser Funktion steuert Treasury im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten und verantwortet das Aktiv-Passiv-Management. Treasury managt zudem die gruppenweiten Liquiditätsreserven mit klarem Liquiditätsfokus. Ab Jahresbeginn 2021 werden die Eigenanlagen in Wertpapieren (Strategische Anlagen) ebenfalls im Treasury gesteuert. Diese dienen zur Anlage überschüssiger Refinanzierungsmittel und somit zum Ausgleich einer unterschiedlichen Laufzeitstruktur. Die Wertpapiere im Liquiditätspuffer werden zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung gehalten. Beide Bestände zusammen bilden dann das Liquiditätsmanagementportfolio der Deka-Gruppe.

Im Treasury werden die Marktpreisrisiken im Anlagebuch, die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital gesteuert. Durch das gruppenweite Setzen von Transferpreisen trägt Treasury zu einer ausgewogenen, strategiekonformen Bilanzstruktur als auch zu einer verursachungsgerechten Steuerung und Kalkulation von Geschäften bei. Zudem unterstützt Treasury den Vorstand bei der Steuerung bestehender Garantierisiken aus Fonds beziehungsweise Fondsprodukten.

Die DekaBank unterstützt den Liquiditätsausgleich zwischen den Sparkassen sowie anderen Einheiten der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie verfügt über hohe Volumina an sehr liquiden Vermögenswerten in Zentralbankqualität, welche jederzeit über verschiedene Marktzugänge zur Liquiditätsgenerierung genutzt werden können.

Der Fokus der Liquiditätsanlage liegt für die Wertpapiere der Strategischen Anlagen auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapieren unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen, Investmentgrade-Unternehmensanleihen und gegebenenfalls Zentralbankguthaben investiert. Als Deckungswerte für die beiden Pfandbriefprogramme geeignete Wertpapiere können den beiden vorgenannten Portfoliosträngen (Liquiditätspuffer und Strategische Anlagen) entnommen werden.

Die Refinanzierung erfolgt diversifiziert über die Instrumente der nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Dazu zählen die Emissionen von Pfandbriefen, kurzfristigen Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Commercial-Paper(CP)-Programms und mittel- bis langfristiger, unbesicherter Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Debt-Issuance-Programms sowie der Programme für strukturierte Emissionen und Zertifikate. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Platzierung von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen und das nachhaltige Zertifikateangebot der DekaBank. Des Weiteren nutzt die DekaBank auch die Repo- und Leihemärkte sowie Tages- und Termingelder zur Liquiditätsaufnahme und nimmt bei Bedarf an den verschiedenen Tendergeschäften der Zentralbank (unter anderem TLTROs) teil.

Der Nachhaltigkeitsstrategie der Deka-Gruppe folgend, bietet die DekaBank nachhaltige strukturierte Produkte und Zertifikate an und hat ihre Produktpalette im Jahr 2020 ausgebaut. Unterstützt wird diese Entwicklung auch durch die Veröffentlichung des sogenannten „Green Bond Frameworks“. Dieses erlaubt, Green Bonds und bestimmte Zertifikate bei Bedarf im Rahmen der laufenden Emissionstätigkeit zu begeben.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken im Bank- und Handelsbuch eingesetzt. Dabei geht die DekaBank keine offenen Zins- und Währungspositionen in wesentlichem Umfang ein. Einzelheiten zu derivativen Geschäften finden sich im Konzernabschluss.

Bilanzentwicklung der DekaBank

Die Bilanzsumme belief sich zum Jahresende 2020 auf 87,7 Mrd. Euro und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 Prozent (Vorjahr: 98,7 Mrd. Euro) gesunken. Zum einen wurde der Wertpapier-Bankbuchbestand im Rahmen des aktiven Risikomanagements deutlich reduziert. Zum anderen wurden im Rahmen der Liquiditätssteuerung fällige Reverse-Repogeschäfte und kurzfristige Geldgeschäfte nicht vollständig ersetzt. Auf der Passivseite stand dem ein Abbau der Refinanzierung insbesondere mit Commercial Papers gegenüber.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden verringerten sich im Berichtszeitraum in Summe um 5,4 Mrd. Euro auf 30,4 Mrd. Euro. Sie entsprachen einem Anteil von 34,7 Prozent an der Bilanzsumme (Vorjahr: 36,3 Prozent). Grund dafür war im Wesentlichen der Rückgang der Geldgeschäfte. Auch die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere reduzierten sich um 3,6 Mrd. Euro auf 10,2 Mrd. Euro. Dies ist insbesondere auf die Reduzierung des Wertpapier-Bankbuchbestands im Rahmen des aktiven Risikomanagements zurückzuführen. Der aktive Handelsbestand verringerte sich von 41,1 Mrd. Euro auf 34,7 Mrd. Euro und machte damit im Berichtsjahr 39,6 Prozent der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 41,6 Prozent). Grund für den Rückgang war die volumenbedingte Reduzierung von Reverse-Repo-Geschäften sowie Aktien und Anleihen im Rahmen synthetischer Leihegeschäfte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden beliefen sich auf 36,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 38,9 Mrd. Euro). Das entsprach zum Stichtag 41,7 Prozent (Vorjahr: 39,4 Prozent) der Bilanzsumme. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus geringeren Geldgeschäften. Zudem verringerten sich die verbrieften Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr um 10,1 Mrd. Euro auf 7,8 Mrd. Euro. Ursächlich für den Rückgang ist die Fälligkeit von Commercial Papers. Der passive Handelsbestand erhöhte sich leicht um 1,0 Mrd. Euro auf 35,8 Mrd. Euro zurück und entsprach damit 40,8 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 35,2 Prozent).

Bilanzentwicklung DekaBank in Mio. € (Abb. 12)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Bilanzsumme	87.676	98.733	-11.057	-11,2 %
Ausgewählte Posten der Aktivseite				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	30.437	35.814	-5.377	-15,0 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.237	13.815	-3.577	-25,9 %
Handelsbestand	34.745	41.063	-6.318	-15,4 %
Ausgewählte Posten der Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	36.531	38.910	-2.379	-6,1 %
Verbrieftete Verbindlichkeiten	7.826	17.973	-10.147	-56,5 %
Handelsbestand	35.782	34.801	981	2,8 %



Siehe auch:
Risikobericht:
Seite 45 ff.

Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die ausführliche Berichterstattung zur Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2020 wird im Teil Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt.

Entwicklung der Ratings

Die DekaBank verfügt auch zum Jahresende 2020 über eines der besten Ratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Dies ermöglicht einen stabilen und wettbewerbsgünstigen Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten.

Die Ratingeinschätzungen von Standard & Poor's (S&P) und Moody's spiegeln die hohe strategische Bedeutung der Deka-Gruppe für den Sparkassensektor sowie die für das Geschäftsmodell angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Ratingübersicht (Abb. 13)

	Standard & Poor's	Moody's
Bankratings		
Emittentenrating	A+ (negativ) Issuer Credit Rating	Aa2 (stabil) Issuer Rating
Kontrahentenrating	A+ Counterparty Credit Rating	Aa2 Counterparty Risk Rating
Einlagenrating	N/A	Aa2 Bank Deposits
Eigene Finanzkraft	bbb Stand-alone Credit Profile	baa2 Baseline Credit Assessment
Kurzfrist-Rating	A-1 Short-term Rating	P-1 Short-term Rating
Emissionsratings		
Preferred Senior Unsecured Debt	A+ Senior Unsecured Debt	Aa2 (stabil) Senior Unsecured Debt
Non-Preferred Senior Unsecured Debt	A Senior Subordinated Debt	A1 Junior Senior Unsecured Debt
Öffentliche Pfandbriefe	N/A	Aaa Public Sector Covered Bonds
Hypotheken-Pfandbriefe	N/A	Aaa Mortgage Covered Bonds

Personalbericht

Die Gesamtmitarbeiterzahl lag Ende 2020 mit 4.711 in etwa auf dem Vorjahresniveau (Ende 2019: 4.723). Bei der Mitarbeiterzahl wird die Anzahl der bestehenden Arbeitsverhältnisse (befristet und unbefristet) zum Stichtag gezählt. Hierzu gehören auch ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Ausbildungs- und Praktikantenverträge.



Siehe auch:
www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte-ratings

Die ergebnisrelevanten Mitarbeiterkapazitäten (MAK) haben sich mit 4.131 gegenüber dem Jahresende 2019 (4.108) nur unwesentlich verändert. Die MAK umfassen arbeitszeitanteilig Personen, die aktiv an Arbeitsprozessen der Deka-Gruppe beteiligt sind. Zum Jahresende waren rund 78 Prozent der Belegschaft in Vollzeit beschäftigt. Das Durchschnittsalter der aktiv beschäftigten Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Mitarbeiter mit ruhendem Arbeitsverhältnis) betrug 45,1 Jahre (Vorjahr: 44,8 Jahre). Weitere Kennzahlen zum nachhaltigen Personalmanagement enthält der Nachhaltigkeitsbericht.

Die Umsetzung der in der Managementagenda verankerten Punkte sowie die Digitalisierungsstrategie haben auch personalseitig Auswirkungen auf Strukturen, Prozesse, Rollen und Aufgaben. Durch den Einfluss einer stärker digitalisierten Arbeitswelt, aber auch der Corona-Pandemie, werden andere Anforderungen an Führungskräfte und Mitarbeitende sowie an deren Zusammenarbeit gestellt. Deshalb hat die Deka auch im Jahr 2020 ihr zentrales Weiterbildungsangebot ausgebaut und vermehrt virtualisiert. So konnte die Deka ihren Mitarbeitenden auch während der Pandemie die Möglichkeit zur methodischen und fachlichen Weiterentwicklung im mobilen Arbeiten anbieten. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem „Deka-Way“, der die Anwendung von agilen und klassischen Arbeitsmethoden vereint und dessen Vermittlung durch ein separates Lernangebot für die Beschäftigten gefördert wurde.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird in der Deka seit Frühjahr 2020 verstärkt mobil gearbeitet, um das Infektionsrisiko für die Beschäftigten möglichst gering zu halten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Konkret sind dies im Durchschnitt mehr als 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um die Beschäftigten der Deka-Gruppe in dieser anspruchsvollen Zeit adäquat zu unterstützen, hat der Personalbereich kurzfristig vermehrt unterstützende Angebote ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt. Dazu gehört die Informationsreihe „Tipps fürs mobile Arbeiten“, die die Beschäftigten im Rahmen des mobilen Arbeitens beim Umgang mit der veränderten Situation unterstützen will (zum Beispiel Tipps zu gesunder Ernährung, mentaler Balance, körperlicher Fitness, Umgang mit Konflikten, Arbeitsplatzgestaltung, Kinderbetreuung). Im Herbst 2020 hat der Personalbereich zudem das neue ganzheitliche Gesundheitsangebot „Deka machtfit“ implementiert, bei dem Mitarbeitende aus einer Vielzahl finanziell geförderter Gesundheitsangebote wählen können.

Im Jahr 2020 startete die Pilotierung des Unternehmenserfolgsmodells (UEM) für einen Teil der Beschäftigten. Mit dem neuen Unternehmenserfolgsmodell wird der gemeinsamen erzielten Gesamtleistung ein stärkeres Gewicht gegeben sowie die Nachvollziehbarkeit und Transparenz durch eine vereinfachte Systematik gestärkt. Das UEM wird in den kommenden Jahren weiter in der Deka-Gruppe ausgerollt.

Das Angebot für potenzielle neue Mitarbeitende hat die Deka 2020 ebenfalls erweitert – so wurde im Sommer die neue Webseite der Deka-Gruppe gelauncht, mit der auch ein überarbeiteter Internetauftritt der Recruiting-Themen einherging.

Die Deka-Gruppe wurde bereits fünf Mal für ihre familienbewusste Personalpolitik vom Audit berufundfamilie ausgezeichnet. Die nächste Zertifizierung wird aktiv angestrebt. Die Ziele des Gleichstellungsplans wurden 2020 noch nicht vollständig erreicht und bleiben daher bis Ende 2021 bestehen. Unterstützt wird dies durch die Maßnahme Diversity der Managementagenda.

Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht	38
Chancenbericht.....	44

Der Abschnitt zum Prognose- und Chancenbericht entspricht im Aufbau und Inhalt dem Abschnitt, wie er im Konzernlagebericht der Deka-Gruppe veröffentlicht wurde. Die Gruppen- und Geschäftsfeldplanung ist auf die Deka-Gruppe und die Steuerung der Gruppe nach Geschäftsfeldern ausgerichtet und schließt damit alle Geschäftsfelder und rechtlichen Einheiten und somit auch das Einzelinstitut DekaBank ein. Auf die Erstellung eines Prognose- und Chancenberichts auf Einzelinstitutsebene wird daher verzichtet.

Prognosebericht

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Planungen der Deka-Gruppe beruhen auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten sind. Die Planungen und Aussagen zur erwarteten Entwicklung und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2021 sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Die tatsächlichen Entwicklungen der internationalen Geld-, Kapital-, und Immobilienmärkte und der Deka-Gruppe können deutlich von den unterstellten Annahmen, die unter anderem auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wurden, abweichen.



Siehe auch:
 Risikobericht:
 Seite 45 ff.
 Chancenbericht:
 Seite 44

Die Risikosituation der Deka-Gruppe ist im Risikobericht gesamthaft dargestellt. Das Eintreten der dort aufgeführten Risiken, beispielsweise infolge von Stresssituationen oder Adressenausfällen, könnte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zu negativen Planabweichungen führen. Umgekehrt können Chancen zur Folge haben, dass die Erwartungen übertroffen werden. Die Chancensituation der Deka-Gruppe wird im Chancenbericht erläutert.

Die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sind auch für das Jahr 2021 noch nicht abschließend abschätzbar. Somit besteht weiterhin auch eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklungen. Zudem kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Verzögerungen bei der Immunisierung der Bevölkerung oder durch Mutationen zumindest kurzfristig zu weiteren Rückschlägen in der Pandemiebekämpfung kommt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich die Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation sowie die entsprechenden Steuerungsgrößen ungünstiger als im Prognosebericht dargestellt entwickeln.

Erwartete gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem Rezessionsjahr 2020 rechnet die DekaBank im Jahr 2021 mit einem fortgesetzten konjunkturellen Aufholprozess in den meisten Regionen der Welt. Das globale Bruttoinlandsprodukt dürfte dabei um 6,2 Prozent steigen. Voraussetzung hierfür sind schrittweise Lockerungen der durch das Coronavirus verursachten wirtschaftlichen Einschränkungen im Laufe des Jahres 2021. Selbst wenn das wirtschaftliche Geschehen schon bald wieder auf einen Wachstumspfad einschwenken sollte, wird die Corona-Krise wirtschaftliche Einbußen nach sich ziehen. Zwar kann bei der Güterproduktion ein guter Teil der Ausfälle nachgeholt werden, für Dienstleistungen gilt das jedoch nur sehr eingeschränkt. Überdies werden die Nachfrage und die Produktion der Wirtschaftsakteure geringer ausfallen, als ohne die Pandemie. Ein schwaches Lohnwachstum, eine steigende Steuer- und Abgabenbelastung und eine im Gegensatz zu 2020 ausbleibende Rentenerhöhung in Deutschland limitieren jedoch das Erholungstempo der verfügbaren Einkommen. Belastungen könnten auch durch vermehrte Unternehmensinsolvenzen entstehen.

Im Ergebnis wird die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2021 nach wie vor durch die expansiven Wirkungen der Geld- und Finanzpolitik gestützt werden. In den USA wird die neue Regierung andere innenpolitische Akzente setzen und dabei die Stimulierung der Volkswirtschaft mit einem weiteren Konjunkturprogramm fortsetzen. Es wird erwartet, dass auf globaler Ebene die USA konstruktiver auftreten werden als unter der von Donald Trump geführten US-Regierung. Der Handelskonflikt mit China wird aber auch im Jahr 2021 bestehen bleiben.

Die starken Geldmengenausweitungen der Notenbanken erzeugen einen Nachfragedruck bei den Vermögenspreisen. Trotz erwarteter hoher Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts in den Industrieländern bleiben die unterausgelasteten Kapazitäten aber maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Güterpreise wenig steigen. In den USA, dem Euroraum und anderen Industrieländern hat bereits im Verlauf des Jahres 2020 eine Erholung der Beschäftigung eingesetzt. Dennoch dürften die Folgen der Corona-Pandemie noch für lange Zeit an den Arbeitsmärkten zu spüren sein. Deshalb ist mit eher geringen Lohnanstiegen und einer weltweit moderaten Inflationsentwicklung zu rechnen. Im Euroraum erwarten wir für die Inflationsraten in den ersten Monaten des Jahres 2021 wieder positive Vorzeichen. Im Trend bleibt der Preisauftrieb dennoch schwach und dürfte in den nächsten Jahren zumeist deutlich unter dem Zielwert der EZB von 2 Prozent liegen. Insofern bilden die coronabedingt niedrigen Inflationsraten die Grundlage für eine weiterhin stark expansive Geldpolitik.

Die Notenbanken der Industrieländer werden in den kommenden Jahren nicht nur bestrebt sein, ihren Inflationszielen nachhaltig näher zu kommen, sondern auch die wirtschaftlichen Langzeitschäden der Corona-Pandemie so weit wie möglich zu begrenzen. Beides setzt ein noch für lange Zeit wachstumsfreundliches finanzielles Umfeld voraus. Hierzu dienen den Notenbanken zum einen niedrige Leitzinsen, Wertpapierkäufe und langfristige Refinanzierungsgeschäfte. Zum anderen setzen sie ihre Kommunikation ein, um den Marktteilnehmern zu versichern, dass in den kommenden Jahren kein rascher Kurswechsel zu erwarten ist. Zu diesem Zweck hat die US-Notenbank Fed ihre geldpolitische Strategie angepasst und orientiert sich zukünftig stärker an einem längerfristigen Durchschnitt der Inflationsraten. Die EZB sendet ein vergleichbares Signal durch die Forward Guidance zu ihren Leitzinsen sowie die Länge ihrer coronabedingten Sondermaßnahmen. Hierzu zählen das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) und die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs). Im Verlauf des Jahres 2021 dürfte bei der EZB eine Diskussion einsetzen, wann und unter welchen Umständen das PEPP eingestellt werden sollte. Aber selbst danach dürfte ihre Geldpolitik noch sehr expansiv bleiben, mit fortgesetzten Wertpapierkäufen im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP).

Erwartete Rahmenbedingungen für das Asset Management

Die günstigen Wachstumsprognosen für die kommenden Jahre werden durch den verfügbaren Impfstoff gegen das Coronavirus wahrscheinlicher. Entsprechend sollten sich auch die Unternehmensgewinne sukzessive wieder den Niveaus von vor der Corona-Krise annähern. Zudem profitieren die Aktienmärkte weiterhin von der stark expansiven Geldpolitik und dem Niedrigzinsumfeld, sodass die Bewertungen noch etwas Spielraum nach oben haben. Während die Voraussetzungen für die Aktienmärkte somit günstig sind, ist die Ausgangssituation an den Rentenmärkten angesichts sehr niedriger Renditen und enger Spreads schwieriger. Hohe Haushaltsdefizite und langsam weiter ansteigende Inflationserwartungen dürften für Aufwärtsdruck auf die Renditen langlaufender US-Treasuries und Bundesanleihen sorgen. Dieser wird aber durch die Geldpolitik in Grenzen gehalten, da Fed, EZB und andere Notenbanken auch im Jahr 2021 umfangreiche Anleihekäufe tätigen werden. Bei einem kräftigen Wirtschaftswachstum und gleichzeitig nur leicht steigenden Renditen von Bundesanleihen sollten sich auch Unternehmensanleihen stabil entwickeln können. Bei Staatsanleihen der Eurolandperipherie stehen den Käufen der EZB vor allem politische Risiken gegenüber, die Zweifel an der Tragfähigkeit der Staatsschulden aufkommen lassen könnten.

Das immobilienbezogene Asset Management repräsentiert unverändert eine attraktive Anlageklasse. Die Anlagemöglichkeiten der Immobilienfonds bleiben indes begrenzt, sodass beim Einwerben von Mitteln weiterhin Zurückhaltung geboten ist. Die aufgrund der krisenbedingten Unsicherheit generell schwächere Nachfrage dürfte am Immobilienmarkt zu steigenden Leerständen und Abwärtsdruck auf die Mieten führen, insbesondere in den von der Pandemie am schwersten betroffenen Ländern. Mietanreize werden an Bedeutung gewinnen. Die Deka erwartet für das Jahr 2021 weitere Preisrückgänge bei Shopping-Centern und Hotels, stabile Preise bei Büroimmobilien sowie Preisanstiege bei Logistikkimmobilien und Nahversorgungszentren. Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld werden die Renditen trotzdem auf absehbare Zeit niedrig bleiben und somit das Fondsmanagement vor besondere Herausforderungen stellen.

Erwartete Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft

Die EZB wird ihre umfangreichen Wertpapierkäufe im Jahr 2021 fortsetzen und auch neue längerfristige Refinanzierungsgeschäfte anbieten. Entsprechend werden die Überschussreserven im Bankensystem weiter ansteigen, was durch den gestaffelten Einlagensatz allenfalls zu einem kleinen Teil kompensiert wird. Unmittelbare Folge sind stark negative EONIA- und EURIBOR-Sätze in der Nähe des EZB-Einlagensatzes von derzeit – 0,50 Prozent. Dieser Zustand strahlt auch auf die Rentenmärkte aus, wo die Renditen risikoarmer Wertpapiere wie Bundesanleihen oder Pfandbriefe bis in die längeren Laufzeitbereiche negativ bleiben. Vor diesem Hintergrund dürfte die Nachfrage nach stärker risikobehafteten Anleihen wie High Yield Bonds oder Staatsanleihen der Peripherieländer hoch bleiben. Durch deren Spreadeinengung nimmt zwar einerseits die Gefahr abrupter Marktkorrekturen zu; andererseits sollte die Aussicht auf eine weiterhin stark unterstützende Geldpolitik Ausmaß und Dauer solcher Rückschläge begrenzen.

Das Kapitalmarktgeschäft wird im Jahresverlauf weiterhin von hoher Marktliquidität und niedrigen Zinsen beeinflusst. Hinzu kommt eine Rekordverschuldung von Staaten und Unternehmen. In diesem Marktumfeld geht die Deka-Gruppe lediglich von moderaten Veränderungen für das Geschäftsfeld Kapitalmarkt aus. Im Finanzierungsgeschäft führen die gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 zunehmende Marktliquidität und Anlagedruck bei institutionellen Investoren zu steigendem Margendruck, der sich in der Konditionengestaltung widerspiegeln kann. Die weitere Entwicklung im Geschäftsfeld Finanzierung hängt maßgeblich von der Dauer der Corona-Pandemie ab.

Gesamtbeurteilung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Insgesamt erwartet die DekaBank für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund einer konjunkturellen Erholung sowie der Fortsetzung der expansiven Geldpolitik überwiegend positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Asset Management. Daraus resultierende höhere Aktienkurse und Immobilienpreise könnten die Total Assets positiv beeinflussen. Zudem bietet das hohe Geldvermögen der privaten Haushalte im Allgemeinen und der Sparkassenkunden im Besonderen Potenzial für den Fondsabsatz. Im Bankgeschäft bleiben die Renditen auf Bilanzaktiva weiterhin unter Druck.

Erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sind auch 2021 noch nicht abschließend abschätzbar, somit besteht weiterhin eine hohe Unsicherheit über die zukünftigen Marktentwicklungen.

Die Deka-Gruppe setzt die Wertpapierhausstrategie weiterhin konsequent um. Mit der Managementagenda will die Deka-Gruppe ihre Position als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges Wertpapierhaus der Sparkassen bis 2025 weiter ausbauen.

Nach dem durch die Corona-Krise beeinträchtigten Ergebnis des Jahres 2020 erwartet die Deka-Gruppe für 2021 wieder ein wirtschaftliches Ergebnis auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten 5 Jahre von rund 400 Mio. Euro. Dieses stellt unverändert die Ausschüttungsfähigkeit der DekaBank und die im Rahmen der Kapitalsteuerung notwendige Thesaurierung sicher.

Die Vertriebsplanung legt weiterhin den Fokus auf dauerhaft werthaltiges Fondsgeschäft. Dies umfasst auch das regelmäßige Wertpapiersparen. Die Nettovertriebsleistung wird in Summe deutlich unter dem hohen Vorjahresniveau prognostiziert. Dabei liegt die Erwartung für die Vertriebsleistung mit Retailkunden über dem Wert aus dem Jahr 2020. Für das Geschäft mit institutionellen Kunden wird von einer Nettovertriebsleistung ausgegangen, die unterhalb des hohen Wertes aus dem Berichtsjahr 2020 liegt. Für die Total Assets erwartet die Deka-Gruppe für 2021 einen moderaten Anstieg im Vergleich zum Jahresultimo 2020.

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere fokussiert sich 2021 auf die Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen Produkt- und Servicepalette in enger Abstimmung mit den Vertrieben. Besonders im Blick hat es dabei die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Ausweitung des Produkt- und Serviceangebots für nachhaltige Geldanlagen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und der Gruppenstrategie. Im Retailgeschäft wird mit einer Steigerung der Nettovertriebsleistung gerechnet. Im Fokus stehen werthaltiges Fondsgeschäft und Produkte für regelmäßiges Sparen. Dies sind insbesondere Nachhaltigkeitsanlagen, Aktienfonds, einkommensorientierte Rentenfonds, Multi-Asset-Lösungen, individuelle vermögensverwaltende Produkte, neue vermögensverwaltende Fonds und Vermögensverwaltungslösungen auf ETF-Basis sowie ETFs. Im Geschäft mit institutionellen Kunden soll die Absatzleistung auf hohem Niveau gehalten werden und neben dem Vertrieb von Spezialfonds vor allem von positiven Entwicklungen bei institutionellen Publikumsfonds und ETFs profitieren.

Risiken können aus dem weiteren Verlauf der Corona-Krise und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Fondsgeschäft entstehen. Nach Überwindung der Corona-Pandemie werden mittelfristig politische Risiken wieder mehr an Bedeutung gewinnen. Solche Entwicklungen können die Aktienmärkte belasten und den Risikoappetit der Anleger beeinträchtigen. Dies könnte zu Mittelabflüssen und ausbleibenden Neuinvestitionen führen. Außerdem könnte eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten die Total Assets negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien strebt an, erste Wahl für Sparkassen und deren Kunden als Partner bei der Anlage in gewerbliche Immobilien zu bleiben. Hierzu werden die Systeme und Prozesse zur Portfolio- und (Immobilien-)Risikosteuerung unter Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten stetig weiterentwickelt. Bei offenen Immobilienfonds für Privatkunden soll die Marktführerschaft ohne Veränderung der Qualitäts- und Stabilitätsansprüche erreicht werden. Für das Retailgeschäft ist 2021 außerdem der Vertriebsstart eines neuen offenen Immobilienfonds geplant. Damit reagiert das Geschäftsfeld auf die anhaltend hohe Nachfrage von Privatanlegern. Im institutionellen Geschäft wird eine deutliche Verbesserung der Marktposition durch weitere Erschließung des Marktpotenzials und neue Produkte angestrebt. Die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bereits beim Immobilienankauf und im Bestandsmanagement soll die hohe Attraktivität für nachhaltigkeitsorientierte Investoren sichern. Die Weiterentwicklung der ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltigen Geschäftsausrichtung wird vor diesem Hintergrund stetig vorangetrieben. Als führender Asset-Manager im Sparkassenverbund baut das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien sein bestehendes Produktangebot im Themenfeld Nachhaltigkeit sukzessive weiter aus. Insgesamt beabsichtigt das Geschäftsfeld die Nettovertriebsleistung bei Retail- und institutionellen Kunden erneut zu verbessern und die Total Assets zu steigern.

Risiken für die Entwicklung des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien können aus der hohen Wettbewerbsdichte auf den von den Corona-Beschränkungen zusätzlich belasteten Transaktionsmärkten entstehen. Dies setzt schwierige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Transaktionsplanung. Auch wieder verstärkte Maßnahmen gegen die Pandemie führen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu einem volatileren Geschäftsbetrieb und haben Auswirkungen auf die Ertragslage der Mieter. Das Geschäftsfeld verfolgt dabei das Ziel, die individuellen Situationen partnerschaftlich zu begleiten und für die Fonds langfristig tragfähige Lösungen zu finden, um renditestarke Mietverhältnisse zu erhalten. Risiken entstehen zudem aus dem anhaltend starken Regulierungsdruck sowie der weiteren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, wobei die Auswirkungen noch nicht vollständig absehbar sind.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services hat 2021 erneut die Steigerung der Assets under Custody entlang des angestrebten Wachstums im Asset Management zum Ziel. Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement wird seine strategische Richtung beibehalten. Die inhaltlichen Schwerpunkte Ausbau und Verzahnung von medialen und stationären Vertriebsprozessen für das Wertpapierangebot der Sparkassen sollen vorangetrieben werden. Hierdurch und mit zeitgemäßen, innovativen Angeboten wie dem Robo-Advisory-Angebot der bevestor GmbH (digitale Vermögensverwaltung) soll der Zugang zur Kundenschnittstelle in der S-Finanzgruppe gesichert und erweitert werden.

Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle strebt an, die Verwahrstellenfunktion durch Wachstum im Publikumsfondsbereich der Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe und der Drittmandate weiter auszubauen. Es verfolgt unverändert das Zielbild des nationalen Champions. Die Weiterentwicklung des Leistungsspektrums zu einem gesamthaften Asset-Servicing-Angebot steht dabei im Fokus.

Risiken für das Digitale Multikanalmanagement entstehen aus einem stagnierenden Absatz und der Produktentwicklung im Depotgeschäft oder durch Verzögerungen in der Weiterentwicklung des Multikanalangebots für die Vertriebswege. Diese können durch steigende Aufwendungen unter anderem durch Änderungen im regulatorischen Umfeld verschärft werden. Für das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bestehen Risiken für die künftige Entwicklung unter anderem im steigenden Druck auf die Verwahrstellenmarge und in marktbedingten Mittelabflüssen insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Außerdem könnte eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten die Assets under Custody und somit die Verwahrstellenerträge negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt setzt die eingeschlagene strategische Ausrichtung als kundenzentrierter Produkt- und Lösungsanbieter mit Fokussierung auf strukturierte Produkte der DekaBank, das Derivate- sowie das Emissions- und Handelsgeschäft fort. Hierdurch begegnet das Geschäftsfeld den regulatorischen Anforderungen ebenso wie den aktuellen Marktentwicklungen. Gleichzeitig werden die Sparkassen bei der Erfüllung ihrer regulatorischen Rahmenbedingungen durch Produktlösungen und Dienstleistungen stärker unterstützt. Wichtig ist es ebenso, die Position als Infrastrukturanbieter mit internationalem Kapitalmarkt-zugang zu halten. Unterstützt wird dies durch eine konsequente Digitalisierung der vorhandenen Plattformlösungen und deren Ausbau. Retailprodukte stehen im Zertifikategeschäft auch 2021 im Vordergrund.

Risiken für die Entwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt erwachsen insbesondere aus einer negativen Kapitalmarktentwicklung und Rezessionsängsten aufgrund exogener Schocks (Corona-Pandemie und Handelskonflikte) gefolgt von einer geringen Kundenaktivität. Weitere Risiken entstehen aus regulatorischen Eingriffen in die Produkt- und Konditionengestaltung und einer Verschärfung des Provisionsdrucks am Markt. Zusätzlich können regulatorische oder adverse geldpolitische Eskalationen, die zu zusätzlichen Kapitalunterlegungen oder Meldungserfordernissen führen, die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen wird sich bei den Geschäftsaktivitäten im Jahr 2021 weiter auf die definierten und etablierten Core-Segmente der Spezialfinanzierungen und Immobilienfinanzierung in liquiden Märkten konzentrieren. Zentraler Ansatz ist die Fokussierung auf Core-Assets mit physischer Präsenz vor Ort sowie der Anspruch, für die Sparkassen gesuchter Refinanzierungspartner zu sein. In einem vor allem weiterhin durch die Corona-Krise beeinflussten Marktumfeld hält das Geschäftsfeld an seiner stabilitätsorientierten und risikobewussten Strategie fest.

Risiken für das Geschäftsfeld Finanzierungen ergeben sich insbesondere aus möglichen weiteren Folgen der Corona-Krise auf die Qualität der Kreditengagements, vor allem für die besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen. Bedingt durch die Fokussierung auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen sowie die frühzeitige Überprüfung der Bonitätsauswirkungen auf Ebene der Einzelengagements hat die DekaBank bereits in 2020 umfangreich Vorsorge getroffen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Verzögerungen bei der Immunisierung der Bevölkerung oder durch Mutationen zumindest kurzfristig zu weiteren Rückschlägen kommt. Weitere Risiken können aus politischen Krisen erwachsen, welche die wirtschaftlichen Perspektiven der bearbeiteten Kreditsegmente beeinträchtigen und ebenfalls einen höheren Wertberichtigungs- oder Eigenkapitalbedarf durch negative Ratingmigrationen nach sich ziehen. Die langen Akquisitionsperioden und der hohe Wettbewerbsdruck um Kredit-Assets können zudem dazu führen, dass das angestrebte Neugeschäftsvolumen und die Ertrags Erwartungen nicht realisiert werden. Die Geschäftsentwicklung kann außerdem durch einen zunehmenden Wettbewerbsdruck bei Projekt- und Infrastrukturfinanzierungen aufgrund institutioneller Investoren als Direktkreditgeber negativ beeinflusst werden.

Erwartete Finanz-, Vermögens- und Risikolage

Die Deka-Gruppe erwartet für 2021 eine weiterhin solide Finanzlage. Die Bilanzsumme wird im Jahresverlauf den geschäftsbedingt üblichen Schwankungen unterliegen. Zum Jahresultimo 2021 ist eine Bilanzsumme von unter 100 Mrd. Euro geplant.

Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive rechnet die Deka-Gruppe für 2021 mit einer unverändert angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung. Für die harte Kernkapitalquote strebt sie weiterhin ein Niveau über der strategischen Zielmarke von 13 Prozent an.

Die Bilanzsteuerung ist auf die sichere Einhaltung einer angemessenen Leverage Ratio oberhalb der ab Juni 2021 einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die sichere Einhaltung der MREL-Quote beziehungsweise der Anforderungen an die Nachrangquote ausgerichtet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird die Auslastung des Risikoappetits erwartungsgemäß insbesondere aufgrund des geplanten Neugeschäfts im Geschäftsfeld Finanzierungen leicht ansteigen, jedoch nicht auf ein kritisches Niveau. Allerdings besteht eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der Risikoentwicklung mit Blick auf die weitere Entwicklung des Marktumfelds.

Die Liquiditätssituation wird auf einem weiterhin auskömmlichen Niveau prognostiziert. Auch für 2021 wird erwartet, dass alle relevanten Kennzahlen komfortabel eingehalten werden. Dies beinhaltet auch die ab Juni 2021 einzuhaltenden Anforderungen an die NSFR.

Prognose der zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe (Abb. 14)

		31.12.2020	Prognose 2021 im Geschäftsbericht 2020
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	269,4	Rund 400 Mio. Euro
Total Assets	Mrd. €	339,2	Moderat über Vorjahr
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	32,1	Deutlich unter Vorjahr
Harte Kernkapitalquote	%	14,2	Über 13 Prozent
Auslastung Risikoappetit	%	70,5	Leicht über Vorjahr

Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement ist in die Gesamtbanksteuerung der Deka-Gruppe integriert. Im Rahmen des Strategieprozesses werden fortlaufend Chancen identifiziert und bewertet. Die Entscheidung darüber, welche Ressourcen für die Nutzung zusätzlicher Potenziale in den unterschiedlichen Chancenfeldern zur Verfügung gestellt werden, erfolgt nach erwarteter Risiko- und Ergebniswirkung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Die kontinuierliche und intensive Betrachtung der Märkte sowie etablierte Feedback-Prozesse mit den Sparkassen stellen eine stets aktuelle Bewertung der Chancenfelder sicher. Auf diese Weise steuert die Deka-Gruppe ihre Chancen aktiv und kann schnell auf neue Entwicklungen reagieren.

Unter Chancen werden positive Abweichungen von den Planungsannahmen hinsichtlich des einjährigen Prognosezeitraums verstanden. Dabei werden im Wesentlichen drei Kategorien unterschieden:

- Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen resultieren aus Marktentwicklungen, die günstiger sind als erwartet. Hierzu zählen auch regulatorische Anpassungen oder veränderte Anlagentrends auf Kundenseite.
- Unternehmensstrategische Chancen stehen in erster Linie in Verbindung mit dem Strategieumsetzungsprogramm, welches auf die Umsetzung der Wertpapierhausstrategie zielt. Die mit den Wachstumsinitiativen einhergehenden positiven Effekte können umfangreicher sein oder früher eintreten, als im Prognosebericht unterstellt.
- Weitere Chancen liegen in überplanmäßigen Verbesserungen der Prozesse oder positiven Ergebniseffekten aus den Effizienzinitiativen.

Aktuelle Chancensituation

Die im Prognosebericht getroffenen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bilden das aus Sicht der Deka-Gruppe wahrscheinlichste Szenario. Gleichwohl können sich die Rahmenbedingungen besser darstellen, als im Basisszenario angenommen. Niedrigzinsen, ein gestiegenes Vertrauen und deutliche Produktivitätszuwächse könnten trotz hoher Kapazitätsauslastung zu überraschend starkem Wachstum ohne nennenswert steigende Inflationsraten führen. Dank eines Verschuldungsabbaus würde die Gesundung der Finanzsysteme zügig voranschreiten. In diesem Szenario könnte ein wider Erwarten deutlicherer Anstieg der Indexstände zu einem stärkeren Wachstum der Total Assets führen und sich positiv auf das Provisionsergebnis auswirken. Der damit einhergehende etwas stärkere Zinsanstieg am langen Ende, verbunden mit einem steileren Verlauf der Zinsstrukturkurve, könnte die Rahmenbedingungen für die Anlage von Eigenmitteln und die Liquiditätsbewirtschaftung verbessern. In einem solchen makroökonomischen Positivszenario würden sich die Rahmenbedingungen insbesondere für das wertpapier- und immobilienbezogene Asset Management sowie das Kapitalmarktgeschäft verbessern. Die Wahrscheinlichkeit für dieses Szenario wird jedoch als eher gering eingeschätzt.

Chancen aus Marktentwicklungen könnten ebenso aus einer noch stärkeren Hinwendung zu Fonds, ETFs und Zertifikaten für die Geldvermögensbildung entstehen. Die Deka-Gruppe geht jedoch davon aus, dass dieser Prozess auch künftig nur langsam verlaufen wird. Sollten Fonds, ETFs und Zertifikate dennoch größeren Zulauf haben, als in der Planung prognostiziert, würde sich dies vorteilhaft auf die Nettovertriebsleistung und die Total Assets auswirken.

Unternehmensstrategische und weitere Chancen sind mit dem Strategieumsetzungsprogramm verbunden. Die daraus resultierenden Effekte sind bereits Bestandteil der Planung für 2021, sodass darüber hinausgehende positive Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ergebnislage der Deka-Gruppe unwahrscheinlich sind.

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie.....	45
Konzept des Risikoappetits	48
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2020	70
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2020	75
Einzelrisikoarten	77

Der folgende Risikobericht entspricht im Aufbau und Inhalt dem Risikobericht, wie er im Konzernlagebericht der Deka-Gruppe veröffentlicht wurde. Das Risikomanagement und Risikocontrolling ist auf die Deka-Gruppe ausgerichtet und schließt damit alle Geschäftsfelder und rechtlichen Einheiten und somit auch das Einzelinstitut DekaBank ein. Auf die Erstellung eines Risikoberichts auf Einzelinstitutsebene wird daher verzichtet.

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deka-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Mit Blick auf die Corona-Krise ermöglichte die risikostrategische Grundausrichtung ein Risikomanagement mit Augenmaß. Die Erfahrungen in der Krise sind in den bankinternen Prozessen zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) berücksichtigt worden. Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe ihre interne Risikotaxonomie weiterentwickelt, Risikodefinitionen geschärft und Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen.

Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deka-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, RAF), welches die maßgebliche Grundlage für den ICAAP und den ILAAP ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deka-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deka-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deka-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deka-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeiter- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deka-Führungsgrundsätze geprägt. Die Deka-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten auszurichten haben.

Alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden jährlich durch eine Pflichtschulung über risikokulturrelevante Themen informiert und sensibilisiert. Erkenntnisse aus der turnusgemäß im ersten Quartal 2020 abgeschlossenen Umfrage zur Risikokultur wurden aufgegriffen und fließen in die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur ein.



Siehe auch:
Chancenbericht:
Seite 44

Die im Risikobericht dargestellte Risikoposition der Deka-Gruppe entspricht der Definition, die auch der Darstellung der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe im Wirtschaftsbericht zugrunde liegt. Die Darstellung fokussiert sich hierbei auf die aus Gruppensicht relevanten Risiken. Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen werden im Rahmen des separaten Chancenberichts erläutert.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie regelmäßig hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die Risikostrategie im Hinblick auf die übergreifenden Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der Risikostrategie der Deka-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Entwicklungen im Risikomanagement

Das Jahr 2020 war von der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus und den Auswirkungen auf die Realwirtschaft sowie die Finanzmärkte geprägt. Um sicherzustellen, dass die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung auch unter diesen Bedingungen die Unternehmens- und Marktsituation zeitnah und adäquat abbilden, wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. So erfolgte zum Ende des ersten Quartals der Übergang der Risikotragfähigkeitsrechnung in die Stressphase. Damit verbunden ist die zusätzliche Anrechnung des AT1-Kapitals im internen Kapital. Die makroökonomischen Stressszenarien wurden anlassbezogen überarbeitet. Um Auswirkungen übermäßiger Marktreaktionen im Zusammenhang mit der Corona-Krise und damit übermäßige prozyklische Effekte in der Risikosteuerung zu vermeiden, wurde zum einen für die Ermittlung des ökonomischen Marktpreisrisikos der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung historischer Volatilitäten erhöht. Zum anderen wurde zur Ermittlung des ökonomischen Adressenrisikos der Mittelungszeitraum für die Berechnung der Bondssegmentkurven verlängert. Die während der Corona-Krise gesammelten Erfahrungen bezüglich der in der Stressphase angespannten Refinanzierungsmärkte und stressbedingter Liquiditätsabflüsse wurden genutzt, um den ILAAP weiterzuentwickeln. So wurden im vierten Quartal die Modelle zur Ermittlung von Liquiditätsabflüssen in marktweiten Stressszenarien für besicherte Derivate weiterentwickelt, die Konsistenz der internen Liquiditätsrisikolimits und Notfalltrigger zu den Indikatoren des Sanierungsplans wurde verbessert und der Liquiditätsnotfallplan wurde auf Basis der gesammelten Erfahrungen aktualisiert.

Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe das Risikomanagement und -controlling im Berichtsjahr sowohl organisatorisch als auch im Hinblick auf die Risikosteuerungskonzepte unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Anforderungen punktuell weiterentwickelt.

Im Hinblick auf das Management von Non-Financial Risks (NFR) hat die Deka-Gruppe ein Projekt initiiert, um die vom Vorstand beschlossenen Zielbilder zur Schaffung eines integrierten NFR-Managements umzusetzen. Hierbei sollen schrittweise beispielsweise durch eine einheitliche Bewertungsmethodik sowie den Aufbau einer konsolidierten NFR-Berichterstattung letztendlich Effizienz und Wirksamkeit in den Prozessen zur Erhebung, Bewertung und Steuerung von NFR gesteigert werden. Anhand von ausgewählten Pilotrisikoarten wurde in diesem Jahr mit der Umsetzung dieser Zielbilder begonnen. Neben den unmittelbar dem operativen Risiko zugeordneten NFR wie zum Beispiel Personalrisiken oder Informationstechnologie- und Sicherheitsrisiken erfolgt in diesem Kontext auch eine Weiterentwicklung des Umgangs mit Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund seiner herausgehobenen Bedeutung für die Deka-Gruppe einen besonderen Stellenwert ein. Entsprechend hat die Deka-Gruppe bereits heute verschiedene, sich ergänzende diesbezügliche Ansätze zur Identifikation, Bewertung und Steuerung im Einsatz. Im Sinne eines ganzheitlichen Reputationsrisikomanagements hat die Deka-Gruppe in diesem Jahr weitere Anstrengungen zur Weiterentwicklung des entscheidungs- beziehungsweise ursachenorientierten Reputationsrisikomanagements unternommen.

Nachhaltigkeitsrisiken wurden in diesem Jahr erstmals für die Deka-Gruppe konsistent definiert und in die Risikotaxonomie der Deka-Gruppe eingeordnet. Im Einklang mit den aufsichtlichen Erwartungen, wie sie zum Beispiel in dem im November 2020 veröffentlichten Leitfaden der EZB zu Klima- und Umweltrisiken formuliert sind, versteht auch die Deka-Gruppe Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als potenzieller Treiber bestehender Risikoarten. Das Thema Nachhaltigkeit ist bereits seit vielen Jahren strategisch und organisatorisch in der Deka-Gruppe verankert und mit entsprechenden Festlegungen in die Geschäftsstrategie integriert. Positive Nachhaltigkeitsratings honorieren das im Branchenvergleich überdurchschnittliche Engagement der Deka-Gruppe für eine nachhaltige Entwicklung. Für eine darauf aufbauende schrittweise Weiterentwicklung hin zu einem systematischen Management von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgte im Jahr 2020 zunächst die Konzeption einzelner Elemente eines Risikomanagementkreislaufs für ein ausgewähltes Geschäftssegment (Spezialfinanzierungen). Hierbei gesammelte Erfahrungen sollen bei der darauffolgenden Umsetzung in den verbleibenden Geschäftssegmenten berücksichtigt werden.

Mit Blick auf das Step-in-Risiko erfolgte auf der Basis der Leitlinie zur Identifizierung und Bewertung von Step-in-Risiken des Baseler Ausschusses im Berichtsjahr eine systematische Identifikation von potenziellen Anwendungsfällen unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitskriterien und Risikoindikatoren im Einklang mit regulatorischen Erwartungen. Im Ergebnis ist für das Step-in-Risiko aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität aktuell keine Kapitalunterlegung beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität erforderlich. Zur Sicherstellung der unveränderten Gültigkeit der Bewertung ist eine regelmäßige Überprüfung der Step-in-Risikobewertung geplant.

Zur Erfüllung der Anforderungen des im November 2018 veröffentlichten EZB-Leitfadens zu internen Modellen hat die DekaBank mit Blick auf das Marktrisikomodell alle geplanten Maßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit den Erkenntnissen der im Jahr 2017 durchgeführten Vor-Ort-Prüfung des Marktrisikomodells im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung interner Modelle unter Säule I der Baseler Eigenkapitalvorschriften (Targeted Review of Internal Models, TRIM). Die Überprüfung verfolgte das Ziel, die Variabilität der Modellergebnisse zu reduzieren und hierdurch das Vertrauen in interne Modelle zu stärken. Hiervon betroffen waren interne Ratingmodelle für Kreditrisiken (IRBA), interne Marktrisikomodelle (IMA) sowie interne Modelle für Exposureschätzungen im Bereich der Kontrahentenausfallrisiken (IMM). Mit Blick auf den IRB-Ansatz wurden auf Basis der Erkenntnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Vor-Ort-Prüfung im Ratingmodul Fonds im Rahmen von TRIM ebenfalls geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen initiiert. Von TRIM-Prüfungen zu Kontrahentenausfallrisiken ist die DekaBank nicht betroffen gewesen.

Die im Rahmen der Finalisierung von Basel III (Basel IV) vorgesehenen Änderungen am Kreditrisikostandardansatz (KSA) und am Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz) werden weiterhin auch mit Blick auf mögliche ökonomische Auswirkungen beobachtet. Dasselbe gilt für die grundlegende Überarbeitung des Rahmenwerks zur Messung von Marktpreisrisiken (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB). Die zur Erfüllung der Anforderungen des neuen FRTB-Standardansatzes notwendigen Maßnahmen befinden sich bereits in Konzeption. Die geplante Einführung des Standardised Measurement Approach (SMA) als neue Berechnungsmethode für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken, welche unter Umständen ebenfalls Auswirkungen auf die Säule II des Basel-Regelwerks haben könnten, wird ebenfalls beobachtet.

Konzept des Risikoappetits

Überblick

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrischen Geschäftsmodell einhergeht. Der jederzeitige Überblick über das Risikoprofil der Deka-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur sichergestellt. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deka-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein konsequentes Risikomanagement implementiert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risikotreiber des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird zwischen Financial und Non-Financial Risks unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko als Gefahr, dass eine gebildete Einzelwertberichtigung den Verlust unterschätzt. Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden müsste. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass im Fall einer erbrachten Vorleistung durch die Deka-Gruppe ein Geschäftspartner seine vertraglich vereinbarte Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktpreisschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Währungsrisiken und Aktienrisiken. Optionsrisiken sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Spreadkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) relevant.

Aktienrisiken (einschließlich Immobilienfondsrisiken) werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Optionsrisiken beziehungsweise Volatilitätsrisiken integriert betrachtet. Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliunabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Deka-Gruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Deka-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen mögliche Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der die Bewertungsanpassungen bestimmenden Risikofaktoren. Das CVA-Risiko, für das separate RWA berechnet werden, wird in der ökonomischen Perspektive im Marktpreisrisiko quantifiziert.

Liquiditätsrisiko

Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Deka-Gruppe ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen kann, weil die Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der DekaBank bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Es gliedert sich gemäß seiner übergreifenden Definition in der Non-Financial-Risk-Taxonomie der Deka-Gruppe in die Unterrisikoarten Compliance-Risiko, Conduct-Risiko, Rechtsrisiko, Informations- und Kommunikationstechnologie- und Sicherheitsrisiko, Personalrisiko, Dienstleisterrisiko, Projektrisiko und Prozessrisiko auf.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst mögliche negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertriebspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die sich entweder direkt oder über deren negative Wirkung auf die Reputation indirekt in Verlusten, sinkenden Erträgen, höheren Kosten oder einer verschlechterten Liquiditätslage auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken zählen zum Risikouniversum der Deka-Gruppe, werden jedoch aufgrund ihrer Auswirkungen stets im Kontext der übrigen Risikoarten gesehen.

Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt durch prozessuale Maßnahmen, die individuell für einzelne Geschäftsaktivitäten getroffen werden. Im Zusammenhang mit Adressenrisiken steuert die DekaBank dieses Risiko unter anderem durch eine bedarfsgerechte Einbindung der Einheit Nachhaltigkeitsmanagement in die Kreditentscheidungsprozesse. Darüber hinaus kommt im Kontext von Adressen- und Marktpreisrisiken ein Nachhaltigkeitsfilter (Ausschlusskriterien bei Eigenanlagen, die mit Unterstützung einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur entwickelt wurden) zur Anwendung. Potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsrisiken begegnet die DekaBank dagegen beispielsweise mittels eines regelmäßigen Austauschs mit Vertriebspartnern zur Erhebung und Abstimmung des Kundenbedarfs sowie durch den Einsatz von Ausschlusskriterien (zum Beispiel kontroverse Waffen und Kohle) bei allen Fonds bis hin zu speziellen Investmentuniversen für nachhaltig gemanagte Fonds.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Schadensfälle oder Ereignisse infolge der Geschäftstätigkeit beziehungsweise im Zusammenhang mit anderen Risikoarten die Außenwirkung der Deka-Gruppe negativ beeinflussen. Hierdurch können sie sich in über andere Risikoarten hinausgehenden Verlusten, sinkenden Erträgen, höheren Kosten oder einer verschlechterten Liquiditätslage auswirken. Reputationsrisiken zählen vor diesem Hintergrund zum Risikouniversum der Deka-Gruppe, werden jedoch aufgrund ihrer Auswirkungen als Teil beziehungsweise möglicher Verstärker von Geschäfts- und Liquiditätsrisiken betrachtet.

Entsprechend der Definition des Reputationsrisikos erfolgt die Identifikation und die Steuerung der Reputationsrisiken im Zusammenhang mit einer anderen Risikoart. So findet zum Beispiel im Rahmen der Schadensfallerhebung und der Self Assessments zu operationellen Risiken (OR) eine systematische Erhebung und qualitative Einschätzung von Reputationsrisiken infolge von OR-Schadensereignissen statt. Da nachhaltigkeitsgetriebene Entwicklungen oder Ereignisse auch negativ auf die Reputation wirken können, kommen hier die gleichen Instrumente zum Einsatz. Im Zusammenhang mit Adressenrisiken steuert die Deka-Gruppe dieses Risiko unter anderem mit Adressenrisiko-Grundsätzen, einer Negativliste sowie über eine geeignete Bewertung im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses. Darüber hinaus kommt im Kontext von Adressen- und Marktpreisrisiken ebenfalls der Nachhaltigkeitsfilter (Ausschlusskriterien bei Eigenanlagen, die mit Unterstützung einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur entwickelt wurden) zur Anwendung. Potenziellen Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Marktpreisrisiken aus dem Zertifikatengeschäft begegnet die Deka-Gruppe beispielsweise durch Etablierung einer Whitelist für eigenemittierte Bonitätsanleihen und eine defensive Produktgestaltung. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsrisiko steuert die Deka-Gruppe die Gefahr rückläufiger Provisionen durch schlagend gewordene Reputationsrisiken unter anderem durch einschlägige Vorgaben und Grundsätze für die Anlageentscheidungen der Fonds. In Ergänzung zu den risikoartenspezifischen Instrumenten erfolgt eine Quantifizierung der Auswirkungen von Reputationsschäden risikooartenübergreifend im Rahmen des makroökonomischen Stresstestings. Hinsichtlich des separat gesteuerten Liquiditätsrisikos werden negative Effekte eines möglichen Reputationsschadens auf die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe im Rahmen der gestressten Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt.

Modellrisiko

Modellrisiken werden in der Deka-Gruppe nicht als eigenständige Risikoart, sondern im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet. Modellrisiken, die aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen, werden als Teil des Prozessrisikos und somit als eine Unterkategorie des operationellen Risikos behandelt. Über die Abbildung und Bewertung entsprechender Szenarien im Rahmen der Self Assessments sind sie unmittelbar in den ICAAP der Deka-Gruppe einbezogen.

Modellrisiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheiten bezeichnet. Grundsätzlich sollen Modellunsicherheiten durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen vermieden beziehungsweise minimiert werden. Hierfür werden entsprechende Instrumente und Prozesse eingesetzt. Allerdings können Modellunsicherheiten auch bei entsprechenden Prozessen nicht vollständig eliminiert werden.

In der ökonomischen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Risikomodellen für erfolgswirksame Risiken bei der jährlichen Kapital- und Risikoplanung in Form eines Puffers bei der Festlegung des Risikoappetits berücksichtigt beziehungsweise im Kontext des Liquiditätsrisikos durch den Liquiditätspuffer mitigiert. In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Art. 34 CRR vorgenommen.

Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, nicht aufsichtsrechtlich konsolidierte verbundene Unternehmen oder Geschäftspartner aus Reputationsgründen oder anderen Erwägungen im Falle einer (finanziellen) Stresssituation, trotz nicht vorhandener vertraglicher Verpflichtung, zu unterstützen. Step-in-Risiken zählen vor diesem Hintergrund zum Risikouniversum der Deka-Gruppe, werden jedoch aufgrund ihrer Auswirkungen im Falle einer Stützung entweder als Verstärker für andere Risikoarten gesehen oder haben direkten Einfluss auf das interne Kapital.

Der Identifikations- und Bewertungsprozess im Rahmen der Risikoinventur 2020 hat gezeigt, dass aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität das Step-in-Risiko aktuell für die Deka-Gruppe weder eine Kapitalunterlegung noch das Vorhalten von Liquidität erfordert.

Weitere Risikoarten

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese nicht bilanziell konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die nicht bereits durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen oder pensionsähnliche Verpflichtungen gedeckt werden. Verluste durch Garantieverpflichtungen aus Pensionszusagen werden durch geeignete Annahmen im Rahmen des Marktpreisrisikos beziehungsweise Adressenrisikos ermittelt und als Abzug im internen Kapital berücksichtigt.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Deka-Gruppe führen könnten.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe unter Vermeidung von Interessenkonflikten die Vorteile aus der Verbindung von Asset Management und Bankgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Endkunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken streng begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften eingegangen oder wenn sie am Markt abgesichert werden können. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien im Fondsgeschäft zu heben. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deka-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Vorrangig zu nennen ist im Kontext der Adressenrisiken die Fokussierung auf den inländischen öffentlichen Bereich, auf deutsche Sparkassen und deren Kunden sowie auf ausgewählte Kapitalmarktadressen und Zentrale Kontrahenten (Central Counterparties), die unter anderem aus der Funktion als Wertpapier- und Sicherheitendrehscheibe resultiert. Im Hinblick auf die Marktpreisrisiken ist das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe so ausgerichtet, dass der Schwerpunkt auf Spreadrisiken liegt. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantieprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deka-Gruppe. Im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch große Positionen in besicherten Derivaten Konzentrationen, da es durch die hohen Sensitivitäten auf spezifische Marktbewegungen zu Liquiditätsabflüssen aufgrund der zu stellenden Sicherheiten kommen kann. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führt.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Konzentration auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlagelösungen und -dienstleistungen entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können einerseits durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ sowie andererseits durch die zunehmende Relevanz nachhaltigkeitsgetriebener Entwicklungen oder Ereignisse verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantieprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekaBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekaBank für eigene Garantieprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus dem aktiven Fondsmanagement, die durch Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken verstärkt werden können. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Marktpreis- und Adressenrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch dessen Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken verstärkt werden können. Maßgeblich entstehen die Adressen- und Marktpreisrisiken aus Devisen-, Wertpapierleihe- und Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen als auch den strategischen Anlagen der DekaBank. Eigengeschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt außerhalb der Strategischen Anlagen nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Die Strategischen Anlagen wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 an den Zentralbereich Treasury übertragen. Eine Änderung des Risikoprofils ist damit nicht verbunden. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spreadrisiken und in kleineren Dimensionen auch allgemeine Zinsrisiken, Aktien- und Währungsrisiken einschließlich dazugehöriger Optionsrisiken. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen für die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber hinaus entstehen auch operationelle und Geschäftsrisiken. Als zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Verbund generiert die Deka-Gruppe Größen- und Verbundvorteile. Hierdurch ergeben sich speziell im Bruttoisiko erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Großbanken, den für die Deka-Gruppe tätigen Market Makern sowie den Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Landesbanken als Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Regeln der Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen Sparkassenfinanzierung, Finanzierungen der öffentlichen Hand, Infrastruktur- und Transportmittelfinanzierung, ECA-gedeckte Finanzierungen und Immobilienfinanzierung) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken verstärkt werden können. Dabei ergeben sich im Adressenrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland sowie branchenbezogen auf die Finanzbranche. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere dem Management des Liquiditätspuffers, entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Investitionsfokus dieser liquiden Anlagen liegt aktuell auf deutschen Länderanleihen, deutschen Förderbanken, deutschen Abwicklungsanstalten, deutschen Pfandbriefen, supranationalen Institutionen und Investmentgrade-Unternehmensanleihen. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten und gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt strategisch auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Aktienrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurden die Strategischen Anlagen vom Geschäftsfeld Kapitalmarkt an den Zentralbereich Treasury übertragen. Eine Änderung des Risikoprofils ist damit nicht verbunden.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Nachrangquote, die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Gruppenebene. Das Risikodezernat im Vorstand der Deka-Bank hat zum 11. Juni 2020 Frau Birgit Dietl-Benzin übernommen.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung eingehend diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Das Managementkomitee Risiko (MKR) berät den Vorstand bei Fragen zu den wesentlichen Risiken auf Gruppenebene und bei der Adressierung, Auseinandersetzung und Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil beziehungsweise die Ertragssituation der Gruppe erheblich beeinflussen können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in folgende Teile: Im in der Regel vierteljährlich tagenden Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Im in der Regel monatlich tagenden Teil B, dem Risk Roundtable zu Financial Risks, Methoden und Modellen und aktueller Risikoberichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks vorgestellt und diskutiert sowie der Umgang mit Modellrisiken erörtert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden die Aufgaben und Entscheidungskompetenzen des Modellkomitees, eines Untergremiums des MKR, ausgeweitet und dabei dessen Zusammensetzung geändert. Als Folge konnte zudem die Struktur des MKR gestrafft werden, dessen Sitzungen sich zuvor in drei Teile gliederten. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent Risikocontrolling und der Leiter des Bereichs Risikocontrolling und je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leiter der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Marktfolge Kredit, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance, Recht, IT, Personal, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab & Kommunikation, Strategie & Beteiligungen, Vertriebsmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarktgeschäft, Immobilienfinanzierung, Spezialfinanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das grundsätzlich alle zwei Wochen tagende Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements, der fondsbasierten Garantieprodukte sowie der Kapital- und Bilanzstruktur. Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Dem MKAP gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft zuständigen Dezernenten die Leiter Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegt insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Aufgabe des Modellkomitees ist die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle der Deka-Bank. Dies umfasst die regelmäßige Befassung mit deren Angemessenheit im Rahmen eines Modellmonitorings sowie mit aktuellen Entwicklungs- und Validierungsthemen. In dieser Funktion trifft das Modellkomitee im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen Entscheidungen oder bereitet die weitere Entscheidungsfindung durch den Vorstand unter Einbindung des MKR angemessen vor. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale Gremium zur Würdigung von Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken zu gewährleisten.



Siehe auch:
Adressenrisiko:
Seite 77 ff.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikoversorge und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss, welcher die intern verwendeten Ratingverfahren analysiert und überwacht (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Gesamtvorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus die Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, die Gruppenliquidität sowie Refinanzierungen und das Eigenkapital der Deka-Gruppe im Rahmen der Limite. Im Hinblick auf Beteiligungen, die unter das Beteiligungsrisiko fallen, nimmt die gleichnamige Abteilung im Zentralbereich Strategie und Beteiligungen die übergreifende Steuerungsfunktion wahr. Dies schließt auch das Monitoring in Hinblick auf Compliance- und weitere Risiken ein sowie den damit zusammenhängenden Austausch mit den relevanten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Marktfolge Kredit ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, die Raterstellung und/oder -freigabe sowie die Prüfung und Freigabe bestimmter Sicherheiten. Auch fungiert der Zentralbereich als zentrale Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung. Daneben verantwortet die Marktfolge Kredit marktunabhängig die Kreditprozesse, unter anderem den Prozess der Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung sowie die Bearbeitung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle (Work-out-Engagements).

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und KWG sowie die Zentrale Stelle für die Funktion des Geldwäschebeauftragten und die Pflichten zur Verhinderung strafbarer Handlungen (entsprechend § 25h Abs. 7 KWG) dar. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Gruppen-Geldwäschebeauftragten, des Verfahrensverantwortlichen gemäß 24c KWG, der Unabhängigen Stelle nach §§ 70, 85 KAGB sowie des Beauftragten zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG wahrgenommen.

In der vorstandsunmittelbaren Abteilung Informationssicherheitsmanagement sind die spezialisierten Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks zusammengefasst sowie die Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten und des Datenschutzbeauftragten verankert.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig, der diese Aufgabe an den Prüfungsausschuss delegiert hat.

Sämtliche Zentralbereiche sowie Geschäftsfelder sind darüber hinaus für die dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung ihrer jeweiligen operationellen Risiken verantwortlich.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 15)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Liquiditätsrisiko
Verwaltungsrat							
Risiko- und Kreditausschuss	- Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	- Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen	•	•	•	•	•	•
Vorstand	- Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Verabschiedung Risikoappetit der ökonomischen Perspektive sowie Schwellenwerte für regulatorische Kennziffern - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene	•	•	•	•	•	•
Managementkomitee Risiko (MKR)	- Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick und bei der Rahmensetzung für die Steuerung im ICAAP und ILAAP - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	- Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand	•	•	•	•	•	•
Modellkomitee	- Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales Gremium zur Würdigung von Modellrisiken	•	•	•	•	•	•
Länderrisiko-Ausschuss	- Beurteilung von Länderrisiken - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten	•					
Monitoring-Ausschuss	- Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen	•					
Rating-Ausschuss	- Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Policies und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren	•					
Risk Provisioning Komitee	- Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen	•					
Risk Talk	- Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko	•	•	•	•		•
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)	- Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Fundingmanagements, der Kapital- und Bilanzstruktursteuerung - Unterstützung des Vorstands beim operativen Management von ICAAP und ILAAP - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand - Erweitert durch diverse Untergremien, u.a. das Zentrale Gremium Garantieprodukte	•	•	•	•	•	•
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•	•
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•	•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Liquiditätsrisiko
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•		•
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•		•
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		•				•
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•			•	•	•
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•				•
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		•				•
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe						
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting)	•	•	•	•	•	•
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	•	•	•	•	•	•
	- Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit						
	- Überwachung der genehmigten Limite						
	- Übergreifendes Controlling operationeller Risiken						
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (normative Perspektive in der Ist-Situation)	•	•	•	•	•	•
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	•	•	•	•	•	•
	- Ermittlung der regulatorischen Kennziffern						
	- Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive						
Marktfolge Kredit (Zentralbereich)	- Evidenzstelle für Risikofrüherkennung						
	- Marktunabhängiges Zweitvotum						
	- Überprüfung und/oder Freigabe von Ratings	•					
	- Überprüfung bestimmter Sicherheiten						
	- Problemkreditbearbeitung (Work out)						
	- Kreditadministration						
	- Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse						
Beteiligungen (Zentralbereich Strategie & Beteiligungen)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios					•	
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG						
	- Verfahrensverantwortlicher gemäß 24c KWG			•			
	- Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB						
	- Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG						
Informationssicherheitsmanagement (ISM) (vorstandsunmittelbare Abteilung)	- Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks durch spezialisierte Funktionen (Informationssicherheitsmanagement, BCM, Datenschutz und Zentrales Auslagerungsmanagement)			•			
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken			•			

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der (finanziellen) Risiken aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die (nichtfinanziellen) Risiken, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegangen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Marktfolge Kredit und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für finanzielle Risiken aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf nichtfinanzielle Risiken ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothemen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann. Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeiter gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Deka-Gruppe trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieser wird durch eine gruppenweite Organisations- und Kontrollstruktur Rechnung getragen. Die Erstellung und Koordination von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen obliegt dem Bereich Finanzen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Einheiten verfügen hierbei über eine sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angemessene Personalausstattung. Zudem leistet ein regelmäßiger und übergreifender Informationsaustausch zwischen den Einheiten einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Risiken im Abschlusserstellungsprozess.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Rechnungslegungsprozess unter anderem in einer nicht gruppen-einheitlichen Anwendung von Buchungs- und Bilanzierungsvorschriften, einer fehlerhaften bilanziellen Erfassung von Geschäftsvorfällen und einem nicht einwandfreien Funktionieren der für die Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme.

Das interne Kontrollsystem der Deka-Gruppe gewährleistet die ordnungsgemäße Rechnungslegung unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Seine wesentlichen Merkmale sind die konsequente, prozessuale Einbindung von Kontrollhandlungen, insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, sowie die risikoorientierte Funktionstrennung in zentralen Bereichen. Hierbei hat die DekaBank maschinelle Prüfroutinen und – bei Bedarf – manuelle Kontroll- und Abstimmungshandlungen eingesetzt, deren Implementierung und Funktionsweise in Fach- und Umsetzungskonzepten dokumentiert sind.

Auf aggregierter Ebene werden bei der DekaBank durch sogenannte Teilpostenverantwortliche weitere Prüfungen, beispielsweise im Rahmen der Substantiierung von Bilanzposten, durchgeführt. Diese Mitarbeiter sind unter anderem für die regelmäßige Ergebnisermittlung zuständig und verfügen über ein tiefes Produktwissen.

Die bilanzielle Erfassung von Geschäftsvorfällen ist zentral in der Konzernrichtlinie geregelt. Diese beschreibt die wesentlichen Bilanzierungssachverhalte und dokumentiert die gruppenweit einheitliche fachliche Vorgehensweise. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass der gleiche Geschäftsvorfall in unterschiedlichen Einheiten und Gesellschaften der Deka-Gruppe einheitlich und unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziert wird.

Die Operationalisierung der Konzernrichtlinie in den einzelnen betroffenen Fachbereichen erfolgt durch spezielle Arbeitsanweisungen, in denen auch die dabei zu berücksichtigenden Kontrollmechanismen beschrieben sind. Für die zentralen Systeme, aus denen die Bilanzierungsinformationen im Rahmen der Abschlusserstellung generiert werden, wurden Leitlinien und Berechtigungskonzepte erarbeitet, deren Einhaltung regelmäßig von der Internen Revision geprüft wird.

Im Rahmen der Rechnungslegung greift die Deka-Gruppe vorwiegend auf Standardsoftware zurück. Die Systeme sind gegen unbefugten externen Zugriff geschützt und umfassend gegen Datenverlust gesichert. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Revision überprüft.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines gegebenenfalls gebildeten Stresspuffers sowie eines Managementpuffers entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung bestehen zum Jahresende 2020 ebenfalls rote Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze.

In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deka-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken bereit ist einzugehen, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die soweit möglich als Unterrisikokategorien des operativen Risikos quantifiziert werden, gerecht zu werden, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz gemacht. Dies betrifft beispielsweise das Compliance- und das Reputationsrisiko.



Siehe auch:
Einzelrisikoarten:
Seite 77 ff.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deka-Gruppe auf eine Vielzahl von Instrumenten zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deka-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deka-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

Risiko- und Kapitalplanung

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive die Risikotragfähigkeit für die jeweils nächsten drei Planjahre ermittelt. Auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie unter Berücksichtigung der in der Perspektive verfügbaren Risikokapazität legt der Vorstand den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit fest. Dabei werden gemäß Planannahmen bestimmte Positionen nicht berücksichtigt. Ausgehend vom Risikoappetit legt der Vorstand zudem die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf auf Empfehlung des MKR durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quote sowie Nachrangquote) pro Planjahr ermittelt.

Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Aufschlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt und bei Bedarf angepasst. Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers.

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisszenario) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adversen Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand gegebenenfalls vom Basisszenario abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

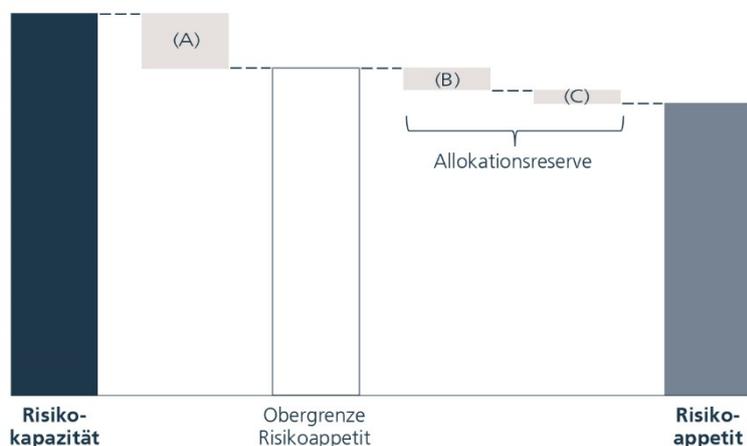
Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation) ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich aus dem Geschäftsmodell mit Bezug zu einem S&P-Rating auf dem Niveau des „Stand-alone Credit Profile“ von „a-“ ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebnis-komponenten, bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen. Zudem wird das AT1-Kapital, welches als Kapitalpuffer in Stressphasen dient, im internen Kapital angerechnet. Das interne Kapital steht als Risikokapazität – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung.

In normalen Marktphasen wird hiervon das AT1-Kapital als Stresspuffer separiert. Ausgehend von der Risikokapazität abzüglich des gegebenenfalls gebildeten Stresspuffers wird ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 16)



(A) Abzug Maximum aus Puffer für Modellunsicherheiten und Mindest-Managementpuffer
 (B) Stille Lasten & Reserven und Eigenbonitätseffekt (falls positiv)
 (C) Allokationsreserve nach Abzug von (B)

Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Der Verwaltungsrat wird – soweit vom Vorstand nicht anders beschlossen – im Rahmen der üblichen quartalsweisen Berichterstattung über die Unterschreitung und die eingeleiteten Maßnahmen informiert. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern Planüberschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet. Diese erstrecken sich auf historische Szenarien, auf hypothetische Stresssituationen und institutsspezifische Stresssituationen. Auch Reputationsrisiken werden in die Stresstests systematisch einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Darüber hinaus führt die Deka-Gruppe auch inverse Stresstests durch; diese beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die im spezifischen Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risikokonzentrationen in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwerts führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quote und die Nachrangquote ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei stets ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Die makroökonomischen Szenarien wurden vor dem Hintergrund der Corona-Krise für den Stichtag 31. März 2020 anlassbezogen überarbeitet. Bedingt durch die weltwirtschaftlichen Entwicklungen wurden dabei sowohl das Basisszenario (reflektiert die erwartete Entwicklung) als auch die Stressszenarien angepasst und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung insbesondere der hypothetischen Stressszenarien entsprechend geändert. Zudem wurde aufgrund der fehlenden Relevanz mit Blick auf die Krisensituation die Berechnung einzelner hypothetischer und historischer Szenarien zeitweise ausgesetzt. Im zweiten Halbjahr 2020 erfolgte zudem die turnusmäßige jährliche Überprüfung. Im Ergebnis bilden die betrachteten Szenarien weiterhin alle relevanten Risiken für die Deka-Gruppe angemessen ab. Hierbei wurden die Reinfektionswellen und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft als Ausgangspunkt für die Schockereignisse in den marktweiten Szenarien bestätigt und die Beschreibung und Parametrisierung der hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Verlauf der Corona-Krise geändert.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest.

Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditätswaiver für die DekaBank und den S Broker wird seit April 2020 neben der Deka-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung zum Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und in der normativen Perspektive die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR). Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario.

Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität in der ökonomischen Perspektive als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der LAB für den normalen Geschäftsbetrieb. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller Laufzeitbänder bei 0 erreicht.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der LCR. In der Ist-Situation basiert dieser auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers. In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der LCR. Dieser setzt sich aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die ab Mitte 2021 einzuhaltende langfristige Liquiditätsausstattung (NSFR) werden eingehalten.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Angesichts der insgesamt sehr auskömmlichen Liquiditätssituation der Deka-Gruppe wird auch das Marktliquiditätsrisiko derzeit nicht als wesentlich angesehen.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge gesteuert. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank. Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits wird für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Liquiditätslage der Deka-Gruppe war auch während der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Phase der angespannten Refinanzierungsmärkte durchweg sehr auskömmlich. Gleichwohl sind die Erfahrungen in diesem gestressten Marktumfeld in die jährliche Aktualisierung und Überprüfung des Liquiditätsnotfallplans und den dazugehörigen Maßnahmenplan eingeflossen.

Mittelfrist- und Fundingplanung

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deka-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Dafür wird sowohl die Angemessenheit der kurzfristigen Liquiditätsausstattung (LCR) als auch der mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung (NSFR) über einen Planungshorizont von drei Jahren und unter adversen Szenarien betrachtet. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deka-Gruppe mit ein.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse des Anlagebuchs sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe sowie Währungszusammensetzung des Liquiditätspuffers wird quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Das Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet und die Anforderungen der MaRisk vollumfänglich umsetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Durch die Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Alarmierungsschwellen täglich überwacht.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffer

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit dem S Broker die Liquiditätsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine gruppenweite LCR wird monatlich erstellt.

Perspektivenübergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und allokationseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deka-Gruppe und der einzelnen Geschäftsfelder.

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierter Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem die vierteljährliche Berichterstattung über die makroökonomischen Stresstests, in deren Rahmen die für den Risikoappetit wesentlichen Kennzahlen unter alternativen Szenariobedingungen untersucht werden. Den Stresstests kommt insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zu.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht und im Falle von Überschreitungen dem jeweiligen Kompetenzträger, im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand, unverzüglich zur Kenntnis gebracht wird. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2020

Das Jahr 2020 war in weiten Teilen durch die Corona-Pandemie geprägt. Diese führte zu erheblichen Auswirkungen auf die weltweite Konjunktur und beeinflusste die Entwicklung der Finanzmärkte stark. Andere wirtschaftliche Themen der Vorjahre traten gleichzeitig etwas in den Hintergrund. Waren die ersten beiden Monate des Jahres an den Kapitalmärkten eine Fortsetzung der Entwicklung aus dem Jahr 2019, so reagierten die Märkte im März mit einem starken Einbruch der Aktienmärkte, fallenden Zinsen und explodierenden Credit Spreads auf die eingetretene globale Pandemie. Begleitet wurde dies durch einen starken Anstieg der Volatilitäten in allen Assetklassen. Durch massive Eingriffe der Regierungen und Notenbanken in den Industrieländern kam es aber bereits im April schon zu einer Beruhigung des Marktgeschehens.

In den folgenden Monaten koppelte sich die Marktentwicklung von der Corona-Pandemie in weiten Teilen ab. So zogen die Aktienmärkte wieder deutlich an und konnten bereits im vierten Quartal neue Höchststände aufweisen. Parallel dazu sanken die Credit Spreads bis zum Jahresende auf ein Niveau, wie es zum Jahresanfang vorlag. Lediglich die Renditen am Swapmarkt blieben von ein paar Schwankungen abgesehen auf historischen Tiefstständen. Neben der EONIA-Kurve waren auch die Swapkurven für 3 und 6 Monate zeitweise über alle Laufzeitbänder negativ.

Die durch das Financial Stability Board angestoßene Benchmarkreform für Zinsraten (Referenzraten) hat im Berichtsjahr weiter Fahrt aufgenommen. Nachdem mit der Secured Overnight Financing Rate (SOFR) bereits seit April 2019 eine neue USD-Referenzrate eingeführt wurde, stellte die EZB ab Oktober 2019 den Nachfolger des EONIA, die Euro Short-Term Rate (€STR), zur Verfügung. Damit liegen jetzt in den wichtigsten globalen Zinsmärkten neue Zinsraten vor, die den Anforderungen der Benchmarkverordnung genügen und damit auch langfristig als Referenzzinssatz in Finanzinstrumenten verwendet werden können. Allerdings sind bis zur endgültigen Umstellung aller Verträge und Produkte auf die neuen Raten noch signifikante Aufwände zu leisten. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines sich noch entwickelnden Marktes in den neuen Zinssätzen und einer Frist bis Ende 2021 für die Gültigkeit der alten Zinssätze wie der LIBOR-Familie.

Die Corona-Pandemie hat sicherlich dazu beigetragen, dass sich im Jahr 2020 die Märkte für die neuen Referenzzinssätze nicht so dynamisch entwickelt haben, wie sich das insbesondere die Notenbanken und die Finanzaufsichtsbehörden gewünscht hatten. Mit der Umstellung der großen Zentralen Kontrahenten, wie zum Beispiel der LCH und der Eurex, von den alten Overnight-Zinssätzen auf die neuen benchmarkreform-kompatiblen Zinssätze wie €STR, SOFR und SONIA zeigt sich allerdings, dass der Wechsel beständig voranschreitet.

Die DekaBank hat sich selbst eine bereichsübergreifende Governance-Struktur für diese Umstellung gegeben. Beteiligt ist dabei die gesamte Prozesskette von den Markteinheiten bis zu den Zentralbereichen. Die notwendigen Anpassungen an den internen Systemen, Prozessen und Methoden werden über den Neuproduktprozess gesteuert. Die Steuerungsgremien wie das MKR und das MKAP sowie der Vorstand werden regelmäßig über den Fortschritt der Aktivitäten informiert.

Trotz der insgesamt gewaltigen Umstellung im globalen Markt liefen die bisherigen Anpassungen insgesamt und im Speziellen in der DekaBank sehr geräuscharm. Weder der Start der €STR und die dadurch geänderte Quotierung des EONIA-Zinssatzes noch die ersten Transaktionen mit SOFR und €STR als Referenzraten haben zu Auffälligkeiten im Tagesgeschäft entlang der Prozesskette geführt.

Die Umstellung der Geschäfte mit der LCH und der Eurex mitten in der Pandemie hat die Bank vor große Herausforderungen gestellt. Die Umstellung konnte Ende Juli 2020 aber erfolgreich und ohne Störungen durchgeführt werden.

Nach vorne schauend erwarten wir für 2021 weitere Entwicklungen im Rahmen des Einsatzes der neuen Zinssätze. Insbesondere bei der Definition neuer Zinssätze jenseits der Overnight Rates, der sogenannten Term Rates, zeichnen sich die ersten Alternativen ab, die im Jahr 2021 eingeführt werden könnten.

Mit Blick auf die DekaBank war die Marktentwicklung im Jahr 2020 insbesondere mit hohen Volatilitäten der Credit Spreads verbunden, deren Risiken sich nur sehr begrenzt steuern lassen und die ein wesentlicher Treiber des Marktpreisrisikos sind. Vor diesem Hintergrund hat die DekaBank im Rahmen ihres aktiven Risikomanagements Maßnahmen zur Portfoliooptimierung eingeleitet, die mit einem Rückgang der Wertpapierbestände im Anlagebuch einhergingen. Bei den Aktien-, Zins- und Währungsrisiken hat die weitestgehend neutrale Risikoposition auch in der Krise nur zu geringen Auswirkungen geführt. Die im zweiten Halbjahr spürbare Beruhigung der Märkte hat zu einem sinkenden Risiko beigetragen. Ausgenommen davon sind die Risiken aus Riesterprodukten und Pensionsverpflichtungen. Hier gab es im Jahresverlauf signifikante Veränderungen im Risiko. Insbesondere durch anhaltende Tiefststände bei den Zinsen kam es in der zweiten Jahreshälfte aber kaum zu einem Rückgang des Risikos.

Die Kapitalausstattung der Deka-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum nicht im kritischen Bereich.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben unter Berücksichtigung der erfolgten Anpassungen die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2020 belief sich das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 2.821 Mio. Euro, was einem deutlichen Anstieg um 426 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2019 (2.395 Mio. Euro) entspricht. Signifikant angestiegenen Marktpreis- und Geschäftsrisiken sowie einem moderat höheren operationellen Risiko standen ein deutlicher Rückgang des Adressrisikos sowie eine starke Reduktion des insgesamt unwesentlichen Beteiligungsrisikos gegenüber.

Dem gestiegenen Gesamtrisiko stand ebenso ein deutlicher Anstieg der Risikokapazität auf 5.236 Mio. Euro gegenüber (Ende 2019: 4.726 Mio. Euro), der im Wesentlichen auf die Umstellung der Risikotragfähigkeit in die Stressphase, das heißt die Anrechnung des AT1-Kapitals, zurückzuführen war. Daneben wirkten die positiven Entwicklungen der Gewinnrücklage und der Ergebniskomponenten erhöhend auf die Risikokapazität. Gegenläufige Effekte hierzu ergaben sich aus der Entwicklung des Abzugspostens für Risiken aus Pensionsverpflichtungen sowie der übrigen Korrektur- und Abzugsposten und der Neubewertungsrücklage. Die Auslastung der Risikokapazität bewegte sich insbesondere infolge der oben beschriebenen Anpassungen und Entwicklungen mit 53,9 Prozent nur leicht über dem Jahresendwert 2019 (50,7 Prozent) und damit nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2019 angehobene Risikoappetit von 4.000 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2020 zu 70,5 Prozent ausgelastet (Ende 2019: 63,9 Prozent).

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 17)

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Adressrisiko	1.157	1.354	-197	-14,6 %
Beteiligungsrisiko	20	44	-23	-53,2 %
Marktpreisrisiko	825	363	462	127,5 %
Operationelles Risiko	279	259	19	7,4 %
Geschäftsrisiko	541	375	165	44,0 %
Gesamtrisiko	2.821	2.395	426	17,8 %

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung (Parent Waiver) nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Aus diesem Grund wird die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene nicht gesondert dargestellt.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wird das Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 5.753 Mio. Euro (Ende 2019: 5.828 Mio. Euro).

Der leichte Rückgang beim harten Kernkapital um 142 Mio. Euro auf 4.437 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf einen höheren Wertberichtigungsfehlbetrag sowie die Neutralisierung der Bewertungseffekte aus eigenen Emissionen aus dem Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein positiver Effekt aus der Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2019.

Das Ergänzungskapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 67 Mio. Euro auf 842 Mio. Euro. Mit der Neuemission von Nachrangkapital wurde das Ergänzungskapital gestärkt. Gegenläufig wirkte sich die gemäß der CRR-Regularien verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Die RWA verringerten sich im Vergleich zum Vorjahresendwert (32.229 Mio. Euro) um 923 Mio. Euro auf 31.307 Mio. Euro. Der Rückgang des Adressrisikos um 1.542 Mio. Euro auf 17.605 Mio. Euro ist primär auf die im Rahmen des aktiven Risikomanagements eingeleiteten Maßnahmen zur Portfoliooptimierung und den damit verbundenen Rückgang der Wertpapierbestände im Bankbuch zurückzuführen. Das Marktrisiko erhöhte sich um 309 Mio. Euro auf 9.578 Mio. Euro. Einem deutlichen Rückgang im allgemeinen Marktrisiko – unter anderem infolge gesunkener Spreadrisiken trotz gesteigener Spreadvolatilitäten – stand eine signifikante Erhöhung im Marktrisiko gemäß Standardansatz gegenüber. Hintergrund hierfür ist eine geänderte Auslegung zur Nutzung von Verrechnungsmöglichkeiten im spezifischen Zinsrisiko. Die RWA aus dem operationellen Risiko erhöhten sich um 242 Mio. Euro auf 3.485 Mio. Euro. Das CVA-Risiko belief sich auf 638 Mio. Euro (2019: 570 Mio. Euro).

Die harte Kernkapitalquote lag zum 31. Dezember 2020 bei 14,2 Prozent (Ende 2019: 14,2 Prozent). Die zum Berichtsstichtag ermittelte Kernkapitalquote belief sich auf 15,7 Prozent (Ende 2019: 15,7 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist von 18,1 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 18,4 Prozent gestiegen.

Unter Berücksichtigung der SREP (Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2020 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,42 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,5 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,125 Prozent für die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2020: rund 0,049 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die teilweise Abdeckung von P2R durch Ergänzungskapital konnte aufgrund einer Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erstmals genutzt werden. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote (phase in) bei 9,92 Prozent und für die Gesamtkapitalquote mit Übergangsregelungen (phase in) bei 12,30 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen.

Eigenmittelausstattung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 18)

	31.12.2020		31.12.2019	
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Hartes Kernkapital	4.437	4.437	4.579	4.579
Zusätzliches Kernkapital	474	484	474	489
Kernkapital	4.911	4.921	5.053	5.069
Ergänzungskapital	842	842	775	775
Eigenmittel	5.753	5.763	5.828	5.844
Adressrisiko	17.605	17.605	19.147	19.147
Marktrisiko	9.578	9.578	9.269	9.269
Operationelles Risiko	3.485	3.485	3.243	3.243
CVA-Risiko	638	638	570	570
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	31.307	31.307	32.229	32.229
%				
Harte Kernkapitalquote	14,2	14,2	14,2	14,2
Kernkapitalquote	15,7	15,7	15,7	15,7
Gesamtkapitalquote	18,4	18,4	18,1	18,1

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2020 bei 5,6 Prozent (Ende 2019: 4,9 Prozent). Mit Übergangsregelungen (phase in) wies die Deka-Gruppe eine Leverage Ratio von 5,6 Prozent aus (Ende 2019: 4,9 Prozent). Dies ist im Wesentlichen auf ein deutlich geringeres Leverage Ratio Exposure (–14.607 Mio. Euro; Rückgang analog der Entwicklung der Bilanzsumme) von 88.039 Mio. Euro zurückzuführen, während sich das Kernkapital um 142 Mio. Euro auf 4.911 Mio. Euro verringerte. Die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit jederzeit deutlich überschritten.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die MREL-Quote im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozentpunkte auf 25,2 Prozent (Ende 2019: 22,0 Prozent) und lag damit deutlich über der vorgegebenen Mindestquote. Der bilanzbasierte Ansatz umfasst die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten, welche ins Verhältnis gesetzt werden zu der Summe aus Eigenmitteln und Gesamtverbindlichkeiten (Total Liabilities and Own Funds, TLOF). Gegenüber dem 31. Dezember 2019 reduzierten sich die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten um 0,6 Mrd. Euro leicht auf 19,2 Mrd. Euro. Die MREL-Masse zum Berichtsstichtag setzte sich aus 5,8 Mrd. Euro Eigenmitteln, 9,6 Mrd. Euro Senior Non-Preferred Emissionen, 3,7 Mrd. Euro Senior Preferred Emissionen und 0,1 Mrd. Euro unbesicherten nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Eigenmittel und Gesamtverbindlichkeiten sanken im gleichen Zeitraum um 13,8 Mrd. Euro deutlich auf 75,9 Mrd. Euro.

Um zu verhindern, dass die Gläubiger von Instituten und Unternehmen bei einer Abwicklung größere Verluste erleiden, als es bei einem regulären Insolvenzverfahren der Fall wäre, sollen die MREL, soweit es erforderlich ist, mit Eigenmitteln und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllt werden (sogenannte Nachrangquote). Die Nachrangquote wird nach dem bilanzbasierten Ansatz ermittelt. Dieser Ansatz umfasst die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln (Eigenmittel verringert um den Betrag des Prozentsatzes für die kombinierte Kapitalpufferanforderung bezogen auf die RWA) und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ins Verhältnis gesetzt werden zu der Summe aus Eigenmitteln und Gesamtverbindlichkeiten (Total Liabilities and Own Funds, TLOF). Zum Berichtsstichtag lag die Nachrangquote bei 19,2 Prozent und damit deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote.

Makroökonomische Stresstests

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der makroökonomischen Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2020

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der LCR über das gesamte Berichtsjahr weiterhin auskömmlich. Auch in der durch die Corona-Pandemie verursachten starken Stresssituation an den Geld- und Kapitalmärkten ab März 2020, kam es zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR.

Pandemie-Auswirkungen zeigten sich auf der Liquiditätsseite durch einen deutlichen Anstieg bei den Sicherheitenstellungen für besicherte Derivate in Höhe von 0,8 Mrd. Euro auf 4,6 Mrd. Euro per Jahresende 2020. Während der akuten Stressphase zwischen März und Mai, als die Aktienmärkte stark eingebrochen und die Zinsen gefallen sind, lag das Volumen der gestellten Sicherheiten für besicherte Derivate zeitweise bei rund 7,7 Mrd. Euro. Weiterhin war aufgrund der Corona-Pandemie eine Veränderung des Refinanzierungsprofils zu beobachten. Da sich in der Corona-Stressphase die Geldaufnahme über Commercial Papers als nicht stabil erwies, wurde die Geldaufnahme von Fonds, Verbundpartnern sowie EZB-Tendergeschäften ausgebaut und die Refinanzierung von sonstigen Kreditinstituten über Commercial Papers nahezu vollständig zurückgeführt. Weiterhin wurde von der Bank das Volumen von Evergreen-Finanzierungen reduziert, um die Steuerbarkeit der Liquiditätsrisikoposition zu erhöhen.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2020 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2020 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 5,2 Mrd. Euro (Ende 2019: 5,5 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 8,2 Mrd. Euro (Ende 2019: 11,8 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 12,0 Mrd. Euro (Ende 2019: 12,7 Mrd. Euro). Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück.

Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa – 5,8 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 9,9 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier kann sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2020 in Mio. € (Abb. 19)

	T1	>T1 bis T5	>T5 bis 1M	>1M bis 3M	>3M bis 12M	>12M bis 5J	>5J bis 20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	9.928	9.818	9.298	7.391	1.379	-402	-28	61
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-287	63	1.353	2.923	4.697	3.261	2.736	2.692
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	-5.553	-4.708	-2.437	1.700	8.341	8.718	721	-3.013
Liquiditätssaldo (kumuliert)	4.088	5.172	8.214	12.014	14.417	11.577	3.429	-260
nachrichtlich:								
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-287	-345	-411	-519	-684	-2.104	-1.049	2.693
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-8.218	-8.058	-9.411	-10.397	-14.899	-4.541	-5.169	-3.938
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-8.506	-8.403	-9.823	-10.917	-15.583	-6.644	-6.218	-1.245

¹⁾Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2020 entfielen von der gesamten Refinanzierung 52,2 Prozent (Ende 2019: 58,6 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machen einen Anteil von 66 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Im Jahresvergleich wurde insbesondere das Volumen an emittierten Commercial Papers von 10,7 Mrd. Euro auf 0,3 Mrd. Euro abgebaut. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorenguppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. Durch den Abbau der emittierten Commercial Papers erhöhte sich im Jahresvergleich insbesondere der Geldmarktrefinanzierungsanteil der Sparkassen auf 19,2 Prozent (Ende 2019: 11,7 Prozent), der Fonds auf 36,7 Prozent (Ende 2019: 27,0 Prozent) und der Zentralbanken auf 8,7 Prozent (Ende 2019: 4,1 Prozent).

Rund 59,9 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 34,9 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

Normative Perspektive

Die DekaBank nutzt zusammen mit einem Tochterunternehmen einen Liquiditätswaiver nach Artikel 8 CRR. Mit der Zustimmung der EZB zum Liquiditätswaiver für die DekaBank und den S Broker auf Einzelinstitutsebene wird seit April 2020 neben der Deka-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Die weiterhin auskömmliche Liquiditäts- und Fundinglage, die unter anderem in der LCR (Deka-Gruppe) von 185,6 Prozent zum 31. Dezember 2020 zum Ausdruck kommt, hat sich gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2019 um 15 Prozentpunkte erhöht. Der prozentuale Rückgang bei den Nettomittelabflüssen war dabei höher als der prozentuale Rückgang bei dem Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva.

Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sie sich auf 180,4 Prozent (Vorjahr: 146,1 Prozent). Sie bewegte sich dabei in einem Band von 138,7 Prozent bis 219,2 Prozent. Die Entwicklung der LCR im Jahresverlauf begründet sich auch aus Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquiditätssituation in der Corona-Krise. Die LCR lag immer deutlich oberhalb der für 2020 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die regulatorischen Anforderungen und internen Schwellenwerte der LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Von den Ausnahmeregelungen der EZB zur LCR in der Corona-Krise wurde kein Gebrauch gemacht.

Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)

Auch unter den Betrachtungen des makroökonomischen Stresstests wurden in beiden Perspektiven die intern gesetzten Schwellenwerte jederzeit eingehalten.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie setzt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte der Deka-Gruppe, welche mit Adressenrisiken behaftet sind. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe und der Risikostategie ab und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe. Die Deka-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostategie dient insbesondere der Festlegung der Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Geschäftsfelder und Segmente, die den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts darstellen – einschließlich der spezifischen Risikodeterminanten und der Mindeststandards für das Neugeschäft. Ferner dient die Kreditrisikostategie der Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente und regelt den Umgang mit Intra-Risikokonzentrationen, Klumpenrisiken sowie den Schattenbankunternehmen-Exposures gemäß den EBA-Leitlinien. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die von der Kreditrisikostategie abweichen, werden als wesentlich eingestuft und sind gemäß MaRisk im Kreditrisikobericht auszuweisen. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Die Kreditrisikostategie konkretisiert die Risikokultur der Deka-Gruppe. Sie zielt darauf, sicherzustellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, dass Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und dass die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekaBank steht. Die Einhaltung der übergreifenden Ziele, Risikodeterminanten und Mindeststandards für die Kreditvergabe stellen sicher, dass Kreditentscheidungen im Einklang mit der Risikokultur getroffen werden.

Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Bezogen auf Einzeladressen erfolgt die Begrenzung über ein Limitsystem, das sich unter anderem an Bonität, Besicherung, Laufzeit sowie Branchen- und Ländergesichtspunkten orientiert. Ebenso erfolgen die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken und Risiken aus Schattenbankunternehmen-Exposures) auf der Ebene von Einzeladressen. Darüber hinaus gelten je nach Risikosegment strikte Finanzierungsstandards, unter anderem hinsichtlich der Struktur und der adäquaten Risikoeinbindung der Kreditnehmer. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die hohen Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Gemäß MaRisk erfolgt für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bis einschließlich zum Dezernenten. Zu den außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommenen Aufgaben zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, die Prüfung bestimmter Sicherheiten, die Risikofrüherkennung (Evidenzstelle), die Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung, die Entscheidung über die Risikovorsorge bei bedeutenden Engagements sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren und das Berichtswesen.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifend das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR) etabliert. Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände.

Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Genehmigung und Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszuschließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Portfoliomodell

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungsmitte

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer erweiterten Berichterstattung. Darüber hinaus bestehen gesonderte Limite für Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, Nachhaltigkeits- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkundenkreditgeschäft sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGV-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGV-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für bestimmte Garantiefonds sowie Fondsanteile im Eigenbestand und darüber hinaus der Expected Shortfall (ES) berücksichtigt.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressrisiken

Das solchermaßen ermittelte Adressrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttoposition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein umfassendes und marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit Kreditrisikomanagement Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle.

Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die Überwachung und Würdigung von Risikokonzentrationen bei Einzeladressen, Branchen und Ländern erfolgt durch das MKR.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für die Wertpapierbestände des Zentralbereichs Treasury beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy sind Zulässigkeitskriterien für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des zweiwöchentlichen Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird monatlich eine Analyse der Sicherheiten an das MKAP berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das Adressenrisiko weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine nicht mehr gegebene Werthaltigkeit (Nichtanrechnung) von Sachsicherheiten sowie ein Stress der global systemrelevanten Banken. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können dem Konzernanhang entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr deutlich auf 1.157 Mio. Euro (Ende 2019: 1.354 Mio. Euro) reduziert. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.630 Mio. Euro (Ende 2019: 1.835 Mio. Euro) war zu 71,0 Prozent (Ende 2019: 73,8 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit weiterhin unkritisch.

Im ersten Halbjahr war durch Spreadausweitungen im Zuge der Corona-Krise sowie aufgrund von Ratingverschlechterungen insbesondere infolge umfassender anlassbezogener Ratinganpassungen in durch die Corona-Krise besonders betroffenen Branchen eine Risikoerhöhung zu beobachten. Im zweiten Halbjahr sorgten insbesondere die im Rahmen des aktiven Risikomanagements eingeleiteten Maßnahmen zur Portfoliooptimierung und der damit verbundene Rückgang der Wertpapierbestände des Anlagebuchs sowie eine Stabilisierung der Spreadkurven für eine sogar im Vergleich zum 31. Dezember 2019 deutliche Risikoreduzierung.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios auf Basis der Expected-Shortfall-Rückverteilung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein moderater Rückgang. Der relative Anteil des Klumpenportfolios am Gesamtportfolio ist jedoch aufgrund des deutlichen Rückgangs des Gesamtportfolios leicht gestiegen. Die Risikokonzentration entsprach somit weiterhin der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe.

Das Brutto-Kreditvolumen nahm gegenüber dem Stand zum Jahresende 2019 (141,5 Mrd. Euro) um 21,4 Mrd. Euro auf 120,2 Mrd. Euro ab. Der größte Beitrag zum Rückgang entfiel auf das Risikosegment Finanzinstitutionen, wo sich der Abbau des Repo-Leihe-Volumens ebenso auswirkte wie der Rückgang des Anleihevolumens. Kompensierend wirkten vermehrte Einlagen bei der Deutschen Bundesbank. Ein vermindender Effekt auf das Brutto-Kreditvolumen ergab sich durch rückgängige Geldgeschäfte und Schuldscheindarlehen im Risikosegment Sparkassen. Ein gesunkenes Risiko sowohl aus Anleihe- als auch aus Aktienvolumina im Risikosegment Unternehmen wirkte ebenfalls reduzierend auf das Brutto-Kreditvolumen. Im Kreditgeschäft lag das Volumen aufgrund von überwiegend besicherten Finanzierungsdarlehen mit verschiedenen Infrastruktur-, Transport-, Export- und Immobilienfinanzierungen ebenfalls unter dem Vorjahreswert. Im Risikosegment Fonds sank das Brutto-Kreditvolumen aufgrund weniger herausgegebener Wertpapiersicherheiten im Rahmen von Entleihe-Geschäften sowie verminderter Fondsanteile. Der Anteil des Schiffsportfolios am Brutto-Kreditvolumen sank leicht auf 0,8 Prozent (Ende 2019: 1,0 Prozent). Für das Flugzeugportfolio lag der Anteil bei 2,4 Prozent (Ende 2019: 2,5 Prozent). Wegen des schwierigen Marktumfelds wird insbesondere das Transportkreditportfolio laufend überwacht und eng begleitet.

Brutto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 20)

	31.12.2020	31.12.2019
Finanzinstitutionen	56.700	63.226
Sparkassen	7.434	10.548
Unternehmen	9.010	13.792
Öffentliche Hand Ausland	4.948	3.953
Öffentliche Hand Inland	11.690	11.532
Transport- und Exportfinanzierungen	5.272	6.402
Immobilienrisiken	10.417	11.492
Fonds (Geschäfte und Anteile)	10.721	16.186
Sonstige	3.962	4.416
Gesamt	120.155	141.548

Das Netto-Kreditvolumen reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 (65,3 Mrd. Euro) um 4,3 Mrd. Euro auf 61,0 Mrd. Euro und zeigte damit einen deutlich geringeren Rückgang als das Brutto-Kreditvolumen. Grund hierfür ist, dass mit dem Rückgang des Geschäftsvolumens eine Abnahme der Abzugspositionen aus besichertem Geschäft bei der Überleitung vom Brutto- zum Netto-Kreditvolumen verbunden war. Dabei kam vor allem die Verrechnung von Reverse-Repo-Geschäften insbesondere durch deren Rückgang im Risikosegment Finanzinstitutionen und das Netting von Leihe-Geschäften durch deren Rückgang im Risikosegment Fonds sowie die Verrechnung von Aktiengeschäften durch deren Rückgang im Risikosegment Unternehmen zum Tragen. Risikoerhöhend im Netto-Kreditvolumen wirkten vor allem die vermehrten Einlagen bei der Deutschen Bundesbank im Risikosegment Finanzinstitutionen. Rückläufig entwickelte sich auch in der Nettobetrachtung das Volumen der Sparkassenfinanzierung. Weniger anrechenbare Sicherheiten bei diversen Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen in den Risikosegmenten Transport- und Exportfinanzierungen und Immobilienrisiken, im Wesentlichen infolge der Corona-Pandemie, führten zu einem Anstieg im Netto-Kreditvolumen.

Netto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 21)

	31.12.2020	31.12.2019
Finanzinstitutionen	23.245	20.826
Sparkassen	7.232	10.292
Unternehmen	3.927	6.970
Öffentliche Hand Ausland	1.294	1.254
Öffentliche Hand Inland	10.360	9.168
Transport- und Exportfinanzierungen	682	589
Immobilienrisiken	2.644	2.600
Fonds (Geschäfte und Anteile)	7.660	9.157
Sonstige	3.962	4.416
Gesamt	61.005	65.273

Das Brutto-Kreditvolumen im Euroraum ist in Summe um 9,2 Mrd. Euro zurückgegangen. Hintergrund hierfür waren rückgängige Geldgeschäfte und Schuldscheindarlehen mit Sparkassen, eine Reduktion der Repo-Geschäfte mit Adressen in Deutschland und Spanien und ein vermindertes Leihvolumen sowie Wertpapierportfolio in Deutschland und Luxemburg. Infolgedessen hat sich der Anteil am Brutto-Kreditvolumen von 68,0 Prozent zum Jahresende 2019 auf 72,5 Prozent erhöht, weil der Rückgang in den anderen Regionen verhältnismäßig höher ausgefallen ist.

Brutto-Kreditvolumen nach Regionen in Mio. € (Abb. 22)

	31.12.2020	31.12.2019
Euroraum	87.165	96.322
EU ohne Euroraum	16.848	23.750
OECD ohne EU	13.096	17.862
Internationale Organisationen	24	91
Sonstige Länder	3.023	3.524
Gesamt	120.155	141.548

Das auf Deutschland entfallende Brutto-Kreditvolumen verringerte sich um 5,7 Mrd. Euro auf 52,4 Mrd. Euro. Im Euroraum entfallen auf Adressen in Luxemburg 12,1 Mrd. Euro des Brutto-Kreditvolumens, während der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in Frankreich bei 7,9 Prozent und für Adressen in Belgien bei 5,1 Prozent lag. In den EU-Staaten außerhalb des Euroraums lag das Brutto-Kreditvolumen mit 16,8 Mrd. Euro unter dem Jahresendstand 2019, vor allem infolge geringerer Repo-Leihe- und Anleihe-Volumina sowie verminderter Darlehen mit britischen Kontrahenten und Kreditnehmern. In den OECD-Staaten außerhalb der Europäischen Union beruhte der Rückgang insbesondere auf einem geringeren Engagement in Anleihen und Reverse Repos mit US-amerikanischen Adressen sowie Immobilienfinanzierungen in Nordamerika. Darüber hinaus wurde das Volumen bei Finanzinstitutionen in der Schweiz reduziert.

Brutto-Kreditvolumen regionale Konzentrationen in Mio. € (Abb. 23)

	31.12.2020	Anteil am Brutto-Kreditvolumen
Deutschland	52.394	43,6 %
Großbritannien	15.972	13,3 %
Luxemburg	12.071	10,0 %
Frankreich	9.524	7,9 %
Belgien	6.160	5,1 %
Spanien	2.441	2,0 %
Niederlande	1.580	1,3 %
Italien	831	0,7 %
Rest	19.183	16,0 %
Gesamt	120.155	100,0 %

Das auf Kreditnehmer in Spanien und Italien entfallende Brutto-Kreditvolumen hat sich gegenüber dem Jahresende 2019 (4,6 Mrd. Euro) auf 3,3 Mrd. Euro verringert. Aufgrund der besichernden Wirkung von Repo-Leihe-Geschäften und der Besicherungen des Anleiheportfolios mittels Sicherungsnehmer-CDS sowie der Besicherung von Darlehen durch zum Beispiel ECA-Garantien fällt das auf Kreditnehmer in Italien, Spanien und Großbritannien entfallende Netto-Kreditvolumen im Vergleich zum Brutto-Kreditvolumen geringer aus.

Brutto-Kreditvolumen ausgewählter Staaten nach Risikosegmenten zum 31.12.2020 in Mio. € (Abb. 24)

	Italien	Spanien	Großbritannien	USA
Finanzinstitutionen	326	1.940	11.352	2.111
Unternehmen	147	291	982	1.425
Öffentliche Hand Ausland	23	119	1.198	615
Transport- und Exportfinanzierungen	149	0	229	783
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	90	143	27
Immobilienrisiken	186	0	1.965	2.322
Fonds (Geschäfte und Anteile)				
Rest	0	0	103	0
Gesamt	831	2.441	15.972	7.283
Veränderung gegenüber Vorjahr				
Finanzinstitutionen	-62	-894	-5.100	-898
Unternehmen	-14	-71	-941	-695
Öffentliche Hand Ausland	-163	1	-17	-225
Transport- und Exportfinanzierungen	-28	0	-33	-77
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	0	-6	15	-31
Immobilienrisiken	-5	-1	-409	-704
Fonds (Geschäfte und Anteile)	0	-1	-1	0
Rest	-8	-37	-26	0
Gesamt	-279	-1.010	-6.513	-2.629

Der Schwerpunkt des Brutto-Kreditvolumens lag zum Jahresende 2020 unverändert im kurzfristigen Bereich. Der Anteil der Geschäfte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betrug 41,2 Prozent (Ende 2019: 44,4 Prozent). Der Anteil von Laufzeiten ab zehn Jahren belief sich auf 8,9 Prozent, verglichen mit 7,5 Prozent zum Bilanzstichtag 2019. Die durchschnittliche juristische Restlaufzeit des Brutto-Kreditvolumens lag bei 3,9 Jahren (Ende 2019: 3,5 Jahre).

Brutto-Kreditvolumen nach Restlaufzeiten in Mio. € (Abb. 25)

	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	49.538	62.777
1 bis 2 Jahre	13.012	15.992
2 bis 5 Jahre	16.537	20.547
5 bis 10 Jahre	11.258	14.954
10 bis 15 Jahre	3.766	4.215
15 bis 20 Jahre	1.985	2.270
>20 Jahre	4.937	4.188
Ohne Restlaufzeit	19.123	16.606
Gesamt	120.155	141.548

Die Risikokonzentration des Kreditportfolios hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Zum Bilanzstichtag 2020 entfielen 19,9 Prozent (Ende 2019: 20,9 Prozent) des gesamten Brutto-Kreditvolumens auf Kreditnehmereinheiten mit einem Bruttolimit von mindestens 2,5 Mrd. Euro beziehungsweise mit einem Netto-Gesamtlimit von mindestens 1,0 Mrd. Euro (Klumpenadressen). Die Anzahl der Klumpenadressen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 auf 28 erhöht. 40,3 Prozent des Klumpenportfolios betrafen Adressen der inländischen öffentlichen Hand, der Sparkassen und der sonstigen Verbundpartner. Vom Netto-Kreditvolumen entfielen 20,4 Prozent auf Klumpenadressen (Ende 2019: 17,9 Prozent).

Im Einklang mit den Vorgaben der EBA wird darüber hinaus das Schattenbankunternehmen-Portfolio limitiert. Zu den Schattenbankunternehmen zählen unter anderem Geldmarktfonds, Kreditfonds und nicht adäquat regulierte Kreditinstitute. Neben der gesamthaften Limitierung der Schattenbankunternehmen erfolgt eine Limitierung nach dem Principal- und Fallback-Ansatz. Die Limitierung auf Ebene der Einzeladressen bleibt hiervon unberührt. Zum Bilanzstichtag 2020 entfielen wie schon im Vorjahr weniger als zwei Prozent des Netto-Kreditvolumens auf Schattenbankunternehmen gemäß dem Principal-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition 33 Prozent) und weniger als ein Prozent auf Schattenbankunternehmen nach dem Fallback-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition Null Prozent). Die Auslastungen werden als vertretbar angesehen. Diese Sicht wird durch das durchschnittliche Rating der Schattenbankunternehmen von 2 (Principal-Ansatz) gemäß DSGVO-Masterskala unterstützt.

Die durchschnittliche Ratingnote des Brutto-Kreditvolumens verschlechterte sich um einen Notch auf die Note 3 gemäß DSGVO-Masterskala. Die Ausfallwahrscheinlichkeit betrug zum Bilanzstichtag 2020 durchschnittlich 20 Basispunkte (bps) (Ende 2019: 14 bps), was infolge der Corona-Pandemie unter anderem auf Ratingverschlechterungen großvolumiger Bank-Adressen und Flugzeug-, Schiffs- und Immobilienfinanzierungen zurückgeht. Darüber hinaus erhöhte sich die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit maßgeblich durch eine Ratingverschlechterung einer ECA-gedeckten Exportfinanzierung im Interesse des Staates Angola sowie einer deutschen Unternehmensadresse. Die durchschnittliche Ratingnote des Netto-Kreditvolumens blieb unverändert bei der Note A– bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 10 bps. 76 Prozent des Netto-Kreditvolumens blieben in der nach Ratingklassen gruppierten Verteilung im Vergleich zum Jahresende 2019 unverändert. Das Zielrating gemäß der Kreditrisikostategie wurde sowohl im Brutto- als auch im Netto-Kreditvolumen sicher erreicht.

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating *in Mio. € (Abb. 26)*

	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2020	31.12.2020	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2019	31.12.2019
Finanzinstitutionen	6	A	23.245	7	A	20.826
Sparkassen	1	AAA	7.232	1	AAA	10.292
Unternehmen	17	3	3.927	14	2	6.970
Öffentliche Hand Ausland	3	AA	1.294	7	A	1.254
Öffentliche Hand Inland	1	AAA	10.360	1	AAA	9.168
Verkehrs- und Sozialinfrastruktur	14	2	936	20	3	1.273
Transport- und Exportfinanzierungen	159	8	682	79	7	589
Energie- und Versorgungsinfrastruktur	46	5	2.822	42	5	2.749
Immobilienrisiken	11	2	2.644	10	A–	2.600
Retail	0	0	204	3	AA	394
Fonds (Geschäfte und Anteile)	11	2	7.660	11	2	9.157
Gesamt	10	A–	61.005	9	A–	65.273

Marktpreisrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantierprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantierprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es dem jeweils verantwortlichen Bereichsleiter in Abstimmung mit dem Bereichsleiter Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limits festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich sowohl an der Organisationsstruktur als auch an der Abgrenzung von Handels- und Anlagebuch.

Das MKR und das MKAP sprechen Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für unterjährige Anpassungen der Kapitalallokation in der ökonomischen Perspektive, für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz aus. Das MKAP gibt Empfehlungen über die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen im Themenkomplex der Markt- und Kontrahentenrisiken sowie durch Empfehlungen und verbindliche Entscheidungen zu Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertrags-situation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees leisten einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen. Im Hinblick auf die Steuerung der Garantierprodukte wird der Vorstand durch das Treasury beziehungsweise das MKAP, insbesondere durch das MKAP-Untergremium Zentrales Gremium Garantierprodukte (ZGG), unterstützt. Aufgabe des ZGG ist es, eine gesamtheitliche und übergreifende Sicht auf die Garantierprodukte in der Deka-Gruppe zu gewährleisten.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ist ein konsistent aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungslimits, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limits vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategien fortlaufend zu überwachen. Neben der barwertigen Sicht werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auch nach einem ertragsorientierten Ansatz ermittelt und limitiert. Stop-Loss-Limits stellen ein weiteres Steuerungsinstrument zur Verlustbegrenzung dar. Bei Limitüberschreitungen erarbeitet das MKAP für den Vorstand Empfehlungen zu Mitigationsmaßnahmen, während das MKR erforderlichenfalls für Maßnahmenempfehlungen bezüglich des Risikoappetits zuständig ist.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limite mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limiten gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich eng an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko. Neben Spreadrisiken über die entsprechenden Spreadkurven werden auch Basisrisiken adäquat berücksichtigt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsgrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoeinschätzung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als einfache Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wird jeder Aktientitel als eigener Risikofaktor erfasst und in die Risikoeinschätzung entsprechend einbezogen. Die Berechnung der spezifischen Zinsrisiken (Credit-Spread-Risiken) erfolgt integriert über die Sensitivitäten der zugrunde liegenden segment- beziehungsweise namensspezifischen Spreadkurven. Residualrisiken beziehen sich darüber hinaus auf einzelne Emissionen.

Das Modell gewährleistet eine an der Handelsstrategie ausgerichtete Abbildung aller Risikofaktoren einschließlich der nicht linearen Risiken und auch der Credit-Spread-Risiken. Die tägliche Risikomessung erfolgt für alle Risikoarten des Marktpreisrisikos sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch. Auf diese Weise ist eine ganzheitliche Betrachtung aller Marktpreisrisiken bei angemessener Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten durch Einbeziehung von Korrelationen über alle Portfolios und Risikoarten hinweg gewährleistet.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz

Die Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz erfolgt über das Nettozinsergebnis aus Zinsänderungen. Im Rahmen des EaR-Ansatzes wird das Nettozinsergebnis auf Basis diverser hypothetischer Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung simuliert und in Bezug zu einem Referenzszenario (unter Verwendung einer zum Stichtag gültigen Referenzzinskurve) gesetzt.

Die Szenarien zur Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz sind auch Bestandteil der barwertigen Szenariobetrachtungen für das Anlagebuch. Hierzu werden die diversen hypothetischen Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung konsistent in beiden Ansätzen verwendet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz werden quartalsweise ermittelt und überwacht. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien umfasst dabei jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Ergebnisse der Veränderung des Zinsergebnisses auf Gruppenebene sind je Stressszenario und je Jahresscheibe limitiert. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidiertes Eskalationsprozess einzuhalten.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf der Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deka-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 825 Mio. Euro aus. Der Anstieg gegenüber dem Jahresendwert 2019 (363 Mio. Euro) war vorrangig auf ein höheres Risiko aus Garantieprodukten zurückzuführen. Grund hierfür sind die infolge der Corona-Krise insbesondere im ersten Quartal eingebrochenen Aktienmärkte in Verbindung mit sinkenden Zinsen und erhöhten Volatilitäten im zweiten Quartal.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Garantierisiken zum Bilanzstichtag bei 51,9 Mio. Euro (Ende 2019: 41,8 Mio. Euro). Ursache des deutlichen und auch sprunghaften Anstiegs in der ersten Jahreshälfte waren die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Entwicklungen an den Finanzmärkten, welche in allen Geschäftsbereichen und auch im Zentralbereich Treasury zu einem starken Anstieg des Spreadrisikos führten. Um weitere prozyklische Effekte in der Risikosteuerung zu vermeiden, wurde der Betrachtungszeitraum für historische Volatilitäten von einem auf drei Jahre verlängert. Zum Ende des zweiten Quartals wurden im Rahmen des aktiven Risikomanagements darüber hinaus Maßnahmen zur Portfoliooptimierung eingeleitet, die mit einem Rückgang der Wertpapierbestände im Anlagebuch verbunden waren. Die beschlossenen Maßnahmen haben weiterhin Bestand, daher wird für den Fall einer erneuten Krisensituation lediglich von einem moderaten Anstieg des Risikos ausgegangen. Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene der Deka-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 91,0 Mio. Euro (Ende 2019: 76,5 Mio. Euro) betrug 57 Prozent und war damit als unkritisch einzustufen.

Value-at-Risk Deka-Gruppe ohne Garantierisiken¹⁾ (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage)

in Mio. € (Abb. 27)

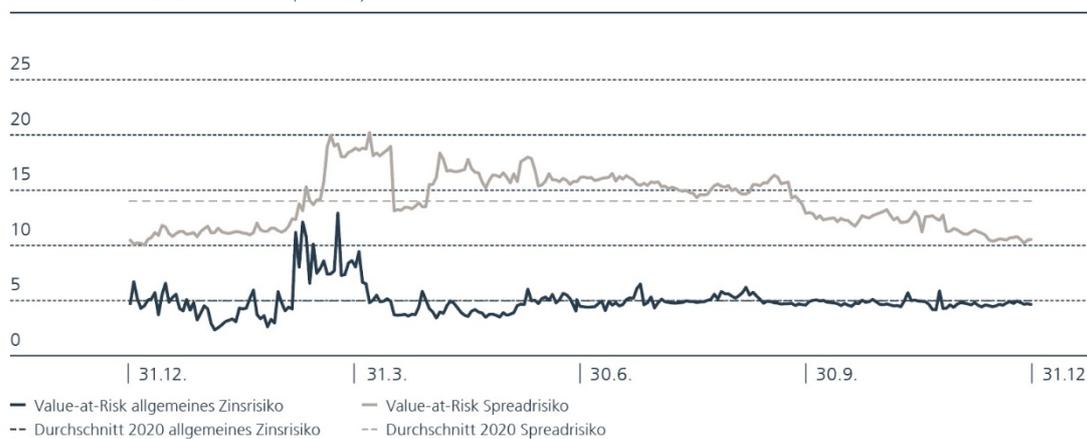
Kategorie	31.12.2020						Risiko- veränderung
	GF AM Wert- papiere	GF AM Immobilien	GF AM Services	GF Kapital- markt	Treasury	Deka- Gruppe ohne Garantien	
Zinsrisiko	4,5	0,0	4,7	38,5	15,3	52,6	22,6 %
Zins allgemein	0,5	0,0	4,2	4,3	7,8	11,4	-17,4 %
Spread	4,4	0,0	2,3	39,1	14,4	53,8	11,4 %
Aktienrisiko	2,1	0,5	0,4	7,2	0,0	6,4	25,5 %
Währungsrisiko	0,6	0,0	0,0	1,2	4,8	5,3	39,5 %
Gesamtrisiko	5,5	0,5	4,7	37,2	15,6	51,9	24,2 %

¹⁾ Risikokennzahlen Zinsrisiko und Gesamtrisiko unter Berücksichtigung von Diversifikation. Inklusive eines emissionspezifischen Spreadrisikos.

Der VaR des Spreadrisikos ist zum Jahresultimo 2020 mit 53,8 Mio. Euro gegenüber dem Niveau zum Jahresende 2019 (48,3 Mio. Euro) angestiegen. Zurückzuführen ist dies auf die Marktverwerfungen im ersten Halbjahr aufgrund der Corona-Krise. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko entfiel dem Geschäftsmodell entsprechend vorwiegend auf Anleihen deutscher, westeuropäischer und US-amerikanischer Emittenten über die Branchen öffentliche Hand, Finanzinstitutionen und Unternehmen. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko zum Jahresende 2020 ist konform mit der Marktpreisrisikostrategie der Deka-Gruppe.

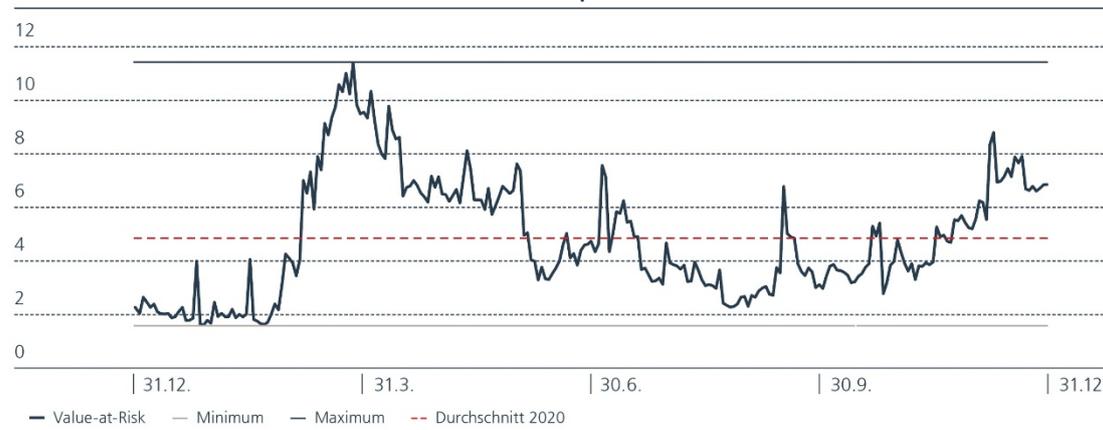
Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten) verringerte sich gegenüber dem Jahresendstand 2019 (13,8 Mio. Euro) auf 11,4 Mio. Euro. Die Reduzierung begann bereits im ersten Quartal durch eine engere Steuerung des Risikos (Hedgegeschäftsanpassungen).

Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2020 in Mio. € (Abb. 28)



Das Aktienrisiko nahm gegenüber dem Jahresendstand 2019 (5,1 Mio. Euro) auf 6,4 Mio. Euro zu. Der Anstieg der Risikoposition ist auf gestiegene Aktienvolatilitäten in Folge der Marktverwerfungen der Corona-Krise zurückzuführen. Das Aktienrisiko ist in der Höhe weiterhin von geringer Bedeutung. Im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich das Aktienrisiko auf 6,8 Mio. Euro (Ende 2019: 2,3 Mio. Euro).

Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2020 in Mio. € (Abb. 29)



Das Währungsrisiko, das wie schon im Vorjahr vor allem aus Positionen in US-Dollar und britischen Pfund resultiert, lag bei 5,3 Mio. Euro (Ende 2019: 3,8 Mio. Euro) und war weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Bestandsveränderungen in US-Dollar im Zentralbereich Treasury. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich auf 0,5 Mio. Euro (Ende 2019: 0,4 Mio. Euro).

Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2020 in Mio. € (Abb. 30)**Operationelles Risiko****Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest. Die OR-Strategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Aufgrund des prozessspezifischen Charakters der operationellen Risiken (OR) verfolgt die Deka-Gruppe zu deren Identifikation, Bewertung und Steuerung, anders als bei klassischen Financial Risks, einen dezentralen Ansatz. Dieser basiert auf einem koordinierten Zusammenwirken der nachfolgend dargestellten Einheiten.

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken in der Deka-Gruppe. Insofern ist er insbesondere zuständig für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der OR-Strategie, die Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen für deren gruppenweite Implementierung und den Beschluss von Maßnahmen zur OR-Steuerung auf Ebene der Deka-Gruppe.

Die Einheit Operationelles Risiko ist verantwortlich für zentrale Komponenten des einheitlichen Managements der operationellen Risiken. Ihr obliegen insbesondere die methodischen Vorgaben, das unabhängige OR-Reporting sowie die Qualitätssicherung und fachliche Betreuung der dezentralen Einheiten bei der Methodenumsetzung. Sie trägt darüber hinaus die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung des für die Quantifizierung operationeller Risiken eingesetzten Modells, während dessen regelmäßige, unabhängige Validierung durch die Einheit Modellrisikomanagement und -validierung erfolgt.

Im Rahmen der Umsetzung der übergreifenden Instrumente zur Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken werden dezentral innerhalb der einzelnen Einheiten der Deka-Gruppe verschiedene Rollen wahrgenommen. Während die Bereichsleiter für die Umsetzung der Vorgaben aus der OR-Strategie und die eigentliche Steuerung der operationellen Risiken zuständig sind, obliegt den OR-Managern die Verantwortung für die dezentrale Anwendung der relevanten Methoden, insbesondere die Sicherstellung konsistenter Risikoeinschätzungen. Unterstützt werden die OR-Manager durch Assessoren, welche als Prozessexperten OR-Schadensszenarien im Rahmen von Self Assessments identifizieren und bewerten, sowie durch Schadensfallerfasser.

Spezialisierte Funktionen für bedeutende Unterrisikoarten

Für ausgewählte Unterrisikoarten des operationellen Risikos, welche im Ergebnis der jährlichen Risikoinventur als bedeutend für die Deka-Gruppe eingestuft wurden, nehmen die nachfolgend dargestellten Einheiten die Rolle einer spezialisierten Funktion in der zweiten Verteidigungslinie wahr. Als solche machen sie Vorgaben zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen, überwachen deren Einhaltung und unterstützen die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoartenspezifischen Methoden bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung.

Der Bereich Compliance ist verantwortlich für die risikoorientierte Überwachung der Einhaltung der für die Deka-Gruppe wesentlichen gesetzlichen, regulatorischen und/oder internen Vorschriften in Bezug auf

- Anforderungen aus dem Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht durch die Abteilung Kapitalmarkt- & Immobilien Compliance,
- Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen und relevanten Finanzsanktions-/Embargomaßnahmen, in Deutschland durch die Abteilung Zentrale Stelle Finanzkriminalität,
- Anforderungen aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement an eine Compliance-Funktion durch die Abteilung Corporate Compliance.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand der DekaBank, die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe und die konkret mit der Datenverarbeitung Beschäftigten hinsichtlich ihrer Pflichten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie gemäß der sonstigen Datenschutzvorschriften und Regelungen der Europäischen Union oder anderer Jurisdiktionen. Bei Änderungen der Rechtslage leitet er zudem Änderungen der Organisation, der IT-Systeme oder Geschäftsprozesse ein. Er überwacht die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen bei Änderungen von IT-Systemen, Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, führt regelmäßige Kontrollhandlungen durch und berichtet mindestens jährlich unmittelbar an den Vorstand beziehungsweise die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe.

Die Abteilung Informationssicherheitsmanagement berät den Vorstand der DekaBank, die jeweiligen Geschäftsführungen der Deka-Gruppe sowie die sicherheitsgebenden Einheiten der ersten Verteidigungslinie (zum Beispiel IT, Personal, Gebäudemanagement) bei allen Fragen zur Informationssicherheit. Des Weiteren gibt sie in diesem Zusammenhang einen Katalog von Sicherheitsmaßnahmen vor, die – in Abhängigkeit vom Schutzbedarf – ein angemessenes Schutzniveau für die Informationen der Deka-Gruppe gewährleisten und überprüft regelmäßig die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen. Informationssicherheitsrisiken werden über definierte Verfahren identifiziert, bewertet und den Risikoeigentümern transparent gemacht, um schließlich die Umsetzung risikomittigender Maßnahmen nachzuverfolgen und in der Risikoberichterstattung zu berücksichtigen. Darüber hinaus unterstützt die Einheit federführend bei der Definition und Umsetzung eines gruppenweiten Business Continuity Managements (BCM). BCM beinhaltet alle Notfallvorsorgemaßnahmen, um die Deka-Gruppe bei Notfällen und Krisen vor Schäden durch Geschäftsprozessunterbrechung zu schützen. Ziel ist unter anderem die Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken, die zur Unterbrechung des Geschäftsbetriebes führen können.

Das Auslagerungsmanagement der Deka-Gruppe ist in ihrer Auslagerungsstrategie verankert und baut auf einem Zwei-Stufen-Modell bestehend aus einem zentralen Auslagerungsmanagement und einer dezentralen Auslagerungssteuerung auf (hybride Dienstleistersteuerung). Das Zentrale Auslagerungsmanagement der Deka (ZAMD) gibt die übergreifende Auslagerungs-Governance vor, unterstützt bei deren Umsetzung und kontrolliert regelmäßig sowie anlassbezogen die Einhaltung der Vorgaben. Gleichzeitig bildet das ZAMD die Schnittstelle zwischen Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und den als Auslagerungsverantwortlichen benannten Ansprechpartnern.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind.

Bei den Methoden handelt es sich für die zukunftsgerichtete Sicht (ex ante) um das Self Assessment und die Szenarioanalyse sowie auf vergangenheitsorientierter Seite (ex post) um die gruppenweite Schadensfallerhebung. Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Das Self Assessment basiert auf detaillierten OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext auch die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen aus operationellen Risiken, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres extrem hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoidikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Validierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen des Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Verlustdatensammlung quantifiziert. Die ermittelten Value-at-Risk-Werte fließen sowohl in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung als auch in die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe ein.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvierung eines internen Mitarbeiters oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Darüber hinaus wird die Sensitivität gegenüber isolierten Stressfaktoren analysiert sowie die OR-Szenarioanalysen mit höchstem Risikobeitrag untersucht. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) erhöhte sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2019 (259 Mio. Euro) moderat auf 279 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultierte sowohl aus höheren Risikoeinschätzungen für verschiedene Schadensszenarien als auch aus einer vergleichsweise großen Zahl von tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

So waren in der Ex-post-Perspektive insbesondere die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallenen Kosten zur Anpassung der IT-Infrastruktur für den großflächigen Einsatz mobilen Arbeitens sowie für Desinfektions- und Schutzmaßnahmen als Schäden zu erfassen. Hinzu kamen Verluste, die durch die zunächst ungewohnte Situation im verteilten Betrieb ermöglicht bzw. durch die teils extremen Marktbewegungen verstärkt wurden. Auf der Ex-ante-Seite haben sich diese Effekte in erhöhten Häufigkeitsschätzungen etwa für Bearbeitungsfehler sowie in den Geschäftsumfeld- und internen Kontrollfaktoren wie Marktvolatilitäten oder Abwicklungsvolumina niedergeschlagen, welche in die Szenarioanalysen einfließen. In die Zukunft blickend ist jedoch nicht von einem dauerhaft erhöhten Schadensfallaufkommen bzw. Risikoprofil auszugehen, da die Deka-Gruppe durch die ergriffenen Maßnahmen inzwischen vollumfänglich auf die neue Arbeitssituation eingestellt ist und die veränderte Kostenstruktur in der Planung berücksichtigt wurde. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury waren zudem keine größeren Verschiebungen zu beobachten.

Die Auslastung des für operationelle Risiken in Summe unveränderten allozierten Risikokapitals in Höhe von 335 Mio. Euro stieg zum Jahresultimo 2020 auf 83,2 Prozent an, ist damit jedoch weiterhin als unkritisch anzusehen.

Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 31)

	2018	2019	2020
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	104	100	102
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	50	47	51
Geschäftsfeld Asset Management Services	56	55	62
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	38	39	42
Geschäftsfeld Finanzierungen	14	12	15
Zentralbereich Treasury	7	7	7
Gesamt	269	259	279

Das im Rahmen der gruppenweiten Risikoerhebung ermittelte OR-Schadenspotenzial lag mit 66 Mio. Euro ebenfalls spürbar über dem Jahresendwert 2019 (56 Mio. Euro). Zum einen spiegeln sich auch hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Form erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeiten etwa für Geschäftsprozessunterbrechungen durch Personalausfall, Fehldispositionen im Asset Management oder Schlechtleistungen durch Dienstleister wider. Zum anderen wurden die geschätzten Schadensobergrenzen von verschiedenen Risikoszenarien zum Beispiel zu Anlagegrenzverletzungen zunächst konservativ an tatsächlich beobachtete Verluste ebenso wie positive Schadensereignisse angepasst. Weitere wesentliche Effekte resultierten unter anderem aus der Berücksichtigung der Ergebnisse des jährlichen Self Assessments zu Informationssicherheitsrisiken sowie aus der gleichzeitigen Erweiterung von dessen Anwendungsbereich von IT-Anwendungen auf Infrastruktur, Gebäude und Dienstleister. Im Unterschied zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, stellt das Schadenspotenzial einen Erwartungswert dar, der sich aus der geschätzten Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe sämtlicher OR-Szenarien in der Deka-Gruppe ergibt.

Schadenspotenzial in Mio. € (Abb. 32)

	2018	2019	2020
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	7	7	10
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	8	8	9
Geschäftsfeld Asset Management Services	5	4	5
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	6	6	7
Geschäftsfeld Finanzierungen	5	4	4
Zentralbereich Treasury	1	1	1
Sparkassenvertrieb & Marketing	2	2	2
Zentralbereiche	22	24	28
Gesamt	56	56	66

Aufseiten der Schadensfallerhebung wurden gegenüber dem Stand zum Jahresende 2019 zwölf wesentliche Schadensfälle (>100 Tsd. Euro) für den Berichtszeitraum neu erfasst sowie zwei mit Bezug zu den Vorperioden nachgemeldet, im Vergleich zu lediglich sieben neu oder nachgemeldeten Fällen im Vorjahreszeitraum. Neben den durch die Corona-Pandemie ausgelösten und bereits im Hinblick auf die VaR-Entwicklung erläuterten Schadenskomponenten haben dabei Erstattungsleistungen an die Sondervermögen infolge prozessualer Fehler in den Asset-Management-Geschäftsfeldern den größten Anteil an den Schadenssummen.

Aufgrund der im BMF (Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben vom 17. Juli 2017 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag niedergelegten Finanzverwaltungs-auffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind alle Sachverhalte im Einklang mit der Interpretation der maßgebenden steuerlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften durch die DekaBank berücksichtigt. Bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses am 26. Februar 2021 dauerte die Abstimmung zwischen den Finanzministerien des Bundes und der Länder zu einer möglichen Überarbeitung des BMF-Schreibens vom 17. Juli 2017 noch an. Je nach Ausgang dieser Beratungen könnten durch Veröffentlichung eines geänderten BMF-Schreibens die Rechtsfolgen zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer im Hinblick auf Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag aus Sicht der Finanzverwaltung verschärft werden.

Darüber hinaus hat die DekaBank freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Auf Basis der der DekaBank vorliegenden Ergebnisse hält sie eine diesbezügliche Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung über die zum 31. Dezember 2020 bilanziell abgebildeten Sachverhalte hinaus für unwahrscheinlich.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostrategie dient gruppenweit der Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken und ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse. Bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Geschäftsrisiken kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

Maßgebliche Risikofaktoren für das Fondsgeschäft (einschließlich der Verwahrstelle im Geschäftsfeld Asset Management Services) sind die erwirtschafteten und geplanten Provisionserträge und -aufwände sowie die Fondsvolumina (Total Assets). Sowohl die Fondsvolumina als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig. Im Rahmen der Ermittlung der Volatilität der Fondsvolumina finden neben Fondspreisschwankungen auch Nettomittelab- und -zuflüsse Berücksichtigung. Für Aktivitäten im Bankgeschäft wird als ein weiterer Risikofaktor die Marge im Kommissionsgeschäft berücksichtigt. Im Zentralbereich Treasury sind aktuell keine Geschäftsrisiken zu betrachten.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, anhand derer Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. Wesentlicher Risikotreiber sind insbesondere die für das Geschäftsrisiko relevanten Provisionsergebnisse. Sensitivitätsanalysen untersuchen beispielsweise den Effekt einer Aktienmarktverwerfung oder eines Rückgangs des Nettomittelauflommens. Darüber hinaus werden auch Auswirkungen von hypothetischen Szenarien wie Reputationsschäden sowie einem anlässlich der Corona-Pandemie eingeführten, stärker als in der Krise beobachteten, Aktienstress analysiert. Neben den Sensitivitätsanalysen und hypothetischen Szenarien werden schließlich auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 541 Mio. Euro (Ende 2019: 375 Mio. Euro) erhöht. Der Risikoanstieg beruhte vor allem auf, infolge der Corona-Pandemie, deutlich gestiegenen Volatilitäten sowie, in geringerem Umfang, aus Abweichungen von geplanten für das Geschäftsrisiko relevanten Provisionsergebnissen. Betroffen hiervon waren insbesondere die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere, Asset Management Services und Kapitalmarkt. Die Auslastung des auf 750 Mio. Euro erhöhten allozierten Risikokapitals (Ende 2019: 440 Mio. Euro) belief sich auf 72,1 Prozent und befand sich insofern auf einem unkritischen Niveau. Die Geschäftsrisikoentwicklung wird seit Ausbruch der Pandemie eng beobachtet. Die während der Corona-Pandemie gestiegenen Volatilitäten zeigten aufgrund der Verwendung einer Approximation eine starke Konservativität auf. Da stattdessen auch eine exakte Berechnung möglich ist, bei der sich adäquatere Ergebnisse erzielen lassen, erfolgte per 31. Dezember 2020 eine entsprechende methodische Anpassung. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie weiterhin bestehenden hohen Unsicherheit können weitere Erhöhungen des Geschäftsrisikos insbesondere infolge erneuter Marktturbulenzen und damit einhergehender Volatilitätsanstiege nicht ausgeschlossen werden. Der weitere Umgang mit dem Geschäftsrisiko wird derzeit erörtert.

Weitere Risiken

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditsatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2020 mit 20 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2019: 44 Mio. Euro). Grund für die signifikante Risikoreduktion war der Verkauf der Anteile an einer Beteiligung im Juli 2020. Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken wurde aufgrund dessen auf 30 Mio. Euro reduziert (Ende 2019: 70 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 67,9 Prozent ausgelastet. Größere Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Beteiligungsrisiko konnten bisher nicht beobachtet werden, allerdings können negative Effekte in der aktuell ungewissen Situation nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	€	€	€	31.12.2020 €	31.12.2019 Tsd. €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			5.978,40		8
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			9.128.208.660,93	9.128.214.639,33	3.744.039
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank	9.126.113.193,87				(3.744.039)
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			3.349.067.912,68		4.124.668
b) andere Forderungen			4.243.619.945,89	7.592.687.858,57	7.069.428
darunter:					
Kommunalkredite	26.217.906,84				(88.122)
3. Forderungen an Kunden				22.844.166.114,89	24.619.663
darunter:					
Hypothekendarlehen	1.671.867.050,95				(1.331.891)
Kommunalkredite	3.171.578.657,55				(2.587.484)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		3.334.068.092,54			2.685.727
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.321.907.051,50				(2.597.675)
ab) von anderen Emittenten		6.701.985.231,00	10.036.053.323,54		10.908.018
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.944.228.660,97				(6.621.119)
b) eigene Schuldverschreibungen			201.420.286,49	10.237.473.610,03	220.955
Nennbetrag	199.441.000,00				(219.036)
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				808.881.143,96	2.777.225
6. Handelsbestand				34.745.071.061,79	41.063.399
7. Beteiligungen				17.932.046,39	27.223
darunter:					
an Kreditinstituten	117.903,91				(118)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				481.404.642,50	481.405
darunter:					
an Kreditinstituten	22.987.733,45				(70.864)
an Finanzdienstleistungsinstituten	60.913.369,28				(13.037)
9. Treuhandvermögen				132.447.899,55	119.377
10. Immaterielle Anlagewerte					
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			12.394.774,00		10.444
b) Geschäfts- und Firmenwert			229.563.332,00		247.333
c) geleistete Anzahlungen			0,00	241.958.106,00	0
11. Sachanlagen				18.870.398,15	13.056
12. Sonstige Vermögensgegenstände				968.924.562,00	221.714
13. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			75.752.016,62		66.784
b) andere			381.956.642,21	457.708.658,83	332.524
Summe der Aktiva				87.675.740.741,99	98.732.990

Passiva	€	€	€	31.12.2020 €	31.12.2019 Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			2.248.415.711,31		2.537.252
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			12.295.545.686,41	14.543.961.397,72	12.257.382
darunter:					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	20.000.339,73				(20.000)
begebene öffentliche Namenspfandbriefe	211.831.994,39				(120.877)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
andere Verbindlichkeiten					
a) täglich fällig			14.833.123.871,53		14.017.684
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			7.153.602.936,63	21.986.726.808,16	10.097.446
darunter:					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	5.008.541,53				(5.009)
begebene öffentliche Namenspfandbriefe	823.359.985,07				(1.545.310)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			7.551.012.219,73		7.250.898
darunter:					
begebene Hypothekenspfandbriefe	170.021.623,81				(109.527)
begebene öffentliche Pfandbriefe	1.501.805.118,09				(760.498)
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			274.885.010,40	7.825.897.230,13	10.721.886
darunter:					
Geldmarktpapiere	274.885.010,40				(10.721.886)
4. Handelsbestand				35.782.040.340,87	34.800.970
5. Treuhandverbindlichkeiten				132.447.899,55	119.377
6. Sonstige Verbindlichkeiten				334.507.128,30	435.339
7. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			17.556.273,98		20.252
b) andere			138.018.710,01	155.574.983,99	199.581
8. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			39.170.183,48		15.472
b) Steuerrückstellungen			60.670.213,57		42.740
c) andere Rückstellungen			713.578.384,51	813.418.781,56	642.806
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				1.446.991.712,69	1.314.276
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken				3.960.076.792,40	3.605.603
davon:					
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	262.904.000,00				(245.431)
11. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) gezeichnetes Kapital		191.729.340,56			191.729
ab) stille Einlagen		52.360.457,03	244.089.797,59		52.360
b) Kapitalrücklage			189.366.198,03		189.366
c) Gewinnrücklagen					
ca) satzungsmäßige Rücklage		0,00			0
cb) andere Gewinnrücklagen		165.352.188,74	165.352.188,74		165.353
d) Bilanzgewinn			95.289.482,26	694.097.666,62	55.218
Summe der Passiva				87.675.740.741,99	98.732.990
1. Eventualverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				4.998.785.582,64	4.511.126
2. Andere Verpflichtungen					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				1.345.180.072,98	2.072.968

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Aufwendungen und Erträge	€	€	€	2020 €	2019 Tsd. €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		600.764.415,54			838.922
darunter: negative Zinserträge	97.820.814,41				(91.891)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		131.479.083,50	732.243.499,04		180.305
darunter: negative Zinserträge	0,00				(0)
2. Zinsaufwendungen			604.624.370,84	127.619.128,20	873.605
darunter: positive Zinsaufwendungen	144.183.130,77				(131.851)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			6.954.359,97		8.834
b) Beteiligungen			812.061,56		2.524
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			324.818.553,93	332.584.975,46	28.289
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				418.839.037,26	378.416
5. Provisionserträge			1.404.450.484,81		1.260.541
6. Provisionsaufwendungen			1.091.072.492,21	313.377.992,60	988.734
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				157.250.856,46	195.650
8. Sonstige betriebliche Erträge				319.751.656,53	387.941
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		310.118.289,23			291.639
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		75.231.069,94	385.349.359,17		104.448
darunter:					
für Altersversorgung	34.998.076,60				(67.933)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			460.301.191,68	845.650.550,85	418.831
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				39.542.727,00	27.419
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				82.889.022,29	213.570
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				185.023.521,00	31.205
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				337.000.772,67	75.678
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				41.472.006,63	7.019
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme				7.747.632,67	9.448
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				213.041.426,66	253.864
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				139.397.570,14	152.384
18. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				33.572.424,34	46.262
19. Jahresüberschuss				40.071.432,18	55.218
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				55.218.050,08	0
21. Bilanzgewinn				95.289.482,26	55.218

Anhang

Allgemeine Angaben

Die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Berlin, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen.

1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Daneben wurden die Regelungen des Pfandbriefgesetzes beachtet. Die für Geschäftsbanken vorgeschriebene Bilanzgliederung wurde um Posten einer im Pfandbriefgeschäft tätigen Bank ergänzt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB. Zuschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten wurden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbetrag sind als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wurden planmäßig aufgelöst.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, die auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit zentralen Kontrahenten abgeschlossen werden, erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die bilanzielle Saldierung. Wertpapierleihegeschäfte werden nach den für echte Pensionsgeschäfte geltenden Grundsätzen des § 340b HGB ausgewiesen. Hiernach bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten. Entlehene Wertpapiere erscheinen nicht in der Bilanz.

Strukturierte Produkte des Handelsbestands sowie der Liquiditätsreserve werden aufgrund ihrer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Handelsbestand) beziehungsweise zum strengen Niederstwertprinzip (Liquiditätsreserve) als ein einheitliches Finanzinstrument bilanziert. Strukturierte Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Bilanzstichtag lagen keine trennungspflichtigen Basisverträge vor.

Gemäß der gültigen EU-Benchmark-Verordnung wurden im Berichtsjahr Referenzzinssätze (unter anderem EURIBOR, LIBOR, EONIA) entweder durch einen neuen Referenzzinssatz (zum Beispiel: €STR) abgelöst oder hinsichtlich ihrer Ermittlungsmethodik modifiziert. Die DekaBank hat im Rahmen der Umsetzung der Änderung des Referenzzinssatzes Ausgleichszahlungen hauptsächlich für Derivate des Handelsbestandes erhalten und diese in Gänze auch für Derivate des Bankbuchs erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bewertung von Wertpapierbeständen und Derivaten

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei ist der Börsen- oder Marktpreis beziehungsweise der beizulegende Zeitwert maßgeblich.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sowohl des Handels- als auch des Nicht-Handelsbestands erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen. Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der beizulegende Zeitwert daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Derivative Finanzinstrumente werden dabei mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Beizulegende Zeitwerte von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Dabei wird der Risikoabschlag in Form eines Value at Risk (VaR) je Portfolio separat ermittelt und anschließend aggregiert. Für die Berechnung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 Prozent sowie eine Haltedauer von 10 Tagen zugrunde gelegt. Der Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage. Handelsbestände auf der Aktiv- und auf der Passivseite werden zum Mittelkurs bewertet.

Bilanzielle und außerbilanzielle zinsbezogene Finanzinstrumente des Bankbuchs, die dem Zinsbuch zugeordnet sind, werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Soweit aus den in ihrer Gesamtheit bewerteten Geschäften des Zinsbuchs ein Verpflichtungsüberschuss droht, wird eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bewertung erfolgt seit dem Berichtsjahr auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtungsweise unter Einbeziehung fiktiver Schließungsgeschäfte sowie künftiger Risiko- und Verwaltungskosten. Zum Bilanzstichtag liegt ein Verpflichtungsüberschuss nicht vor, damit ist die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

Ansprüche und Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs, die nicht dem Zinsbuch zugeordnet sind, wurden imparitätisch bewertet. Für unrealisierte Bewertungsverluste sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet worden. Unrealisierte Bewertungsgewinne wurden nicht vereinnahmt. Ausgenommen hiervon sind die Devisentermingeschäfte, die im Rahmen der Währungsumrechnung berücksichtigt werden.

Der Handel nimmt zur Refinanzierung von Handelsaktivitäten Gelder am externen Markt auf. Verbindlichkeiten aus diesen Geschäften werden auf der Passivseite unter dem Posten Handelsbestand ausgewiesen. Zusätzlich refinanziert sich der Handel zu Steuerungszwecken über interne Geschäfte.

Im Posten Nettoertrag des Handelsbestands werden neben den Bewertungsergebnissen auch die laufenden Zinszahlungen und Dividendenerträge aus Wertpapieren des Handelsbestands, die laufenden Zahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten und Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbestands sowie die den Handelsbeständen zuzuordnenden Refinanzierungskosten einschließlich der entsprechenden Abgrenzungen erfasst. Ebenfalls in diesem Posten erfasst werden Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Value Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle im Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die DekaBank berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

Währungsumrechnung

Aus dem Nicht-Handelsbestand wurden Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie Ansprüche und Verpflichtungen aus Devisengeschäften nach den in § 340h i.V.m. § 256a HGB genannten Vorschriften sowie unter Beachtung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 4 umgerechnet und bewertet. Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt und im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Lediglich Erträge aus Devisengeschäften, die in keiner besonderen Deckung beziehungsweise in keiner Bewertungseinheit eingebunden sind und gleichzeitig eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden nicht vereinnahmt. Swapprämien aus Devisengeschäften des Nicht-Handelsbestands, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, wurden zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen, da diese Devisentermingeschäfte zum gespaltenen Terminkurs bewertet werden.

Eine besondere Deckung liegt vor, wenn eine Deckung in derselben Währung gegeben ist, das heißt ausschließlich Geschäfte in derselben Währung zu Währungspositionen zusammengefasst werden. Des Weiteren ist die Betragsgleichheit zwischen Deckungsgeschäft und gedecktem Geschäft ein Abgrenzungsmerkmal für die besondere Deckung. Keine besondere Deckung liegt vor, wenn Devisengeschäfte beziehungsweise Fremdwährungspositionen (zum Beispiel zu Trading-Zwecken) abgeschlossen werden und hierbei eine offene FX-Position generieren.

Aus dem Handelsbestand wurden Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie Ansprüche und Verpflichtungen aus Devisengeschäften nach den in § 340e HGB genannten Vorschriften umgerechnet und bewertet. Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden hierbei im Nettoertrag beziehungsweise -aufwand des Handelsbestands ausgewiesen.

Anlagevermögen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Wertpapierbestände, die langfristig gehalten werden sollen und dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden wie Anlagevermögen behandelt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für diese Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderungen.

Risikovorsorge

Erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft ausreichend Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken bestehen Pauschalwertberichtigungen in ausreichendem Umfang. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für bilanzielles Kreditgeschäft wurden aktivisch abgesetzt. Für Kreditzusagen und Bürgschaften wurden Rückstellungen gebildet.

Kreditforderungen werden einzeln auf Werthaltigkeit überprüft. Bei nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird dem Ausfallrisiko durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte unter Berücksichtigung von Kreditnehmer-Ratings, historischen Kontrahenten-Ausfallerfahrungen sowie der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Der Aufwand wurde im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

Falls Zweifel an der Einbringlichkeit einer Forderung bestehen, wird diesen durch die Bildung von Risikovorsorge Rechnung getragen. Sind weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, wird eine Forderung als uneinbringlich klassifiziert. Eine uneinbringliche, bereits wertberichtigte Forderung wird durch Verbrauch der Risikovorsorge ausgebucht. Besteht für eine solche Forderung keine Einzelwertberichtigung, wird sie direkt ergebniswirksam abgeschrieben. Direktabschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Bank auf Teile einer nicht wertberichtigten Forderung verzichtet beziehungsweise eine Forderung verkauft wird und der Kaufpreis unter dem Buchwert der Forderung liegt.

Einzelwertberichtigungen werden zur Berücksichtigung akuter Adressenausfallrisiken gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Einzelwertberichtigungen werden aufgrund der folgenden Tatsachen angenommen:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners;
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit);
- Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde;
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Rückstellungen

Für Pensionsverpflichtungen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Für fondsgebundene Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Fondsvermögens bestimmt, werden die Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Fonds angesetzt, soweit dieser Wert einen zugesagten Mindestbetrag überschreitet.

Für die betriebliche Altersversorgung der DekaBank wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e.V. – gehalten. Das Deckungsvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem pro Mitarbeiter individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltplänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von Deckungsvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Deckungsvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset Liability Betrachtung basiert. Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mindert den Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen. Die Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Zusagen für Vorruhestand und Übergangszahlungen sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Des Weiteren besteht für die Mitarbeiter der DekaBank zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Die Konten werden in Geld geführt und sind durch Deckungsvermögen im Deka Trust e.V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und beizulegendem Zeitwert des Deckungsvermögens. Der Ausweis der Rückstellungen für Vorruhestand und Übergangszahlungen sowie für Arbeitszeitkonten erfolgt unter den „Sonstigen Rückstellungen“.

Die Steuerrückstellungen und anderen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags (einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Mittel- und langfristige Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Latente Steuern

Latente Steueransprüche werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsdifferenzen Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Pensionsrückstellungen. Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz, die zum Ansatz von passiven latenten Steuern führen, bestehen zum Stichtag nicht. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz der DekaBank (31,9 Prozent) angewendet.

3 Derivative Geschäfte

In der DekaBank werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina – Handelsbestand

Mio. €	Nominalwerte		Zeitwerte Positive Marktwerte		Zeitwerte Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	449.631,8	813.689,2	13.532,4	22.940,6	12.824,1	22.460,2
Forward Rate Agreements	3.337,0	63.868,0	0,7	7,5	1,0	7,6
Zinsoptionen						
Käufe	24.481,9	22.917,9	634,0	410,8	240,4	171,8
Verkäufe	27.058,5	26.202,3	418,5	333,4	1.167,0	748,2
Caps, Floors	24.482,5	21.831,6	76,6	67,4	45,6	44,4
Sonstige Zinstermingeschäfte	3.761,0	6.477,3	38,5	105,1	201,7	97,4
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/ Optionen auf Zinsfutures	15.770,7	14.753,3	0,4	4,7	0,8	2,6
Gesamt	548.523,4	969.739,6	14.701,1	23.869,5	14.480,6	23.532,2
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	9.764,7	12.403,8	89,6	156,4	88,7	157,1
Zins-Währungsswaps	1.466,6	2.193,3	28,7	70,4	35,0	52,0
Devisenoptionen						
Käufe	0,9	–	0,1	–	–	–
Verkäufe	–	–	–	–	–	–
Gesamt	11.232,2	14.597,1	118,4	226,8	123,7	209,1
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktienoptionen						
Käufe	169,4	328,4	5,6	6,9	–	–
Verkäufe	6.000,0	6.032,5	–	–	1,0	1,2
Kreditderivate	11.658,1	11.087,7	132,0	127,0	150,6	129,8
Sonstige Termingeschäfte	3.397,8	6.233,7	13,4	17,4	100,7	105,2
Börsengehandelte Produkte						
Aktienoptionen	23.687,1	20.458,8	874,5	461,3	1.378,5	901,7
Aktienfutures	400,8	1.380,0	7,3	4,2	5,2	4,0
Gesamt	45.313,2	45.521,1	1.032,8	616,8	1.636,0	1.141,9
Summe	605.068,8	1.029.857,8	15.852,3	24.713,1	16.240,3	24.883,2
Bilanzansatz:			8.093,1	6.492,8	7.114,6	5.886,7

Der im Vergleich zu den Marktwerten niedrigere Bilanzansatz der Derivate im Handelsbestand ergibt sich durch die Verrechnung der Marktwerte mit der Variation Margin. Auf der Aktivseite reduziert die erhaltene Variation Margin die Marktwerte um rund 7,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 18,2 Mrd. Euro). Dagegen mindert die gezahlte Variation Margin die Marktwerte auf der Passivseite um rund 9,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 19,0 Mrd. Euro).

Derivative Geschäfte - Fristengliederung (Nominalwerte) - Handelsbestand

Mio. €	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	47.975,6	105.010,3	6.896,0	7.861,2	10.175,3	7.230,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	51.464,8	88.078,8	2.607,9	4.497,2	8.022,1	9.394,2
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	234.192,0	364.773,6	1.244,4	1.691,2	25.804,6	27.134,6
mehr als 5 Jahre	214.891,0	411.876,9	483,9	547,5	1.311,2	1.761,9
Summe	548.523,4	969.739,6	11.232,2	14.597,1	45.313,2	45.521,1

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung – Handelsbestand

Mio. €	Nominalwerte		Zeitwerte Positive Marktwerte		Zeitwerte Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Banken in der OECD	446.479,6	827.002,1	11.396,4	19.255,4	11.376,6	19.597,6
Öffentliche Stellen in der OECD	12.565,1	12.543,4	2.067,7	1.560,5	369,7	263,4
Sonstige Kontrahenten	146.024,1	190.312,3	2.388,2	3.897,2	4.494,0	5.022,2
Summe	605.068,8	1.029.857,8	15.852,3	24.713,1	16.240,3	24.883,2

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina – Nicht-Handelsbestand

Mio. €	Nominalwerte		Zeitwerte Positive Marktwerte		Zeitwerte Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	25.670,6	26.421,4	905,3	792,1	975,9	785,2
Sonstige Zinstermingeschäfte	–	8,0	–	–	–	–
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/ Optionen auf Zinsfutures	86,9	137,1	0,1	0,9	0,1	–
Gesamt	25.757,5	26.566,5	905,4	793,0	976,0	785,2
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	5.952,8	9.154,4	58,8	43,6	12,0	14,9
Zins-Währungsswaps	11.507,7	12.577,4	661,8	136,8	63,2	422,0
Devisenoptionen						
Käufe	1,2	–	–	–	–	–
Verkäufe	–	–	–	–	–	–
Gesamt	17.461,7	21.731,8	720,6	180,4	75,2	436,9
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Kreditderivate	48,8	54,0	–	0,5	0,1	–
Börsengehandelte Produkte						
Aktienoptionen	113,2	121,1	3,3	2,3	–	–
Aktienfutures	50,6	46,2	–	–	0,7	0,3
Gesamt	212,6	221,3	3,3	2,8	0,8	0,3
Summe	43.431,8	48.519,6	1.629,3	976,2	1.052,0	1.222,4

Derivate des Nicht-Handelsbestands unterliegen grundsätzlich der imparitätischen Einzelbewertung. Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten werden grundsätzlich durch den Ansatz der negativen Marktwerte gebildet, ein Anspruchsüberschuss wird hingegen nicht aktiviert. Derivate, die dem Zinsbuch zugeordnet sind, werden nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 zusammen mit anderen Finanzinstrumenten des Zinsbuchs einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den oben dargestellten Marktwerten grundsätzlich nicht um den Bilanzansatz der Derivate des Nicht-Handelsbestands. Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien und Margins für derivative Finanzinstrumente des Nicht-Handelsbestands werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darüber hinaus bestand zum Stichtag eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 4,3 Mio. Euro.

Durch EU-Verordnung Nr.648/2012 (EMIR) besteht für bestimmte außerbörsliche Derivate die Pflicht zur Geschäftsabwicklung über einen Zentralen Kontrahenten. Aus dem dabei vorzunehmenden täglichen Gewinn- und Verlustausgleich (Variation Margin) ergibt sich für den Nicht-Handelsbestand eine Nettoforderung in Höhe von 3,0 Mio. Euro. Diese wird im Posten Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Derivative Geschäfte – Fristengliederung (Nominalwerte) – Nicht-Handelsbestand

Mio. €	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	1.149,9	1.169,2	6.207,0	8.190,7	51,3	46,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.683,4	2.445,4	1.132,4	2.049,4	48,8	58,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12.444,4	10.747,5	7.393,7	7.364,0	112,5	116,5
mehr als 5 Jahre	10.479,8	12.204,4	2.728,6	4.127,7	–	–
Summe	25.757,5	26.566,5	17.461,7	21.731,8	212,6	221,3

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung – Nicht-Handelsbestand

Mio. €	Nominalwerte		Zeitwerte Positive Marktwerte		Zeitwerte Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Banken in der OECD	26.644,9	28.004,7	910,2	232,2	323,8	535,1
Öffentliche Stellen in der OECD	–	7,1	–	–	–	0,4
Sonstige Kontrahenten	16.786,9	20.507,8	719,1	744,0	728,2	686,9
Summe	43.431,8	48.519,6	1.629,3	976,2	1.052,0	1.222,4

Die in den oben stehenden Tabellen dargestellten derivativen Finanzinstrumente sind sowohl Marktpreisrisiken als auch Kreditrisiken ausgesetzt. Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktparameterschwankungen und umfassen Zinsänderungs- (einschließlich Spread-), Währungs- und Aktienkursrisiken. Unter dem Kreditrisiko verstehen die DekaBank das Risiko, dass ein Kreditnehmer, Emittent oder Kontrahent seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt und der DekaBank hieraus ein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Weitergehende Informationen finden sich im Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts.

4 Aufstellung der Unternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Ergebnis ²⁾ Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg (ehemals: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg)	100,00	805.202,0	16.719,6
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00	93.183,1	241.728,7 ³⁾
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00	70.009,7	92.513,5 ³⁾
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00	32.783,9	-2.321,3
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,00	26.960,0	40.808,3 ³⁾
Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	4.051,7	-99,4
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00	3.600,0	-7.738,4 ³⁾
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	365,4	1.074,0 ³⁾
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. u. TGV (TGV Unternehmensaktien), Frankfurt am Main	100,00	240,2	-8,5
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00	158,1	12,0
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,00	49,3	-0,9 ³⁾
Deka Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	40,0	-1,0
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	31,1	-0,3
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	25,0	-8,8 ³⁾
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main	100,00	24,8	-0,3 ³⁾
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main	100,00	24,8	-0,4 ³⁾
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main	100,00	24,8	-0,3 ³⁾
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74	11.338,6	43.564,5 ³⁾
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90	12.835,5	735,4
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90	75,7	2,4
Beteiligungen			
Dealys Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,00	32.853,6	-60,9
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,00	28.069,5	1.244,6
Deka-Neuburger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	20,5	2,0
Mittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen			
Deka International S.A., Luxemburg	100,00	143.163,4	65.700,0
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,00	2.676,6	1.538,4
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00	2.520,4	1.192,0
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00	1.857,2	24,7
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00	1.260,1	-243,0
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00	206,2	0,7

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Ergebnis ²⁾ Tsd. €
Mittelbare Beteiligungen			
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln	50,00	89.312,8	100,8
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln	50,00	3.195,6	-251,5
Heubeck AG, Köln	30,00	6.143,0	1.794,0
Richttafeln-Unterstützungskasse GmbH, Köln	30,00	223,0	-8,0
Dr. Heubeck Ges. mbH, Wien	30,00	198,0	28,0
Heubeck Richttafeln GmbH, Köln	30,00	80,0	85,0
Compendata Gesellschaft zur Verwaltung von Vorsorgeeinrichtungen mbH, Köln	30,00	24,0	-278,0
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20	3.887,9	594,8

¹⁾ Definition des Eigenkapitals gemäß § 266 Abs. 3 A. in Verbindung mit § 272 HGB.

²⁾ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB.

³⁾ Mit diesen Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die DekaBank (direkt bzw. mittelbar) 100 Prozent der Anteile an der IQAM Invest GmbH, Wien, und der IQAM Partner GmbH, Salzburg, erworben.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse

5 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass das in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg (ehemals DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg), seine Verpflichtungen erfüllen kann.

6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei Gesellschaften, an denen die Bank beteiligt ist, bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Für die HELICON Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach, besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro).

Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von 79,6 Mio. Euro (Vorjahr: 84,0 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2024 ist das Vermögen der Sicherungsreserve auf die gesetzliche Zielausstattung in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder der Sicherungsreserve aufzustocken. Hierfür erhebt die Sicherungsreserve jährlich Beiträge von ihren Mitgliedern.

Die DekaBank nutzt zusammen mit einem Tochterunternehmen einen Liquiditätswaiver nach Artikel 8 CRR. In diesem Zusammenhang wurde zwischen den beiden Gesellschaften ein Vertrag geschlossen, der einen freien Fluss finanzieller Mittel zwischen ihnen gewährleistet.

Erläuterungen zur Bilanz

7 Forderungen an Kreditinstitute

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	–	2,8
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8,2	58,2
Nachrangige Forderungen	–	–
Der Unterposten b. – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis 3 Monate	1.432,8	2.615,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.007,4	1.724,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.353,1	2.156,6
mehr als 5 Jahre	450,3	572,7
	4.243,6	7.069,4
Zur Deckung verwendet	26,2	29,1

8 Forderungen an Kunden

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	461,1	404,6
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9,4	10,4
Nachrangige Forderungen	–	–
Der Posten – Forderungen an Kunden – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
mit unbestimmter Laufzeit	533,1	774,6
bis 3 Monate	2.279,4	1.859,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.625,2	1.656,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.266,6	11.151,4
mehr als 5 Jahre	7.139,9	9.178,5
	22.844,2	24.619,7
Zur Deckung verwendet	4.605,6	4.134,6

9 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Börsenfähige Wertpapiere		
börsennotiert	9.196,3	12.200,8
nicht börsennotiert	1.041,2	1.613,9
Nachrangige Wertpapiere	–	6,6
Im Folgejahr fällige Wertpapiere	2.303,3	2.831,9
Zur Deckung verwendet	675,0	307,1
Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere	4.670,1	5.017,7
Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	38,3	94,2
Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden	37,4	93,7

Bei den der Kategorie „wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere“ zugeordneten Papieren hat die Bank die Absicht, diese dauerhaft zu halten. Diese Wertpapiere werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die derzeitigen Wertschwankungen werden nicht als dauerhaft eingeschätzt und es wird mit der vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit gerechnet.

Die zum gemilderten Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere wurden von den zum strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapieren anhand der beim Bestand hinterlegten Kategorie abgegrenzt.

10 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Börsenfähige Wertpapiere		
börsennotiert	–	–
nicht börsennotiert	230,0	645,0
Nachrangige Wertpapiere	–	–

11 Handelsbestand (Aktiv)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente	8.093,1	6.492,8
Forderungen	11.202,1	16.718,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.418,3	13.888,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.049,6	3.923,8
Sonstige Vermögensgegenstände	17,2	64,7
Risikoabschlag	–35,2	–24,5
Summe	34.745,1	41.063,4

12 Beteiligungen

In diesem Posten sind – wie im Vorjahr – keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

13 Anteile an verbundenen Unternehmen

In diesem Posten sind – wie im Vorjahr – keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

14 Treuhandvermögen

Das bilanzierte Treuhandvermögen betrifft in Höhe von 66,5 Mio. Euro Forderungen an Kreditinstitute und in Höhe von 65,9 Mio. Euro Forderungen an Kunden.

15 Sachanlagen

Dieser Posten enthält Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,1 Mio. Euro).

16 Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. €							Buchwert	
	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen im Geschäftsjahr	31.12.2020	31.12.2019
Aktivposten								
Immaterielle Anlagewerte	422,2	18,9	0,6	13,4	211,9	36,3	242,0	257,8
Sachanlagen	62,8	1,0	0,0	16,6	61,5	3,3	18,9	13,1
		Veränderungen +/- ¹⁾						
Beteiligungen			-9,3				17,9	27,2
Anteile an verbundenen Unternehmen			0,0				481,4	481,4
Wertpapiere des Anlagevermögens			-347,6				4.670,1	5.017,7
Summe							5.169,4	5.526,3

¹⁾ Von der Zusammenfassungsmöglichkeit nach § 34 Abs. 3 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Die Umbuchungen der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen betreffen die zum 1. Januar 2020 erfolgte Übertragung der Geschäftsaktivitäten der Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg (ehemals: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.) auf die Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxembourg. Hieraus resultieren Zugänge der immateriellen Anlagewerte für erworbene Firmenwerte der DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxembourg in Höhe von 9,7 Mio. Euro. Der Firmenwert wird über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer wurde die unveränderte Fortführung der Geschäftsaktivitäten angenommen. Der Firmenwert beträgt per 31.12.2020 229,6 Mio. Euro (Vorjahr: 247,3 Mio. Euro). Für die künftige Entwicklung ist branchen- und unternehmensbezogen mit keinen wesentlichen Änderungen zu rechnen.

17 Sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind unter anderem enthalten:		
Steuererstattungsansprüche	134,0	132,0
Devisenausgleichsposten	727,6	0,0
Gezahlte Prämien und Margins für derivative Finanzinstrumente	7,3	7,2

18 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Agio/Disagio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	75,8	66,8
Rechnungsabgrenzungsposten derivative Finanzinstrumente	357,1	310,5

19 Echte Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert der verliehenen und der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 3.206,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4.583,7 Mio. Euro). Ferner wurden durchgehandelte Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von 5.919,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7.971,8 Mio. Euro) getätigt.

20 Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen wurden für nachstehende eigene Verbindlichkeiten Vermögensgegenstände in folgender Höhe als Sicherheit übertragen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	637,9	203,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	161,0	625,7
Handelsbestand (Passiv)	9.138,4	8.615,1

Die Sicherheitenstellung erfolgte überwiegend für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte und für Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.376,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.705,7 Mio. Euro) als Sicherheit für Geschäfte an in- und ausländischen Terminbörsen hinterlegt.

21 Investmentvermögen

Mio. €	Buchwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020	Differenz Marktwert- Buchwert	Ausschüttung 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Aktienfonds	335,6	336,7	1,1	2,9	Ja	Nein
Rentenfonds	306,9	308,8	1,9	5,3	Ja	Nein
Mischfonds	525,5	689,4	163,9	0,1	Ja	Nein
Dachfonds	1,5	1,7	0,2	–	Ja	Nein
Immobilienfonds	40,4	40,5	0,1	0,6	Nein	Nein
Summe	1.209,9	1.377,1	167,2			

22 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten		
gegenüber verbundenen Unternehmen	177,7	722,5
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Der Unterposten b. – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis 3 Monate	4.047,0	5.121,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.251,6	3.078,4
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.939,9	3.091,0
mehr als 5 Jahre	1.057,0	966,4
	12.295,5	12.257,4

23 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	1.246,9	758,4
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	126,1	87,1
Der Unterposten b. – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis 3 Monate	2.278,7	2.892,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.600,4	2.689,9
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.179,4	3.178,3
mehr als 5 Jahre	1.095,1	1.337,0
	7.153,6	10.097,4

24 Verbriefte Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Von dem Unterposten a. – begebene Schuldverschreibungen – sind im Folgejahr fällig	1.321,8	1.756,2
Der Unterposten b. – andere verbrieftete Verbindlichkeiten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis 3 Monate	50,0	8.017,1
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	224,9	2.704,8
	274,9	10.721,9

25 Handelsbestand (Passiv)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente	7.114,6	5.886,8
Verbindlichkeiten	28.667,4	28.914,2
Summe	35.782,0	34.801,0

26 Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen in Höhe von 66,5 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und in Höhe von 65,9 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

27 Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Devisenausgleichsposten	–	135,6
Bonifikationen an Vertriebsstellen	132,3	137,7
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	48,2	47,9
Gewinnanteile der atypisch stillen Gesellschafter	104,9	79,1
Verbindlichkeiten aus Geschäften mit Depotkunden	4,8	3,8

28 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Agio/Disagio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	17,6	20,3
Rechnungsabgrenzungsposten derivative Finanzinstrumente	138,0	199,6

29 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

in %	31.12.2020
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG	1,75
Rentenanpassung bei Gesamtrentenfortschreibung	2,00
Gehaltstrend	2,50

Für die Bewertung der fondsbasierten Zusagen sind die genannten Parameter nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind.

Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck Richttafeln GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 2,3 Prozent. Der sich nach § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt, beläuft sich auf 58,1 Mio. Euro.

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	39,2	15,5
Anschaffungskosten Deckungsvermögen	351,7	344,5
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen	525,3	521,2
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	564,5	536,7
Erträge aus dem Deckungsvermögen	-1,9	66,0
Aufwendungen aus der Aufzinsung	14,4	15,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0

Aus der Bewertung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein die Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände übersteigender Betrag in Höhe von 173,6 Mio. Euro, der jedoch nicht gemäß § 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrt ist, da die freien Rücklagen der Gesellschaft diesen Wert übersteigen.

30 Rückstellungen

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen im Fondsgeschäft	411,7	356,2
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	28,2	37,0
Rückstellungen für Rechtsrisiken	2,3	2,2
Rückstellungen für Kreditrisiken	1,8	1,3
Rückstellungen für operationelle Risiken	3,8	–
Rückstellungen im Personalbereich	104,0	88,9
Übrige sonstige Rückstellungen	161,8	157,2
Summe	713,6	642,8

Die DekaBank hat freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der DekaBank aufgrund ihrer Funktion als depotführende Stelle in Höhe von 3,8 Mio. Euro kann nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Daher wurde zum 31. Dezember 2020 in entsprechender Höhe eine Rückstellung für operationelle Risiken gebildet.

31 Nachrangige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	60,7	65,6
Im Bilanzausweis enthaltene anteilige Zinsen für nachrangige Verbindlichkeiten	40,9	40,7

Die Mittelaufnahme ist wie folgt ausgestattet:

Emissionsjahr	Nominalbetrag in Mio. €	Zinssatz in % p.a.	Fälligkeit
2013	25,0	4,00	2023
2013	12,7	4,13	2024
2013	5,0	4,26	2025
2013	52,1	4,50	2028
2013	18,0	4,75	2033
2014	105,7	4,01	2024
2014	137,5	4,15	2025
2014	6,0	4,34	2027
2014	10,0	4,53	2028
2014	97,0	4,52	2029
2014	6,0	4,57	2030
2014	25,0	4,80	2034
2014	473,6	6,00	--
2015	207,3	3,51	2025
2015	22,7	3,58	2026
2015	10,0	3,74	2027
2015	60,0	4,04	2030
2020	79,0	1,10	2030
2020	13,5	1,58	2035
2020	40,0	1,71	2038

Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

32 Eigenkapital

Der Posten Eigenkapital (ohne den zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinn) setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
a) Gezeichnetes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	191,7	191,7
Atypisch stille Einlagen	52,4	52,4
b) Kapitalrücklage	189,4	189,4
c) Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	165,4	165,4
Bilanzielles Eigenkapital	598,8	598,8

Im Bilanzgewinn in Höhe von 95,3 Mio. Euro ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 55,2 Mio. Euro enthalten.

33 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 4.998,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4.511,1 Mio. Euro) setzen sich unter anderem aus Avalen und Garantien sowie Verbindlichkeiten aus CDS-Geschäften als Sicherungsgeber zusammen. Der Posten enthält im Wesentlichen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von 4.858,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4.339,4 Mio. Euro) sowie unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1.345,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.073,0 Mio. Euro). Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen ist im Wesentlichen davon auszugehen, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, wenn ein Ausfall des Kreditnehmers wahrscheinlich ist, wurden Kreditrückstellungen gebildet, die von den Posten abgesetzt wurden.

34 Fremdwährungsvolumina

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Fremdwährungsaktiva	15.136,8	22.368,0
Fremdwährungspassiva	3.623,4	10.742,0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

35 Nettoertrag des Handelsbestands

Aus dem Nettoertrag des Handelsbestands in Höhe von insgesamt 157,3 Mio. Euro (Vorjahr: 195,7 Mio. Euro) wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 17,5 Mio. Euro (Vorjahr: 21,7 Mio. Euro) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt.

36 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich überwiegend zusammen aus 297,4 Mio. Euro aus der Konzernverrechnung und 3,0 Mio. Euro aus der Auflösung von Rückstellungen (inklusive Zinseffekt). Darüber hinaus ist mit 4,4 Mio. Euro das Ergebnis aus der Währungsumrechnung des Nicht-Handelsbuchs enthalten.

37 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet unter anderem 53,2 Mio. Euro Zuführungen zu Rückstellungen (inklusive Zinseffekt). Darüber hinaus enthalten sind 6,1 Mio. Euro Aufwand aus der Konzernverrechnung sowie 0,2 Mio. Euro Ergebnis aus der Währungsumrechnung des Nicht-Handelsbuchs.

38 Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da die entsprechende Angabe im Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale enthalten ist.

39 Ertragsteuern

Aufgrund der steuerlichen Behandlung der DekaBank als atypisch stille Gesellschaft fällt Körperschaftsteueraufwand auf Ebene der DekaBank nur insoweit an, als die steuerlichen Ergebnisse nicht den atypisch still Beteiligten zugerechnet werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden eigenen Anteile am gezeichneten Kapital (erworben in der ersten Jahreshälfte 2011) beläuft sich der Anteil der atypisch stillen Gesellschafter am steuerlichen Ergebnis auf 45,6 Prozent. Hieraus ergibt sich für die Gesellschaften des Organkreises der DekaBank ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 24,68 Prozent. Allerdings steht den atypisch stillen Gesellschaftern im Gegenzug für die Zurechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ein Anspruch gegen die DekaBank auf Entnahme des hierauf entfallenden Körperschaftsteueraufwandes (45,6 Prozent von 15 Prozent Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, somit insgesamt 7,22 Prozent) zu, so dass die DekaBank wirtschaftlich auch den auf Ebene der atypisch stillen Gesellschafter anfallenden Steueraufwand trägt. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wird der auf die atypisch stillen Gesellschafter entfallende Teil des Körperschaftsteueraufwandes gleichfalls als Steueraufwand ausgewiesen.

Der anzuwendende kombinierte Steuersatz (Gewerbesteuer zuzüglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) beträgt somit 31,9 Prozent.

Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen können. Das Finanzgericht Kassel hat in einem Urteil vom 28. Januar 2020 (4 K 890/17) für die Streitjahre 2004 – 2007 unter anderem zur Berechtigung zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer bei wechselseitigen Wertpapiergeschäften Stellung genommen. Der dem Urteil des Finanzgerichts Kassel zugrundeliegende Sachverhalt weicht von den von der DekaBank getätigten Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag ab. Die DekaBank sieht daher unverändert keine überzeugenden Gründe dafür, dass die von ihr getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen. Auch geht die DekaBank von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich an. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit wird es für wahrscheinlich gehalten, dass die Durchsetzung dieser Rechtsposition ein Beschreiten des Rechtsweges voraussetzt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die diesbezügliche Rückstellung 47,4 Mio. Euro. Die Erhöhung der Rückstellung um 31,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr hängt mit dem Erlass eines Änderungsbescheides zur Körperschaftsteuer 2013 durch das Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst vom 30. Dezember 2020 zusammen. Nach dem Änderungsbescheid erfolgte dessen Erlass höchst vorsorglich vor dem Hintergrund einer zum 31. Dezember 2020 abstrakt möglichen (teilweisen) Zahlungsverjährung. Da der Bescheid jedoch in Abweichung zum BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 unter Verweis auf das Urteil des Finanzgerichts Kassel vom 28. Januar 2020 (4 K 890/17) eine Versagung der Anrechnung der relevanten Kapitalertragsteuer in voller Höhe zuzüglich Solidaritätszuschlag vorsieht, wurde das Risiko einer damit möglicherweise zum Ausdruck gebrachten grundsätzlichen Änderung der Rechtsfolgensichtweise seitens der Finanzbehörden durch die Erhöhung der Rückstellung abgebildet.

40 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung betreffen insbesondere die Depotverwaltung.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit innerhalb der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit Konzernunternehmen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften erhalten Leistungen der DekaBank im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbesorgung unentgeltlich. Dies betrifft auch drei in den Konzernabschluss der Deka-Gruppe einbezogene Tochterunternehmen, die keine eigenen Mitarbeiter beschäftigen.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

41 Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft

Hypothekendarlehen

Im Umlauf befindliche Pfandbriefe und Deckungsmassen

Mio. €	Nennwert		Barwert ¹⁾	
	2020	2019	2020	2019
Umlauf Hypothekendarlehen	195,0	134,5	198,1	135,7
Deckungsmasse Hypothekendarlehen	1.015,9	611,5	1.072,1	644,4
Über-/Unterdeckung	820,9	477,0	874,1	508,7
Überdeckung in Prozent vom Pfandbriefumlauf	421,0	354,6	441,3	374,9

¹⁾ Barwerte gemäß vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell

Im Umlauf befindliche Pfandbriefe und Deckungsmassen – Risikobarwerte²⁾

Mio. €	Risikobarwert + 250 BP		Risikobarwert – 250 BP		Risikobarwert Währungsstress	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umlauf Hypothekendarlehen	184,7	127,5	213,0	144,7	184,7	127,5
Deckungsmasse Hypothekendarlehen	1.001,4	604,3	1.153,3	690,1	1.001,4	604,3
Über-/Unterdeckung	816,8	476,8	940,2	545,4	816,8	476,8
Überdeckung in Prozent vom Pfandbriefumlauf	442,3	373,9	441,4	376,8	442,3	373,9

²⁾ Risikobarwerte nach Maßgabe des statischen Ansatzes gemäß PfandBarwertV

Umlauf und Deckungsmasse bestehen ausschließlich in Euro.

Laufzeitstruktur

Laufzeitbänder	Umlauf Hypothekendarlehen		Deckungsmasse Hypothekendarlehen	
	2020	2019	2020	2019
bis 6 Monate	0,0	19,5	20,2	0,0
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	10,0	10,0	56,8	74,6
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	20,0	0,0	0,0	20,2
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	25,0	10,0	207,0	0,0
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	60,0	35,0	67,2	176,0
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	30,0	60,0	250,5	67,2
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	50,0	0,0	217,0	56,4
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	0,0	0,0	197,1	217,0
mehr als 10 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	195,0	134,5	1.015,9	611,5

Aufteilung der Deckungsmasse – nach Größenklassen

Mio. €	Gesamtneennwerte	
	2020	2019
Ordentliche Deckung:		
bis 0,3 Mio.€ ¹⁾	0,0	0,0
mehr als 0,3 Mio. € bis 1,0 Mio.€ ¹⁾	0,0	0,0
mehr als 1,0 Mio. € bis 10,0 Mio. € ¹⁾	0,0	5,9
mehr als 10,0 Mio. € ¹⁾	980,9	570,6
	980,9	576,5
Weitere Deckungswerte	35,0	35,0
Gesamtsumme	1.015,9	611,5

¹⁾ Grundpfandrechtl. besichert**Ergänzende Informationen**

	2020	2019
Anteil des festverzinslichen Umlaufs in Prozent	100,0	100,0
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse in Prozent	77,1	75,3
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen in Jahren	3,2	3,4
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in Prozent	59,3	58,5

In der Deckungsmasse sind – wie im Vorjahr – keine Derivate enthalten.

Gesamtbetrag der weiteren Deckungswerte

Mio. €	2020	2019
Deckungswerte gemäß §19 Abs. 1 Nr.2 PfandBG		
Sitzland der Schuldner: Bundesrepublik Deutschland	35,0	35,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen nach Art. 129 der VO (EU) 575/2013	0,0	0,0

Aufteilung der Deckungsmasse – nach Art der Nutzung

Gesamtbeträge	Bundesrepublik Deutschland		Frankreich		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Mio. €					
Gewerbliche Nutzung	349,5	301,3	631,4	275,2	980,9	576,5
Weitere Deckung ¹⁾	35,0	35,0	0,0	0,0	35,0	35,0
Summe	384,5	336,3	631,4	275,2	1.015,9	611,5

¹⁾ Inklusive sichernde Überdeckung/Liquiditätssicherung**Aufteilung der Deckungsmasse – nach Art der Gebäude**

Gesamtbeträge	Bundesrepublik Deutschland		Frankreich		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Mio. €					
Bürogebäude	233,8	179,8	566,5	231,3	800,3	411,1
Handelsgebäude	0,0	0,0	64,8	43,8	64,8	43,8
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	115,7	121,5	0,0	0,0	115,7	121,5
Weitere Deckung ¹⁾	35,0	35,0	0,0	0,0	35,0	35,0
Summe	384,5	336,3	631,4	275,2	1.015,9	611,5

¹⁾ Inklusive sichernde Überdeckung/Liquiditätssicherung

Zum Berichtsdatum befinden sich – wie im Vorjahr – keine Forderungen in der Deckungsmasse, die mindestens 90 Tage rückständig beziehungsweise leistungsgestört sind.

Am Abschlussstichtag waren – wie im Vorjahr – keine Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren anhängig.

Im Geschäftsjahr wurden – wie im Vorjahr – keine Zwangsversteigerungen durchgeführt.

Wie im Vorjahr musste die Bank in keinem Fall zur Verhütung von Verlusten Grundstücke übernehmen.

Es bestehen – wie im Vorjahr – keine Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen.

Öffentliche Pfandbriefe

Im Umlauf befindliche Pfandbriefe und Deckungsmassen

Mio. €	Nennwert		Barwert ¹⁾	
	2020	2019	2020	2019
Umlauf öffentliche Pfandbriefe	3.463,8	2.606,4	3.724,9	2.851,8
Deckungsmasse öffentliche Pfandbriefe	4.291,0	3.859,3	4.629,3	4.209,6
Über-/Unterdeckung	827,2	1.253,0	904,4	1.357,8
Überdeckung in Prozent vom Pfandbriefumlauf	23,9	48,1	24,3	47,6

¹⁾ Barwerte gemäß vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell

Im Umlauf befindliche Pfandbriefe und Deckungsmassen – Risikobarwerte²⁾

Mio. €	Risikobarwert + 250 BP		Risikobarwert – 250 BP		Risikobarwert Währungsstress	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umlauf öffentliche Pfandbriefe	3.345,4	2.531,4	4.201,5	3.247,0	3.345,4	2.501,7
Deckungsmasse öffentliche Pfandbriefe	4.087,5	3.731,7	5.392,3	4.873,9	4.065,7	3.689,2
Über-/Unterdeckung	742,1	1.200,2	1.190,7	1.626,9	720,3	1.187,5
Überdeckung in Prozent vom Pfandbriefumlauf	22,2	47,4	28,3	50,1	21,5	47,5

²⁾ Ermittlung der Risikobarwerte nach Maßgabe des statischen Ansatzes gemäß PfandBarwertV

Laufzeitstruktur

Laufzeitbänder	Umlauf öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse öffentliche Pfandbriefe	
	2020	2019	2020	2019
bis 6 Monate	281,9	72,4	125,1	174,0
mehr als 6 Monate bis 12 Monate	0,5	231,0	84,1	40,9
mehr als 12 Monate bis 18 Monate	673,0	105,8	79,4	185,1
mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	190,0	0,5	15,9	138,7
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	545,0	288,0	585,5	189,3
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	369,7	395,0	348,2	274,5
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	290,0	367,5	325,5	229,1
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	718,9	943,3	1.348,1	1.480,3
mehr als 10 Jahre	394,7	202,8	1.379,1	1.147,3
Summe	3.463,8	2.606,4	4.291,0	3.859,3

Aufteilung der Deckungsmasse – nach Größenklassen

Mio. €	Gesamtneennwerte	
	2020	2019
Ordentliche Deckung:		
bis 10,0 Mio. €	107,2	107,9
mehr als 10,0 Mio. € bis 100,0 Mio. €	1.787,1	1.809,4
mehr als 100,0 Mio. €	2.396,6	1.942,0
	4.291,0	3.859,3
Weitere Deckungswerte	0,0	0,0
Summe	4.291,0	3.859,3

Ergänzende Informationen

	2020	2019
Anteil des festverzinslichen Umlaufs in Prozent	100,0	93,2
Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse in Prozent	70,7	76,4
Nettobarwerte je Fremdwährung in Mio. €:		
USD	130,7	76,7

In der Deckungsmasse sind – wie im Vorjahr – keine Derivate enthalten.

Gesamtbetrag der weiteren Deckungswerte

Mio. €	2020	2019
Deckungswerte gemäß §20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG		
Sitzland der Schuldner: Bundesrepublik Deutschland	0,0	0,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen nach Art. 129 der VO (EU) 575/2013	0,0	0,0

Aufteilung der Deckungsmasse**Gesamtneennwert der Deckungsmassen – nach Land/Art**

Mio. €	Staat		Regionale Gebietskörper- schaft		Örtliche Gebietskörper- schaft		Sonstige Schuldner		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Bundesrepublik Deutschland	151,7	193,2	640,3	338,7	2.016,2	1.377,0	737,8	973,9	3.546,0	2.882,8
Dänemark	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,7	46,8	70,7	46,8
Frankreich	0,0	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,2
Kanada	0,0	0,0	20,0	67,1	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	67,1
Lettland	0,0	0,0	0,0	0,0	104,7	88,7	0,0	0,0	104,7	88,7
Niederlande	147,0	157,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	147,0	157,7
Norwegen	50,0	62,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	62,5
Polen	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Vereinigte Staaten von Amerika	100,4	171,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,4	171,5
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	252,2	318,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	252,2	318,0
Summe	701,3	967,1	660,3	405,8	2.120,8	1.465,8	808,5	1.020,7	4.291,0	3.859,3

davon: Gewährleistungen aus Exportkreditförderung

Mio. €	2020	2019
Bundesrepublik Deutschland	151,7	193,2
Dänemark	70,7	46,8
Frankreich	0,0	14,2
Kanada	0,0	0,0
Lettland	0,0	0,0
Niederlande	147,0	157,7
Norwegen	50,0	62,5
Polen	0,0	0,0
Vereinigte Staaten von Amerika	100,4	171,5
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	252,2	318,0
Summe	771,9	963,9

Zum Berichtsdatum befinden sich – wie im Vorjahr – keine Forderungen in der Deckungsmasse, die mindestens 90 Tage rückständig sind.

Sonstige Angaben**42 Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Anzahl	2020			2019		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	1.768	710	2.478	1.653	681	2.334
Teilzeit- und Aushilfskräfte	170	575	745	115	471	586
Summe	1.938	1.285	3.223	1.768	1.152	2.920

43 Bezüge der Organe

€	2020	2019
Bezüge der aktiven Organmitglieder		
Vorstand	5.232.631	6.041.170
Verwaltungsrat	944.583	780.000
Bezüge der früheren Organmitglieder und deren Hinterbliebenen		
Vorstand	3.815.136	3.440.445
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis	48.625.189	47.648.801

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) zugesagt.

Variable Vergütungsbestandteile, auf die nicht schon im Jahr der Zusage ein Anspruch entsteht und die nachgelagert zur Auszahlung kommen (aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile), werden zur Hälfte in Form von Barzahlungen und zur Hälfte in Form von Instrumenten gewährt. Alle aufgeschobenen variablen Vergütungsbestandteile unterliegen einer Wartefrist von bis zu fünf Jahren, während derer sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Fall der Verfehlung von Zielen auf individueller, Unternehmens- oder Gruppenebene gekürzt werden oder ganz verfallen können.

Der Wert der Instrumente ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Deka-Gruppe abhängig. Die Instrumente sind mit einer Haltefrist von einem Jahr nach Ablauf der Wartefrist versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen können auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile noch für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Wartefrist für das betreffende Geschäftsjahr zurückgefordert werden.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 2,4 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Davon entfällt auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

44 Kredite der Organe

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

45 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 2020 nicht eingetreten.

46 Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Die EZB hält an der Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden während der Corona-Krise fest. Zur Aufrechterhaltung einer soliden Kapitalbasis bei gleichzeitiger Bereitstellung der notwendigen Unterstützung für die Wirtschaft empfiehlt die EZB, auf die Ausschüttung von Dividenden bis zum 1. Januar 2021 zu verzichten. Zuletzt hat die EZB ihrer Erwartungshaltung zum restriktiven Umgang mit Ausschüttungen von Dividenden bekräftigt, zugleich aber die grundsätzliche Möglichkeit für moderate Ausschüttungen von Dividenden eingeräumt. Ausschüttungen von Dividenden sind bis zum 30. September 2021 auszusetzen oder zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund wird sich der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Leitlinien der EZB mit einem Vorschlag zur Gewinnverwendung befassen.

Mandate in Aufsichtsgremien

47 Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien (Stand 01.02.2021)

Dr. Georg Stocker (Vorsitzender des Vorstands ab 01.01.2020)

Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30.04.2020)	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30.04.2020)	S Broker Management AG	Wiesbaden

Dr. Matthias Danne (Mitglied des Vorstands bis 01.07.2020, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands ab 02.07.2020)

Mitglied des Aufsichtsrats (ab 01.01.2020)	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 15.01.2020)		
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 01.01.2020)	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 15.01.2020)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S-PensionsManagement GmbH	Köln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionskasse AG	Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionsfonds AG	Köln
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main

Manuela Better (Mitglied des Vorstands bis 31.05.2020)

Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 31.05.2020)	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 31.05.2020)	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 03.02.2020)	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats (vom 04.02.2020 bis 29.02.2020)		
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 29.02.2020)	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 31.05.2020)	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31.05.2020)	S Broker Management AG	Wiesbaden
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 29.05.2020)	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. (bis 14.05.2020: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.)	Luxemburg

Birgit Dietl-Benzin (Mitglied des Vorstands ab 11.06.2020)		
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 03.06.2020 bis 07.06.2020) Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 08.06.2020)	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 03.06.2020 bis 09.06.2020) Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 10.06.2020)	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 03.06.2020) Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 04.06.2020)	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 03.06.2020) Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 04.06.2020)	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 09.06.2020 bis 18.06.2020) Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 19.06.2020)	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 09.06.2020)	S Broker Management AG	Wiesbaden
Mitglied des Verwaltungsrates sowie Vorsitzende des Prüfungsausschusses	FMS Wertmanagement AöR	München
Daniel Kapffer (Mitglied des Vorstands)		
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 10.05.2020) Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 11.05.2020)	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Mitglied des Aufsichtsrats (ab 01.05.2020 bis 10.05.2020) Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 11.05.2020)	S Broker Management AG	Wiesbaden
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	bevestor GmbH	Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 04.06.2020) Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats (ab 05.06.2020)	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. (bis 14.05.2020: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.)	Luxemburg
Martin K. Müller (Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. (bis 14.05.2020: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.)	Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH	Berlin
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbgesellschaft mbH	Frankfurt am Main

48 Angaben zu den Organen der DekaBank Deutsche Girozentrale (Stand 31.01.2021)

Vorstand

Dr. Georg Stocker

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Danne

Mitglied des Vorstands

(bis 01.07.2020)

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

(ab 02.07.2020)

Manuela Better

Mitglied des Vorstands

(bis 31.05.2020)

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands

(ab 11.06.2020)

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands

Martin K. Müller

Mitglied des Vorstands

Verwaltungsrat

Helmut Schleweis

Vorsitzender

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V.

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands ö.K.

Walter Strohmaier

Mitglied

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Bundesobmann und Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Niederbayern-Mitte

Thomas Mang

Mitglied

Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden

Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen

Weitere von der Hauptversammlung gewählte Vertreter

Michael Bräuer

Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Michael Breuer

Präsident des Rheinischen Sparkassen-

und Giroverbands

Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands der Kasseler Sparkasse

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassenverbands

Westfalen-Lippe

Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen

Sparkassenverbands

Ralf Fleischer

Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse

München

Andreas Fohrmann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse

Südholstein

Michael Fröhlich

(ab 01.01.2021)

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bielefeld

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und

Giroverbands Hessen-Thüringen

Melanie Kehr

(ab 01.01.2021)

Mitglied des Vorstands der Kreditanstalt für

Wiederaufbau

Dr. Christoph Krämer

(bis 31.12.2020)

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Iserlohn

Beate Läsch-Weber

Präsidentin des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz

Ludwig Momann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Emsland

Tanja Müller-Ziegler

Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse

Dr. Ulrich Netzer

(bis 31.12.2020)

Präsident des Sparkassenverbands Bayern

Katrin Rohmann

(ab 01.08.2020)

Freie Wirtschaftsprüferin

Prof. Dr. Ulrich Reuter

(ab 01.01.2021)

Präsident des Sparkassenverbands Bayern

Frank SaarMitglied des Vorstands der
Sparkasse Saarbrücken**Peter Schneider**Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg**Dr. jur. Harald Vogelsang**Sprecher des Vorstands der Hamburger Sparkasse
und Präsident des Hanseatischen Sparkassen- und
Giroverbands**Burkhard Wittmacher**Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen**Alexander Wüerst**

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Köln

**Vom Personalrat bestellte Vertreter
der Arbeitnehmer****Michael Dörr**Vorsitzender des Personalrats der DekaBank
Deutsche Girozentrale**Edwin Quast**

(ab 10.06.2020)

Erster stellvertretender Vorsitzender des
Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale**Erika Ringel**

(bis 09.06.2020)

Mitglied des Personalrats der DekaBank
Deutsche Girozentrale**Vertreter der Bundesvereinigung der
kommunalen Spitzenverbände****Dr. Uwe Brandl**

(ab 10.07.2020)

Bürgermeister der Stadt Abensberg und
1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes**Helmut Dedy**

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Prof. Dr. Hans-Günter HennekeGeschäftsführendes Präsidialmitglied des
Deutschen Landkreistages**Roland Schäfer**

(bis 09.07.2020)

Bürgermeister der Stadt Bergkamen und
1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 26. Februar 2021

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Dr. Stocker



Dr. Danne



Dietl-Benzin



Kapffer

Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung des Handelsbestands (Aktiv)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Ziffer 2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2020 weist die DekaBank einen Handelsbestand auf der Aktivseite in Höhe von EUR 34,8 Mrd aus. Dies stellt mit 39,6 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Posten auf der Aktivseite der DekaBank dar und enthält Wertpapiere und Derivate, für die ein notierter Preis auf einem aktiven Markt vorliegt und solche, für die Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Marktdaten herangezogen werden.

Das Risiko für den Abschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen sowie beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle sowie,
- der Fair Value Bewertung von Wertpapieren und Derivaten

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2020 u. a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Portfolien von Wertpapieren und Derivaten vorgenommen:

- Durchführung einer unabhängigen Preisverifizierung bei Vorliegen eines notierten Preises auf einem aktiven Markt.
- Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt vorliegen, haben wir eine risikoorientierte Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle durchgeführt.
- Ermittlung und Erfassung von Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der DekaBank für die Bewertung des Handelsbestands auf der Aktivseite herangezogenen Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Bewertung des Handelsbestands (Passiv) aus den Zertifikateemissionen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Ziffer 2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Bilanzposten Handelsbestand auf der Passivseite stellt mit einem Anteil von 40,8 % (EUR 35,8 Mrd) einen wesentlichen Posten der Bilanzsumme der DekaBank dar und enthält u. a. Handelspassiva aus Zertifikateemissionen, die auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Inputparameter bewertet werden.

Das Risiko für den Abschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen sowie beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle,
- der Fair Value Bewertung von Zertifikaten

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2020 u. a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Zertifikate vorgenommen:

- Risikoorientierte Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle. Dabei haben wir die wesentlichen von der DekaBank verwendeten Produkt-Modell-Kombinationen abgedeckt.
- Prüfung der zur Bewertung der Zertifikate verwendeten Diskontkurven.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der DekaBank für die Bewertung der Handelspassiva aus den Zertifikateemissionen herangezogenen Bewertungsverfahren und -modelle sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Ermittlung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen an Kunden aus Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen (Einzelhandels- und Hotelimmobilien)

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Bank weist unter den Forderungen an Kunden unter anderem Forderungen aus Transportfinanzierungen in Höhe von EUR 3,9 Mrd, die Forderungen in Höhe von EUR 2,9 Mrd aus Flugzeugfinanzierungen beinhalten, sowie Forderungen aus Immobilienfinanzierungen in Höhe von EUR 10,3 Mrd, die Forderungen aus Einzelhandels- und Hotelimmobilien beinhalten, aus. Per 31. Dezember 2020 hat die Bank Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von EUR 185,0 Mio gebildet.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wirken sich unterschiedlich auf die Adressen innerhalb des Portfolios der Transportmittelfinanzierung aus. Besonders die Luftfahrtbranche ist stark von den Auswirkungen (insbesondere durch den Rückgang der allgemeinen Reisebereitschaft) betroffen. Bedingt durch weitreichende Lock-Down-Maßnahmen ebenfalls stark von dieser Entwicklung betroffen ist die Hotelbranche sowie der stationäre Einzelhandel.

Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden ist ermessensbehaftet. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Finanzierungen der zuvor genannten Portfolien hat die Gesellschaft die von ihr erwarteten Cashflows aus vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen sowie aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten zu schätzen. Die Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern geschätzt. Hierzu zählen insbesondere die künftige Entwicklung der jeweiligen Absatzmärkte sowie die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte. Diese Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme oder bei der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die Annahmen zu den genannten bewertungserheblichen Parametern im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen getroffen worden sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Im Rahmen der kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir die Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen beurteilt, die die Bank zur Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen (Einzelhandels- und Hotelimmobilien) eingerichtet hat.

Insbesondere anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen (Einzelhandels- und Hotelimmobilien) überprüft. Dabei haben wir insbesondere die angemessene Schätzung der zu erwartenden Zahlungsströme unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern überprüft. Hierzu zählen insbesondere die Überprüfung der angemessenen Berücksichtigung der künftigen Entwicklung der jeweiligen Märkte und der erwarteten Leasingraten bzw. Zahlungsströme der finanzierten Engagements sowie die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte. Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der zugrunde liegenden Kreditsicherheiten haben wir in unserem Urteil Wertgutachten unabhängiger Sachverständiger verwendet und anhand öffentlich verfügbarer Daten

beurteilt, ob die Annahmen in den unabhängigen Gutachten sachgerecht abgeleitet wurden. Durch Befragungen, Würdigung der fachlichen Qualität der Gutachten und anhand öffentlich verfügbarer Informationen über die beauftragten Sachverständigen haben wir uns ferner von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität der Sachverständigen überzeugt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen (Einzelhandels- und Hotelimmobilien) zugrunde gelegten Annahmen wurden sachgerecht ausgewählt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, „dekabank_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert:3ba681991d654995ef2b3cc2dc9e124fca1ac8bd0661fb52f56c5580903ea0ea) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, das heißt ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juni 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die DekaBank bzw. für die von der DekaBank beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts, freiwillige Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften sowie projektbegleitende Qualitätssicherungen durchgeführt. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, wie Depot-/WpHG-Prüfungen, Prüfungen gemäß ISAE 3402, Erteilung eines Comfort Letters sowie sonstige aufsichtsrechtlich erforderliche Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen im Hinblick auf Versicherungssteuerpflicht, die vom Prüfungsausschuss gebilligt wurden.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Beier.

Frankfurt am Main, den 3. März 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Beier

Wirtschaftsprüfer

gez. Haider

Wirtschaftsprüfer

Glossar

Additional-Tier1-Anleihe (AT1-Anleihe)

Von der DekaBank begebene nicht-kumulative festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung des zusätzlichen Kernkapitals mit späterer Anpassung des Zinssatzes und unbestimmter Laufzeit. Sofern eine definierte Mindestquote des harten Kernkapitals unterschritten wird, können sich unter festgelegten Bedingungen Nennbetrag und Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung reduzieren. Die emittierten AT1-Schuldverschreibungen der DekaBank sind voll auf das Kernkapital anrechenbar und tragen so auch zur Verbesserung der regulatorischen Kennziffern (LR, NFSR und MREL-Quote) bei.

Advisory-/Management-Mandat

Durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Deka-Gruppe gemanagte Fremdfonds. Bei Advisory-Mandaten tritt die KVG der Deka-Gruppe nur als Berater auf, das heißt die externe KVG muss die Übereinstimmung mit gesetzlichen und vertraglichen Restriktionen vor Ordererteilung überprüfen. Bei Management-Mandaten hingegen wird die Anlageentscheidung durch eine KVG der Deka-Gruppe getroffen, geprüft und umgesetzt.

Assets under Custody

Gesamtes bei der Deka-Gruppe in Depotbankfunktion verwahrtes Vermögen.

Aufwands-Ertrags-Verhältnis

In der Deka-Gruppe wird diese Kennziffer berechnet aus dem Quotienten der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (ohne Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) im Geschäftsjahr.

Brutto-Kreditvolumen

Gemäß der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere inklusive Fondsanteilen, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, Gegenstände, über die als Leasinggeber Leasingverträge abgeschlossen wurden, unabhängig von ihrem Bilanzausweis, sonstige Vermögensgegenstände, sofern sie einem Adressenrisiko

unterliegen, Bürgschaften und Garantien, unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Marktwerte von Derivaten. Zusätzlich dazu umfasst das Brutto-Kreditvolumen Underlyingrisiken aus Derivate-Geschäften, Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistung aus Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität wird in der Deka-Gruppe als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität berechnet. Das annualisierte Wirtschaftliche Ergebnis wird bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital inklusive atypisch stiller Einlagen, ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um immaterielle Vermögenswerte. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital ermittelt sich anhand des Kapitals zum Vorjahresultimo und des letzten Quartalsabschlusses (unterjährige Berücksichtigung des Bilanzgewinns).

Fondsvermögen (nach BVI)

Das Fondsvermögen nach BVI setzt sich zusammen aus dem Fondsvermögen der Publikums-, Spezial- und Dachfonds sowie der Masterfonds. Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartnerfonds-, Drittfonds- und der Liquiditätsanteil der Produkte der Fondsgebundenen Vermögensverwaltung sowie die Advisory-/Management und Vermögensverwaltungsmandate finden dabei keine Berücksichtigung.

Fully loaded

Vollständige Anwendung des CRR/CRD IV-Regelwerks (und damit ohne Berücksichtigung der geltenden Übergangsregeln)

Mitarbeiterkapazitäten/aktive Mitarbeiter

Mitarbeiterkapazitäten sind die arbeitszeitanteiligen aktiven Mitarbeiter zum jeweiligen Stichtag. Unter den aktiven Mitarbeitern versteht man Mitarbeiter, die aktiv an den Arbeitsprozessen der DekaBank beteiligt sind. Dies beinhaltet Vorstand, Leitende Angestellte, Stammbeschäftigte, Mitarbeiter befristet und Aushilfen. Nicht berücksichtigt werden Azubis, Trainees, Praktikanten und ruhende Arbeitsverhältnisse.

Nettomittelaufkommen (nach BVI)

Differenz aus den Mittelzuflüssen durch Anteilsscheinverkäufe und den Mittelabflüssen durch Anteilscheinrücknahmen. Im Gegensatz zur Nettovertriebsleistung werden Fonds der Kooperationspartner sowie Advisory-/Management und Vermögensverwaltungsmandate nicht berücksichtigt. Hingegen schlägt sich der Nettoabsatz der Eigenanlage im Nettomittelaufkommen nieder.

Nettovertriebsleistung

Die Nettovertriebsleistung ist zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg im Asset Management und für den Zertifikateabsatz. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP umfasst die normative Perspektive alle internen Instrumente, Regelwerke, Kontrollen und Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich und somit auch vorausschauend über die nächsten Jahre sicherzustellen. Sie verfolgt damit unmittelbar das Ziel der Fortführung des Instituts. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß in der normativen Perspektive die LCR nach den Vorgaben der CRR in Verbindung mit der DV (EU) 2015/61.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP ist die ökonomische Perspektive über das Risikotragfähigkeitskonzept umgesetzt. Sie dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Deka-Gruppe und trägt damit wesentlich zur Sicherung des Fortbestands des Instituts bei. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht zu schützen. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß innerhalb der ökonomischen Perspektive die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) „Kombiniertes Stressszenario“.

Phase in

Anwendung des CRR/CRD IV-Regelwerks unter Berücksichtigung der geltenden Übergangsregeln

Risikoappetit

Der Risikoappetit ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe innerhalb der Risikokapazität bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines gegebenenfalls gebildeten Stresspuffers sowie eines Managementpuffers entsprechen. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller Laufzeitbänder bei 0 erreicht.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsanalyse ist es, die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht sicherzustellen. Entsprechend müssen selbst äußerst selten auftretende Risikoereignisse durch die vorhandenen Vermögenswerte abgedeckt werden können. Hierzu werden alle Risikoarten mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem entsprechend hohen, zum Zielrating der DekaBank konsistenten Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zusammengefasst. Anschließend wird das Gesamtrisiko dem internen Kapital, welches der Risikokapazität entspricht, gegenübergestellt.

Total Assets

Die zentrale Steuerungsgröße Total Assets enthält als wesentliche Bestandteile das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, Masterfonds sowie Advisory-/ Management-Mandate und Zertifikate.

Verbundleistung

Die Verbundleistungen aus dem Asset Management setzen sich aus den folgenden den Verbundpartnern (Sparkassen und Landesbanken) zufließenden Komponenten zusammen: den Ausgabeaufschlägen, der Vertriebsprovision, der Vertriebsverdienstvergütung, der Vermögensmanagementvergütung sowie den übrigen Verbundleistungen Asset Management. Im Berichtsfokus steht dabei primär die Verbundleistung, die auf die Sparkassen als Anteilseigner entfällt. Die Verbundleistung umfasst auch die Provisionen aus Zertifikaten.

Wertpapierhaus

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Mit ihren Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist die Deka-Gruppe Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen. Sie und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden und institutionelle Investoren entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen und deren Kunden sowie institutionellen Kunden ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Wirtschaftliches Ergebnis

Das Wirtschaftliche Ergebnis bildet als zentrale Steuerungsgröße zusammen mit dem Risiko sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive die Basis für die Risk-/ Return-Steuerung in der Deka-Gruppe und wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern ergänzend die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.

Gender-Klausel

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Geschäftsbericht gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in Teilen des Berichts die männliche Form gewählt.

Disclaimer

Der Lagebericht sowie der Jahresabschluss im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im März 2021

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

Edelman GmbH,

Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

